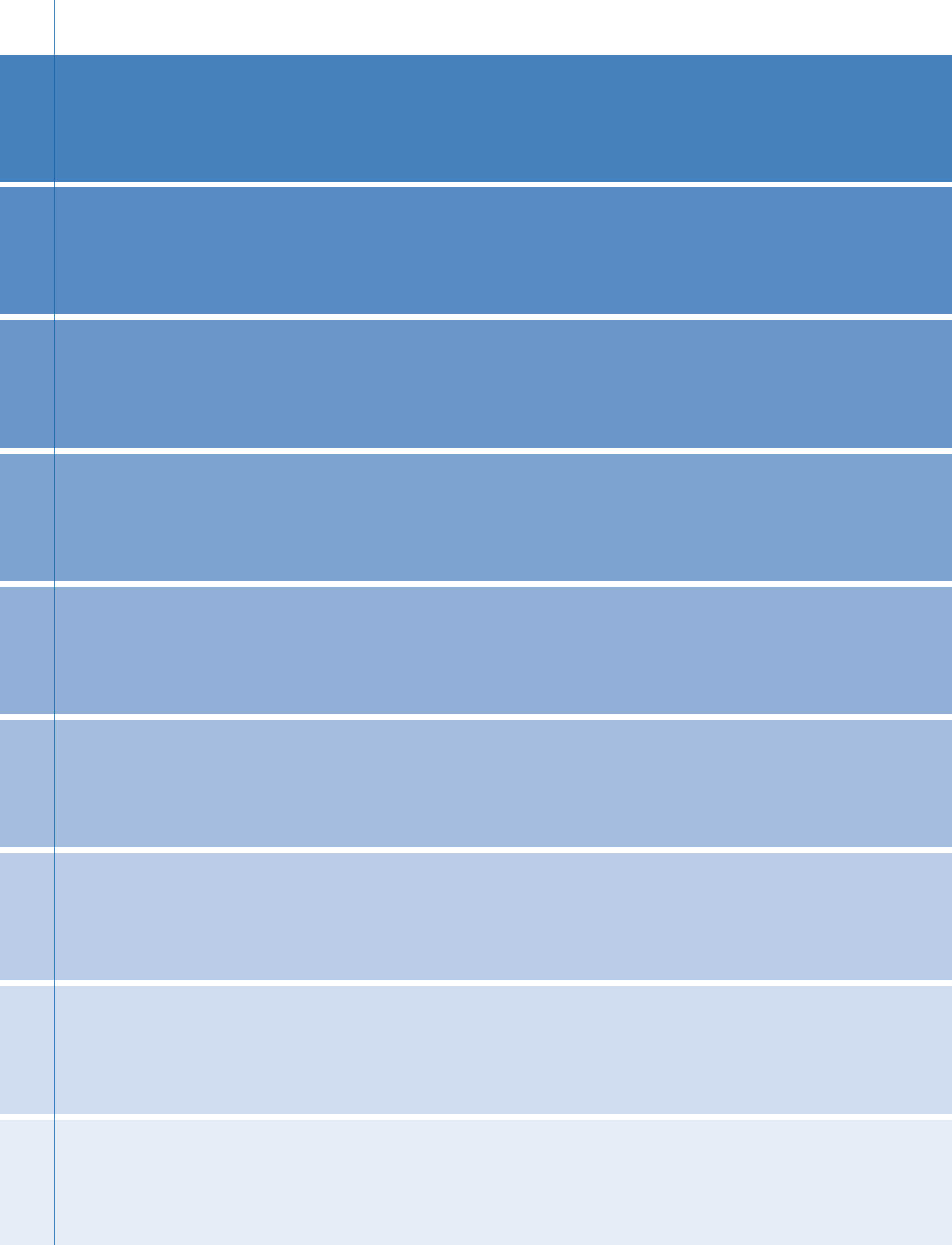


Verfassungs- schutz in Hessen

Bericht 2002



AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN	8-11
AUSLÄNDEREXTREMISMUS	12-50
RECHTSEXTREMISMUS	51-89
LINKSEXTREMISMUS	90-117
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	118-120
SPIONAGEABWEHR	121-123
WIRTSCHAFTS- UND GEHEIMSCHUTZ	124-125
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	126-127
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	128-141

INHALT

VORWORT – Zu dieser Broschüre.....	6
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN.....	8
AUSLÄNDEREXTREMISMUS.....	12
Merkmale des Ausländerextremismus.....	12
Überblick.....	12
Mitgliedschaften in extremistischen Ausländerorganisationen.....	14
MULTINATIONALE ISLAMISTISCHE GRUPPEN.....	15
Was ist Islamismus?.....	15
Mujahidin/Al-Qaida.....	16
Hizb ut-Tahrir (HuT).....	23
ARABISCHE ISLAMISTISCHE GRUPPEN.....	24
Muslimbruderschaft (MB).....	24
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)/ Islamischer Bund Palästina (IBP).....	26
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)/ Islamische Heilsfront (FIS).....	29
Hizb Allah (Partei Gottes).....	29
TÜRKEN.....	30
Islamisten.....	30
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG).....	30
Publikation Anadoluda Vakit.....	33
Der Kalifatsstaat.....	34
Linksextremisten.....	37
Nationalisten.....	41
Kurden.....	42
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) [ehemals Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)].....	42
IRANER.....	47
Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK)/ Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI).....	47
Arbeiterkommunistische Partei Irans (API).....	48
TAMILEN.....	48
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE).....	48
SIKHS.....	49
Straf- und Gewalttaten.....	49
RECHTSEXTREMISMUS.....	51
Was wollen Rechtsextremisten?.....	51
Überblick.....	51
Rechtsextremistisches Personenpotenzial.....	53
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	54
„Intellektueller“ Antisemitismus.....	58
Die Republikaner (REP).....	60
Deutsche Volksunion (DVU).....	64
Beteiligung von Rechtsextremisten an der Bundestagswahl.....	65

Bundestagswahl: Zweitstimmen-Ergebnisse für NPD und REP.....	68
Skinheads.....	69
Neonazis.....	74
Solidaritätsbekundungen mit dem Irak.....	81
Andere Organisationen und Publikationen.....	82
Rechtsextremisten und Kommunikationsmittel.....	84
Straf- und Gewalttaten.....	86
LINKSEXTREMISMUS.....	90
Was wollen Linksextremisten?.....	90
Überblick.....	91
Linksextremistisches Personenpotenzial.....	93
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS).....	94
Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	98
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ).....	100
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD).....	101
Trotzkistische Gruppen.....	102
Linksextremisten agitierten gegen den Irakkrieg.....	103
Autonome.....	107
Antifaschismus.....	109
Antirassismus.....	111
Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Atom-Bewegung.....	113
Globalisierungsgegner und Verfassungsschutz.....	114
Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung.....	115
Straf- und Gewalttaten.....	116
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT.....	118
SPIONAGEABWEHR.....	121
Nachrichtendienste der Russischen Föderation.....	121
Nachrichtendienste des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas.....	122
Proliferation.....	122
Nachrichtendienste der Volksrepublik China.....	123
WIRTSCHAFTS- UND GEHEIMSSCHUTZ.....	124
Geheimsschutz.....	124
Wirtschaftsschutz.....	125
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	126
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ.....	128
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	142
REGISTER.....	145
IMPRESSUM.....	152

Zu dieser Broschüre



Mit dem Verfassungsschutzbericht 2002 informiert die Landesregierung zum dritten Mal nach 2000 und 2001 die Öffentlichkeit umfassend über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Hessen. Jedermann erhält damit die Gelegenheit, sich selbst ein Bild zu machen und an der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Gegnern unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beteiligen und friedlich auseinander zu setzen. Dieses Engagement der Bürger ist überaus wichtig, unsere wehrhafte Demokratie lebt davon.

Der Verfassungsschutzbericht 2002 zeigt erneut, dass der islamistische Extremismus und Terrorismus unverändert eine zentrale Herausforderung für unseren Staat und unsere Gesellschaft sind. Die Bedrohung der Inneren Sicherheit durch den internationalen islamistischen Terrorismus hält unvermindert an. Die Anschläge am 13. Mai in Riad und im vergangenen Jahr auf Bali, in Djerba und in Mombasa haben uns allen erneut drastisch vor Augen geführt, wie gefährlich der politisch-extremistische Islamismus ist.

Die Gefahren, die von ihm ausgehen, bedürfen auch weiterhin der größten Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden. Dabei muss uns immer bewusst sein, dass auch Deutschland und Hessen jederzeit das Ziel von Anschlägen islamistischer Fundamentalisten werden kann. Eine Erkenntnis der Ermittlungen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York ist gerade die Wandlung Deutschlands vom Ruhe- und Rückzugsraum zum Planungs- und Vorbereitungsraum des islamistischen Terrorismus. Mit dem Finanz- und Wirtschaftszentrum Rhein-Main sowie dem Verkehrsknotenpunkt Frankfurt kommt Hessen besondere Bedeutung zu. Mit Recht erheben die Bürgerinnen und Bürger den Anspruch, dass Hessen weder Schauplatz noch Hinterland für Terroristen und Extremisten werden darf. Auch im vergangenen Jahr, dass zeigt der Verfassungsschutzbericht 2002, sind die Sicherheitsbehörden diesem Auftrag erfolgreich nachgekommen.

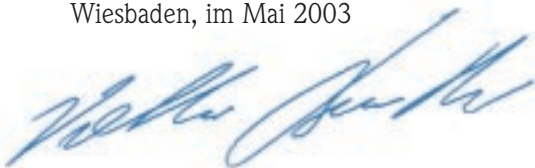
Der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen aber auch die unverändert anhaltenden Bestrebungen nicht-militanter Islamisten, auch in Deutschland eine integrationsfeindliche Parallelgesellschaft zu errichten. Diese mit einer Legalitätstaktik verfolgten Interessen, oft unter dem Schutz der zwischenzeitlich erlangten deutschen Staatsbürgerschaft, bedeuten eine große Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung und stellen eine große Herausforderung für Staat und Gesellschaft dar. Falsch wäre es aber zu pauschalisieren: Gewaltbereite und extremistische Islamisten stellen nur einen sehr geringen Teil der in Hessen lebenden Muslime dar.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2002 fasst die Ergebnisse der Arbeit des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz zusammen. Er enthält erstmals auch ein Kapitel „Organisierte Kriminalität“. Die Beobachtung dieser Kriminalitätsform ist durch Beschluss des Hessischen Landtags im Mai 2002 als neue Aufgabe für den Verfassungsschutz in Hessen hinzugekommen. Die bereits in dieser kurzen Zeit gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass der Einsatz des Verfassungsschutzes in diesem Bereich neue Möglichkeiten zur Bekämpfung dieser für die Struktur des Staates besonders gefährlichen Kriminalitätsform ermöglicht.

Insgesamt kann für Hessen festgestellt werden, dass Extremisten auch im Jahr 2002 unsere freiheitliche demokratische Grundordnung nicht ernsthaft gefährden konnten. Dies ist auch Ausdruck der guten Arbeit, die das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz leistet. Der Verfassungsschutz ist für die Landesregierung ein unerlässlicher Faktor für den Schutz unserer Demokratie und der Stärkung der Sicherheit in Hessen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz gilt deshalb mein besonderer Dank. Ihre Arbeit ermöglichte es der Exekutive, zum Schutz unserer staatlichen Ordnung als auch der Bürgerinnen und Bürger, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Auch künftig ist alle Wachsamkeit geboten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in Hessen.

Wiesbaden, im Mai 2003



Volker Bouffier
Hessischer Minister des Innern und für Sport

AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Das Bundesverfassungsschutzgesetz sieht die Einrichtung besonderer Behörden für Zwecke des Verfassungsschutzes im Bund und in den Ländern vor. Neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz gibt es in jedem Land eine Verfassungsschutzbehörde, in Hessen das **Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen**.

Das **LfV** hat nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. Dezember 1990 (GVBl.I.S. 753) – siehe Seiten 128 bis 141 – den Auftrag, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen oder Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder
- gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht sind oder
- die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder
- von der organisierten Kriminalität ausgehen.

Neue Aufgaben ab 2002

Ferner wirkt das **LfV**, auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen mit.

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen die in § 2 Abs. 4 des Gesetzes über das **LfV** (LfVG) aufgeführten Prinzipien:

- Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,



- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen vor, die gegen diesen Kernbestand der Verfassung gerichtet sind, werden sie vom **LfV** beobachtet. Diese Bestrebungen werden als extremistisch oder verfassungsfeindlich bezeichnet.

Aktivitäten, die zwar grundsätzliche Kritik an der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung äußern, aber nicht gegen die oben beschriebene freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, werden als radikal bezeichnet. Sie werden vom LfV nicht beobachtet.

Bestrebungen sind Aktivitäten, die sich durch Handlungen wie Agitation, Zusammenschluss zu Organisationen oder Straftaten ausdrücken. Die Gesinnung einer Person wird nicht beobachtet.

Ziel der Arbeit des Verfassungsschutzes ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu treffen.

Dies kann in erster Linie durch politisch geistige Auseinandersetzung mit den Zielen oder dem Verhalten extremistischer Bestrebungen geschehen. Gegebenenfalls kann aber auch ein Verbot eines Vereins durch das zuständige Innenministerium oder einer Partei durch das Bundesverfassungsgericht in Betracht kommen.

Das **LfV** ist nur beobachtend und unterrichtend tätig. Ihm stehen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse nicht zu. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden und darf Polizeibehörden auch im Wege der Amtshilfe nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

Den überwiegenden Teil seiner Erkenntnisse gewinnt das **LfV** aus offenen Quellen, das heißt aus Informationen, die jedermann zur Verfügung stehen. Dazu zählen Publikationen, öffentliche Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

Die Sammlung offenen Materials reicht aber oft nicht aus, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild von extremistischen Bestrebungen zu erhalten. Gerade Verfassungsfeinde arbeiten konspirativ, versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Ihre Bekenntnisse zum Grundgesetz sind Lippenbekenntnisse.

Um den wahren Sachverhalt festzustellen, darf das **LfV** in solchen Fällen auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen.

Ziel der Verfassungsschutzarbeit

Offene Quellen

Geheime Informationsbeschaffung

Solche nachrichtendienstlichen Mittel sind z. B.

- die Observation,
- das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Vertrauensleuten („Quellen“) in extremistischen Organisationen,
- das geheime Fotografieren oder Tonaufzeichnungen,
- die Nutzung nachrichtendienstlicher Hilfsmittel wie Tarnausweise oder -kennzeichen.

Die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Mittel sind in § 5 LfVG näher geregelt.

Ein besonderes nachrichtendienstliches Mittel ist die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Eingriffs in das Grundrecht des Art. 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis), ist ein solcher Eingriff nur unter den engen Voraussetzungen des G 10-Gesetzes zulässig. Voraussetzung für ihn ist eine Anordnung durch den Hessischen Minister des Innern und die vorherige Zustimmung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags.

Auf nachrichtendienstlichem Weg gewonnene Informationen können im allgemeinen nicht öffentlich verwendet werden. Sie ermöglichen aber eine sachgerechte und qualifizierte Bewertung der öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind daher für das Lagebild verfassungsfeindlicher Bestrebungen notwendig und unverzichtbar.

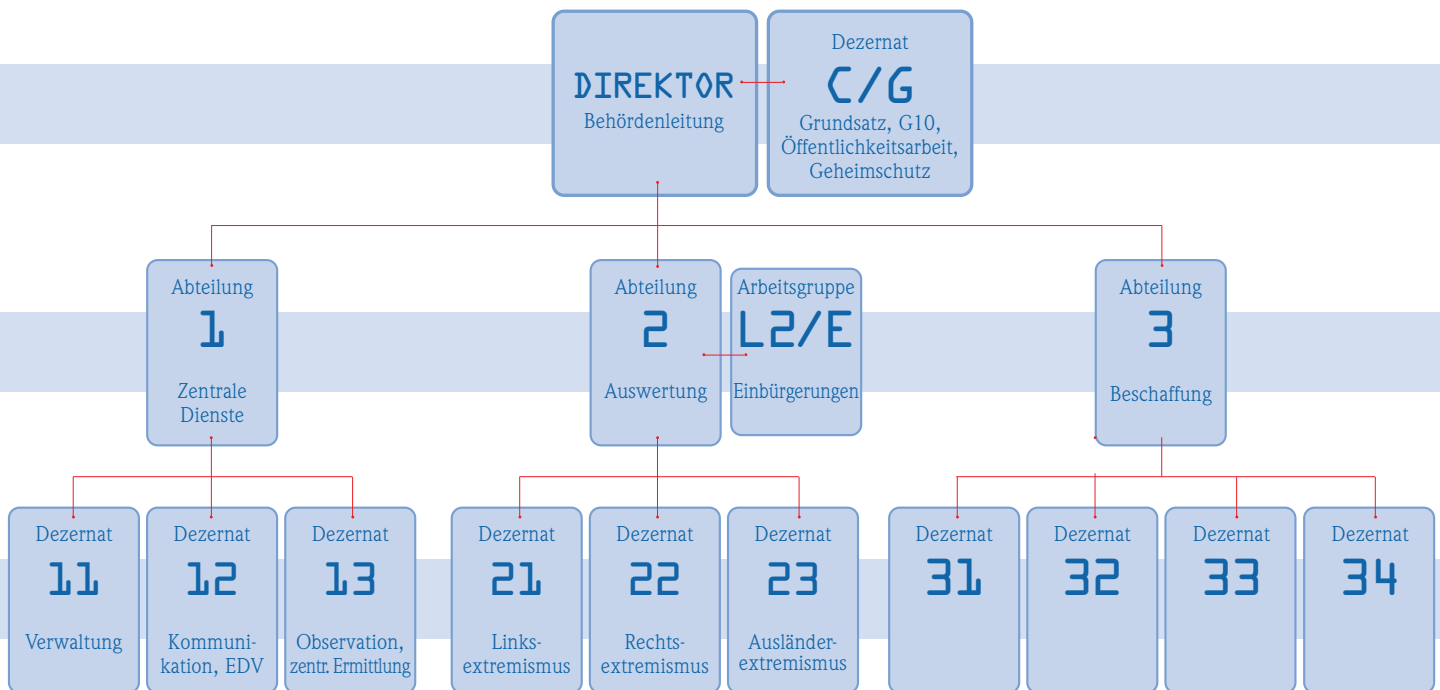
Bericht- erstattung

Das **LfV** informiert regelmäßig die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die obersten Landesbehörden über seine Erkenntnisse. Im Einzelfall dürfen auch andere Behörden, z.B. die der Strafverfolgung, zur Erfüllung ihres Auftrages durch das LfV über einschlägige Erkenntnisse unterrichtet werden.

Struktur des Verfassungsschutzes

Das **LfV** ist eine obere Landesbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Es nahm seine Tätigkeit aufgrund des Gesetzes vom 19. Juli 1951 auf.

L f V



Zur Erfüllung seiner Aufgaben standen dem **LfV** 200 Planstellen zur Verfügung. Der sächliche Haushalt betrug etwa 2,4 Millionen €.

Das **LfV** ist zu erreichen unter der Adresse
 Konrad-Adenauer-Ring 41-43, 65187 Wiesbaden
 oder dem Postfach 3905, 65029 Wiesbaden
 sowie per Telefon: 0611/720-0, E-Mail: poststelle@lfv.hessen.de
 und über das Internet: <http://www.verfassungsschutz-hessen.de>

Kontrolliert wird das **LfV**

- vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht,
- durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die G 10-Kommission des Hessischen Landtages,
- vom Hessischen Datenschutzbeauftragten,
- durch den Hessischen Rechnungshof und nicht zuletzt
- durch die öffentliche Medienberichterstattung.

Kontrolle

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Merkmale des Ausländerextremismus

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten ausländische Organisationen, wenn von ihnen Bestrebungen ausgehen, durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen die politischen Verhältnisse in den Herkunftsländern umzustürzen. Dadurch können auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder auch die Innere Sicherheit gefährdet werden. Darüber hinaus wurde dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen im Berichtsjahr durch Änderungen im hessischen Verfassungsschutzgesetz - entsprechend dem Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes - auch die Beobachtung von Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker zugewiesen. Der Gedanke der Völkerverständigung beinhaltet u.a. die Erhaltung des Friedens, die Achtung der politischen Unabhängigkeit der Staaten und ihr Recht auf Selbsterhaltung, Gleichheit, Ehre und Teilnahme am völkerrechtlichen Verkehr. Er umfasst auch das Verbot, konfessionelle, rassische oder ethnische Gruppen im Ausland zu vernichten oder sie physisch oder psychisch zu beeinträchtigen, was als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusehen ist.

Zunehmend richten sich solche ausländische Gruppen auch gegen Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, da ihre Anhänger langfristig in der Bundesrepublik Deutschland leben wollen. Das System der westlich geprägten, rechtsstaatlichen Demokratie entspricht nicht ihren Vorstellungen.

Das Spektrum dieser Gruppierungen umfasst linksextremistische wie nationalistische Ideologien; besondere Aufmerksamkeit ist auf den Islamismus zu richten.

Die Aktivitäten der Organisationen werden maßgeblich von politischen Entwicklungen und aktuellen Ereignissen in den Heimatländern mitbestimmt.

Überblick

Die weltweite Bedrohung durch den **islamistischen Terrorismus** zeigte sich in den Terroranschlägen von Djerba (Tunesien), Bali (Indonesien) und Mombasa (Kenia). Zur Gefährdungslage ist festzustellen: Auch wenn keine definitiv gesicherten Erkenntnisse über konkrete Anschlagziele und -zeiten vorliegen, muss von einer anhaltenden Bedrohung durch militante Islamisten ausgegangen werden. Die Qualifizierung der Bundesrepublik als Ruhe- oder Rückzugsraum für islamistische Terroristen gehört – wie bereits im Vorjahr festgestellt – der Vergangenheit an. Deutschland ist vielmehr Planungs- und Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge und kann auch zum Anschlagort werden. Insbesondere besteht eine hohe Gefährdung für US-amerikanische, israelische, jüdische und britische Einrichtungen. Insgesamt hat die Gefährdung Deutschlands signifikant zugenommen, auch wenn andere Länder stärker bedroht sind. Anschläge auf Ziele in Deutschland sind jederzeit einzukalkulieren. In Hessen muss dabei vor allem das Rhein-Main-Gebiet mit seiner besonderen Infrastruktur in Betracht gezogen werden.

Beobachtungs-
auftrag
erweitert

Islamistischer
Terrorismus:
Zunahme der
Gefährdung

Die türkische **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** ist unverändert die mit Abstand mitgliederstärkste islamistische Organisation in Deutschland. Als wichtigste Kraft im Islamismus will die **IGMG** die Macht nicht mit gewalt-sam-revolutionären Mitteln, sondern auf politischem Wege erringen. Sie verfolgt dabei eine Doppelstrategie. Nach außen spricht sie von Toleranz, Religionsfreiheit, stellt sich gemäßigt, dialogbereit dar und gibt verbale Bekenntnisse zum Grundgesetz ab. Ihre verfassungsfeindlichen Ziele verschleiert sie. Aus taktischen Erwägungen vermeidet sie in der Öffentlichkeit nach Möglichkeit extremistische Aussagen, um keine Angriffsflächen zu bieten. Die **IGMG**, die nur eine Minderheit der Muslime in Deutschland vertritt, agiert im politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum, wobei sie sich als seriöser Ansprechpartner präsentiert.

Legalitäts-taktik der IGMG

Auch wenn die Innere Sicherheit stark durch den islamistischen Terrorismus bedroht wird, stellt die Strategie der **IGMG** und anderer vergleichbar agierender Gruppen langfristig eine größere Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Die **IGMG** propagierte bei ihren Mitgliedern weiter den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Dadurch wird der rechtliche Status verbessert, es kann größerer politischer Einfluss ausgeübt werden; für islamistische Positionen können so bessere Durchsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Generell forderte die **IGMG** ihre Anhänger auf, im gesellschaftlichen Bereich zu agieren, um ihren ideologischen Haltungen und Sichtweisen Geltung zu verschaffen.

Deutsche Staatsbürger-schaft als Schutz

Weitere Teilorganisationen des bereits im Dezember 2001 verbotenen türkisch-islamistischen **Kalifatsstaates**, der aggressiv und unverhüllt antidemokratisch agiert, wurden verboten, darunter auch vier Vereine in Hessen.

Kalifatsstaat: Weitere Verbote

Beunruhigend blieb der im gesamten Islamismus - unabhängig von der Nationalität - massiv in Erscheinung tretende aggressive, hasserfüllte Antisemitismus. Hetzerisch wird mit massiv antijüdischer Propaganda agitiert, das Staatsvolk Israels und die Juden überhaupt als minderwertig dargestellt. Selbstmordattentate palästinensischer Extremisten werden als „Märtyreraktionen“ legitimiert und offen die Vernichtung Israels gefordert.

Aggressiver Antisemitismus

Die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**, die in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt ist, benannte sich in **Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)** um. Zwischen beiden Organisationen besteht weitestgehend personelle, ideologische und organisatorische Identität, so dass das Betätigungsverbot weiterhin gilt. Die Trennung von dem für ihre terroristische Vergangenheit stehenden Namen **PKK** soll lediglich die politische Arbeit der Organisation erleichtern. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der von der **PKK** bereits vor der Umbenennung zum **KADEK** eingeschlagene sog. „Friedenskurs“ jederzeit umkehrbar ist. Die Mobilisierungsfähigkeit des **KADEK (PKK)** zu Großveranstaltungen blieb bestehen. Die konspirativ arbeitende Kaderorganisation, die versucht, sich nach außen als demokratische politische Kraft darzustellen und mit einem Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden auftritt, drohte der neu gewählten türkischen Regierung bei Nichterfüllung ihrer Forderungen mit Krieg.

Umbenennung der PKK in KADEK

Mitgliedschaften in extremistischen Ausländerorganisationen *

	2002	2001	2000
Araber und andere			
Hessen	850	650	400
Bund	6.550	6.150	6.200
Islamische Türken			
Hessen	3.800	3.800	3.200
Bund	27.300	28.650	28.150
Linksextremistische Türken			
Hessen	400	400	600
Bund	3.650	3.950	4.250
Nationalistische Türken			
Hessen	1.200	1.200	500
Bund	8.000	8.000	7.800
Kurden			
Hessen	1.300	1.300	1.300
Bund	11.850	12.350	12.400
Summe			
Hessen	7.550	7.350	6.000
Bund	57.350	59.100	58.800

* Die Zahlenangaben sind zum Teil gerundet und geschätzt.

Mehr
Mitglieder
festgestellt

Agitationsschwerpunkt der türkischen **Linksextremisten** blieb die Gefängnisreform in der Türkei. Die bereits im Verlauf des Vorjahres festzustellende nachlassende Beteiligung an den Protestaktionen setzte sich fort. Es gelang den Linksextremisten nicht, über den eigenen Anhängerkreis hinaus Unterstützung für ihre Kampagne zu erzielen. Gleichwohl sind Fanatismus und (latente) Gewaltbereitschaft hier wie in anderen Teilen des Ausländerextremismus ein nicht zu vernachlässigendes Gefahrenmoment.

Insgesamt wurden in Hessen mehr Mitgliedschaften in extremistischen Ausländerorganisationen festgestellt. Das dürfte wie in den Vorjahren im Wesentlichen mit den verstärkten Aufklärungsbemühungen der Sicherheitsbehörden zusammenhängen und nicht durch eine tatsächliche Zunahme der Anhängerzahl verursacht sein.

MULTINATIONALE ISLAMISTISCHE GRUPPEN

Was ist Islamismus?

Islamismus (= Islamischer Extremismus) ist eine politische Ideologie mit Universal- und Absolutheitsanspruch, in der auch jedes staatliche Handeln dem islamischen Gesetz unterworfen ist. Mit der Durchsetzung islamistischer Positionen in Deutschland wird versucht, Grundrechte von Muslimen einzuschränken und eine Parallelgesellschaft zu errichten.

Islamisten, die nur einen Teil der Muslime darstellen, glauben sich im Besitz der allumfassenden Wahrheit. Mit ihrem doktrinären Anspruch auf Unveränderbarkeit des Islam treten sie für die Errichtung eines universalen „Gottesstaates“ ein und lehnen die Rechtsordnung in der westlichen Welt ab. Die politischen Vorstellungen von Islamisten, wonach ihre Interpretation von Koran und Scharia (islamisches Rechtssystem) allein wahr und verbindlich ist, alle Lebensbereiche umfasst und als von Gott gegebene und damit von Menschen nicht abänderbare Ordnung der staatlichen Verfassung übergeordnet ist, sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Die unser Rechtssystem prägenden Menschenrechte haben in diesem totalitären Herrschaftssystem den islamischen Gesetzen zu weichen. Das Menschenrechtsverständnis des Grundgesetzes mit dem zentralen Wert der allen Menschen gegebenen gleichen Würde und Gleichheit, der den Ausgangspunkt der anderen Grundrechte darstellt, steht im Gegensatz zum Islamismus. Entscheidend ist für diesen allein die Zugehörigkeit zur islamischen Glaubensgemeinschaft, die auch über den rechtlichen Status des Einzelnen entscheidet.

Eine islamistische Ordnung mit ihrem Absolutheitsanspruch, in der staatliche Herrschaft allein durch Allah legitimiert wird, widerspricht fundamental tragenden Prinzipien des Grundgesetzes wie Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip, Gewaltenteilung und Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Der Verfassungsschutz beobachtet nicht den Islam als Religion. Muslime genießen selbstverständlich, wie Anhänger anderer Religionen auch, den Grundrechtsschutz der Religionsfreiheit. Dieser deckt aber nicht verfassungsfeindliche Erscheinungsformen des Islam.

Mujahidin/Al-Qaida

Während der sowjetischen Besetzung Afghanistans von 1979-1989 waren dort zahlreiche Widerstandsgruppen entstanden, die einen Guerillakrieg gegen die Besatzungstruppen führten. An diesem Kampf beteiligten sich zahlreiche islamistische Freiwillige aus vorwiegend arabischen Ländern, die darin einen Kampf gegen die „Gottlosen“ sahen. Mehrere zehntausend Personen durchliefen Lager in Afghanistan und Pakistan, in denen sie eine Ausbildung an Waffen und ideologische Schulungen erhielten. Diese multinationalen, fanatischen Kämpfer für den Sieg des Islams, die als **Mujahidin** (Glaubenskämpfer/Kämpfer für die Sache Allahs) bezeichnet werden, kamen später auch in Krisengebieten wie Bosnien-Herzegowina und Tschetschenien zum Einsatz, wo aus Sicht von Islamisten der Jihad („Heiliger Krieg“) gegen „Ungläubige“ zu führen war.

Globales Mujahidin- Netzwerk

Drahtzieher des Terrors: Usama Bin Ladin



Kader- organisation Al-Qaida

Hauptfeinde USA und Israel

Diese **Mujahidin**, persönlich verbunden durch ihre Zeit in den Ausbildungslagern bzw. durch Kampfeinsätze, bilden ein globales Netzwerk in den bekannten islamistisch-terroristischen Gruppierungen oder finden sich in voneinander unabhängig operierenden Zellen, die losgelöst von Organisationen agieren (**non-aligned Mujahidin**). Diese hochkonspirativ vorgehenden Gruppen mit Kontakten in das internationale **Mujahidin**-Netzwerk sammeln sich um eine Führungsperson und planen und handeln relativ selbstständig.

Zu diesem Netzwerk des internationalen islamistischen Terrors gehört die 1988 von Usama Bin Ladin gegründete Terrororganisation **Al-Qaida**, deren uneingeschränkter Führer er ist. Bin Ladin, der aus einer reichen saudi-arabischen Unternehmerfamilie stammt, unterstützte während der Zeit der sowjetischen Besetzung Afghanistans den Widerstandskampf. Das danach herrschende islamistische **Taliban**-Regime schützte ihn bis zur Befreiung Afghanistans durch den Militäreinsatz der internationalen Anti-Terror-Koalition. Bin Ladins genauer Verbleib ist zur Zeit nicht bekannt. **Mujahidin** aus den von ihm finanzierten Ausbildungslagern gehören zu seiner Terrororganisation. **Al-Qaida** ist keine Massen-, sondern eine Kaderorganisation, die sich aus ihren Ursprüngen heraus als ausgewählte Elite versteht. Auch sie stellt ein internationales Netzwerk mit weltweiten konspirativen Verbindungen dar.

Erklärte Hauptfeinde von Bin Ladin sind die USA und Israel. Daneben gilt sein Hass seit der Stationierung amerikanischer Truppen in Saudi-Arabien dem dort herrschenden Königshaus, das er als westlich-dekadent und nicht islamtreu ansieht. 1998 gab Bin Ladin öffentlich die Gründung der **Internationalen Islamischen Kampffront gegen Juden und Kreuzritter** bekannt, eines Zusammenschlusses mehrerer militant-islamistischer Organisationen. In der Gründungserklärung wurde die Tötung von Amerikanern verpflichtend festgeschrieben:

„Seit über sieben Jahren besetzen sie islamischen Boden, die heiligsten aller Stätten auf der Arabischen Halbinsel [...]. Die Entscheidung, Amerikaner und ihre Verbündeten zu töten - zivile oder militärische - ist eine persönliche Pflicht für jeden Moslem, der dies tun kann, in welchem Land auch immer dies möglich ist, um die Al-Aqsa Moschee [Jerusalem] und

die heilige Moschee [...] aus ihrem Würgegriff zu befreien, damit ihre Armeen von islamischem Boden abziehen, geschlagen und unfähig, irgendeinen Moslem zu bedrohen. Dies ist in Übereinstimmung mit den Worten des Allmächtigen Gottes [...] Wir rufen – mit Gottes Hilfe – jeden Moslem, der an Gott glaubt und von ihm für die Ausführung seiner Befehle belohnt werden will, dazu auf, die Amerikaner zu töten und auszuplündern, wo immer.“ (Frankfurter Neue Presse, 14. September 2001)

„Tötet
Amerikaner
und ihre
Verbündeten“

Bin Ladin und seinem Netzwerk werden in den letzten Jahren folgende schwere Terrorakte zugerechnet: Bei parallel durchgeführten Sprengstoffanschlägen auf die amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) wurden im August 1998 224 Personen getötet und mehrere tausend Menschen verletzt. Bei einem Selbstmordanschlag auf das amerikanische Kriegsschiff „USS-Cole“ im Hafen von Aden (Jemen) starben im Oktober 2000 17 amerikanische Soldaten. Am 11. September 2001 kamen bei Selbstmordanschlägen mit Passagierflugzeugen auf das World Trade Center in New York und auf das Pentagon in Washington D.C. mehr als 3.000 Menschen ums Leben. Auch im Berichtsjahr kam es in mehreren Staaten zu islamistischen Terroranschlägen. Hier sind besonders hervorzuheben:

Vor der jüdischen Al-Ghriba-Synagoge auf der Insel Djerba (Tunesien) wurde am 11. April durch einen Selbstmordattentäter ein Anschlag verübt. Unter den 21 Todesopfern befanden sich 14 deutsche Touristen. Der Attentäter hatte kurz zuvor mit einem Konvertiten deutscher Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen telefoniert und ihn um „göttlichen Segen“ gebeten. Bei Durchsuchungen wurde bei einer Kontaktperson des Angerufenen die Telefonnummer des Ramzi Binalshibh aufgefunden, der beschuldigt ist, der für die Anschläge des 11. September 2001 verantwortlichen Hamburger Terrorzelle um Mohamed Atta anzugehören.

Anschlag auf
Djerba

Im Juni bezichtigte sich **Al-Qaida** des Anschlags. In einer vom arabischen Fernsehsender Al-Jazira veröffentlichten Tonbandaufnahme erklärte ein Sprecher der Organisation, dass die Operation in ihrem Auftrag durchgeführt worden sei.

„Ein junger Mann der Al-Qaida, der nicht mehr ertragen konnte, mit ansehen zu müssen, wie seine Brüder in Palästina getötet werden und ihnen das Recht auf ihr Land genommen wird, hat diese Operation ausgeführt. Denn gleichzeitig sah er, wie sich die Juden in seiner Stadt Djerba frei bewegen dürfen.“ (Die Welt, 24. Juni)

Der **Al-Qaida**-Sprecher kündigte zugleich neue Anschläge auf die USA an. Mit diesem ersten großen Anschlag nach den Terrorakten des 11. September 2001 zeigten sich auch Relevanz und Globalität des islamistischen Antisemitismus. Der Synagoge auf Djerba, der ältesten Afrikas und eine bedeutende, exponierte jüdische Pilgerstätte, kommt wegen ihres Charakters als geistiges jüdisches Zentrum in Nordafrika hohe Symbolkraft zu. Das Attentat ist auch als Aufforderung zu verstehen, nach dem Stadium der Massendemonstrationen in der arabischen Welt gegen Israel zu gezielten Gewaltaktionen gegen jüdische Einrichtungen überzugehen.

Weitere Terrorakte:

-Tanker „Limburg“

Vor der jemenitischen Küste wurde am 6. Oktober ein Anschlag auf den französischen Öltanker „Limburg“ verübt. Ein mit Sprengstoff beladenes Boot hatte den Tanker gezielt gerammt. Es kam zu einer Explosion, ein Besatzungsmitglied wurde getötet, 90.000 Barrel Öl flossen ins Meer. Ein vergleichbarer Anschlag mit gleicher Vorgehensweise war durch **Al-Qaida** bereits im Oktober 2000 auf das amerikanische Kriegsschiff „USS-Cole“, ebenfalls im Jemen, verübt worden.

-Bali/ Indonesien

In Indonesien fand der größte Terroranschlag seit dem 11. September 2001 statt. Bei mehreren fast zeitgleichen Sprengstoffattentaten auf der Touristeninsel Bali und einer Nachbarinsel wurden am 12. Oktober mehr als 190 Menschen getötet und über 300 verletzt. Die folgenschwerste Explosion vor einer Diskothek in einem Urlaubsgebiet richtete sich gezielt gegen westliche Touristen und damit gegen die westliche Zivilisation.

-Kenia

Bei Mombasa (Kenia) brachten am 28. November drei Selbstmordattentäter eine Autobombe zur Explosion. Der Anschlag richtete sich gegen ein Hotel, das vor allem von israelischen Touristen besucht wird und das durch seine Ausstattung jüdisch geprägt war. Es gab 16 Tote und mindestens 40 Verletzte. Beinahe zeitgleich wurde in Mombasa ein Passagierflugzeug einer israelischen Chartergesellschaft mit rund 260 Personen an Bord kurz nach dem Start durch zwei Boden-Luft-Raketen beschossen, die nur knapp ihr Ziel verfehlten. **Al-Qaida** bezichtigte sich später öffentlich der beiden Attentate.

Zusätzlich zu den Anschlägen wurden von **Al-Qaida** mehrfach Drohungen ausgesprochen. Al-Jazira sendete am 8. Oktober ein Interview mit Aiman al-Zawahiri, dem Stellvertreter von Usama Bin Ladin, in dem er den USA und ihren Alliierten mit weiteren Angriffen drohte, wobei er ausdrücklich Frankreich und Deutschland als Ziele von Anschlägen nennt. Er erklärte:

Al-Qaida-Warnung auch an Deutschland

„Wir haben in der Vergangenheit einige Botschaften an die Verbündeten der USA gerichtet, damit sie aufhören, an den Kreuzzügen der Amerikaner teilzunehmen. Die Mujahidin-Jugend sandte eine Botschaft an Deutschland und eine andere an Frankreich [mit der zynischen Formulierung sind vermutlich die Anschläge mit jeweils mehreren Toten auf Djerba (Tunesien) und im Mai auf französische Staatsbürger in Karachi (Pakistan) gemeint; LfV]. Sollte aber die Dosis nicht ausreichend gewesen sein, so sind wir bereit - natürlich mit Hilfe Allahs -, die Dosis zu erhöhen.“ (Der Spiegel, Nr. 44, 28. Oktober)

Am 12. November strahlte Al-Jazira eine Tonaufzeichnung von Bin Ladin aus, in der erneut den Verbündeten der USA, darunter auch Deutschland, mit Angriffen gedroht wurde. Bin Ladin rechtfertigte die diesjährigen islamistischen Terroranschläge als Reaktion von Muslimen, die eifrig ihre Religion verteidigen würden, wobei er bei seiner Nennung der Attentate ausdrücklich auch die Tötung von Deutschen in Tunesien aufführte. Bin Ladin forderte Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada, Deutschland und Australien auf, sich von den USA zu distanzieren. Er drohte: „Ihr werdet ermordet werden, so wie ihr mordet, und ihr werdet ebenso bombardiert werden, wie ihr bombardiert.“

AUSLÄNDER - EXTREMISMUS

Ein **Al-Qaida**-Sprecher drohte in einer am 8. Dezember von Al-Jazira ausgestrahlten Tonbandaufzeichnung, die „jüdisch-christliche Allianz“ werde, wo auch immer, von den Anschlägen der **Mujahidin** nicht verschont bleiben. Er kündigte „blitzartige Anschläge weltweit“ zu Wasser, zu Land und in der Luft an. Es werde mit der Waffe des Terrors, mit deren Hilfe der Prophet und seine Gefolgsleute zum Sieg gekommen seien, vorgegangen. Ziele seien Wirtschaftszentren und strategische Unternehmen, die mit allen zu Gebote stehenden Mittel bekämpft würden. „Die Schlüsselfrage und das edle Ziel“ seien die Befreiung von Palästina und Saudi-Arabien, das Land der Heiligen Stätten. Dies sei die Kernfrage, die alle Muslime eine.

„Blitzartige
Anschläge
weltweit“

Sowohl weltweit als auch in Deutschland konnten Anschläge von Islamisten verhindert und mutmaßliche Aktivisten festgenommen werden. In Marokko wurden im Mai mutmaßliche **Al-Qaida**-Mitglieder verhaftet, die Selbstmordanschläge auf amerikanische und britische Kriegsschiffe verüben wollten. Die drei saudi-arabischen Staatsangehörigen planten nach Angaben der spanischen Regierung, Kriegsschiffe in der Straße von Gibraltar mit Schlauchbooten voller Sprengstoff anzugreifen.

Der mit internationalem Haftbefehl, u.a. wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, gesuchte Ramzi Binalshibh konnte am 11. September in Pakistan verhaftet werden. Der jemenitische Staatsbürger, der vom Generalbundesanwalt beschuldigt wird, Mitglied der Hamburger Terrorzelle des Mohamed Atta gewesen zu sein, hatte sich noch in einer kurz vor seiner Festnahme von Al-Jazira übertragenen Tonbandaufzeichnung damit gebrüstet, die Anschläge des 11. September 2001 maßgeblich vorbereitet zu haben. Deutschland verzichtete auf die Auslieferung von Binalshibh, er wurde von Pakistan an die USA ausgeliefert.

Festnahme
führender
Köpfe

Wegen des dringenden Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ließ der Generalbundesanwalt ebenfalls im Oktober in Hamburg den marokkanischen Staatsangehörigen Abdelghani Mzoudi festnehmen. Er unterhielt zu sämtlichen Mitgliedern der Hamburger Zelle um Mohamed Atta langjährige enge Beziehungen. Im Sommer 2000 hielt er sich in Ausbildungslagern in Afghanistan auf; auch die übrigen Mitglieder hatten zuvor solche Lager besucht. Die Aufenthalte der Mitglieder der Vereinigung dienten u.a. dazu, mit den Verantwortlichen des internationalen terroristischen Netzwerkes die Einzelheiten der Anschläge des 11. September und deren logistische Unterstützung abzustimmen. Der Beschuldigte kannte die terroristischen Ziele der Vereinigung und unterstützte sie durch logistische Maßnahmen. So stellte er Geldmittel zur Finanzierung der Flugausbildung zur Verfügung und leistete maßgebliche Hilfe bei der Verschleierung des Aufenthaltsortes eines Attentäters.

Festnahme von
Unterstützern

Weiter kam es im Oktober zu Exekutivmaßnahmen gegen eine Gruppe mit Schwerpunkt in Cottbus (Brandenburg). In Brandenburg, in Baden-Württemberg sowie in Groß-Gerau (Hessen) wurden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung insgesamt elf Objekte durchsucht. Die fünf Beschuldigten wurden verdächtigt, auf der Grundlage eines militanten Islamismus mit

Islamistische
Gruppe aus
Cottbus

Anschlägen schwere Gewalttaten in Deutschland zu planen. Zentraler Kopf der Gruppierung für die Vorbereitung und Durchführung der Attentate war vermutlich ein algerischer Staatsangehöriger, gegen den ein Abschiebehaftruf vorlag. Aufgrund von Presseveröffentlichungen mussten Wohnungsdurchsuchungen vorzeitig vorgenommen werden. Der Terrorverdacht konnte nicht weiter erhärtet werden.

Neben den Festnahmen wurden auch Gerichtsverfahren gegen mutmaßliche militante Islamisten eröffnet.

Nachdem es den Sicherheitsbehörden im Dezember 2000 gelungen war, in Frankfurt am Main mehrere algerischstämmige Islamisten festzunehmen, bei deren Wohnungsdurchsuchungen u.a. eine große Menge zur Sprengstoffherstellung geeigneter Chemikalien, mehrere Waffen und Munition sowie gefälschte Ausweispapiere aufgefunden worden waren, begann im April vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main der Prozess. In der nach dem Aliasnamen ihres mutmaßlichen, in Frankreich inhaftierten Anführers bezeichneten **Meliani**-Gruppe, einer vermutlich **non-aligned Mujahidin**-Zelle mit internationalen Beziehungen, wurde von der Bundesanwaltschaft fünf Beschuldigten die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Vier Angeklagten wurde außerdem zur Last gelegt, das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion und Mord verabredet sowie andere schwerwiegende Straftaten begangen zu haben. Die Angeklagten wurden beschuldigt, einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg (Frankreich) vorbereitet zu haben. Am 10. März 2003 wurden sie zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Der ausschließlich wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung Angeklagte, ein im Jahr 2001 festgenommener Algerier, wurde im August aus der Haft entlassen, da er durch die Dauer seiner Untersuchungshaft bereits zwei Drittel der für ihn zu erwartenden Höchststrafe verbüßt hatte.

„Meliani“- Prozess in Frankfurt am Main

Weltweit erster Prozess wegen des 11. September 2001 in Hamburg

Vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg begann im Oktober der Prozess gegen Mounir El Motassadeq. Es handelt sich dabei um den weltweit ersten Prozess wegen der Beteiligung an den Terroranschlägen des 11. September 2001 in New York und Washington.

Der Generalbundesanwalt hat gegen den marokkanischen Staatsangehörigen Anklage wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Beihilfe zum Mord in über 3.000 Fällen erhoben. Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt, als Mitglied der „Hamburger Zelle“ die vier Terroranschläge in den USA am 11. September unterstützt zu haben.

Motassadeq wurde im Februar 2003 entsprechend dem Antrag der Bundesanwaltschaft zur Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Anschlagsvorbereitungen der Hamburger Zelle zum 11. September 2001

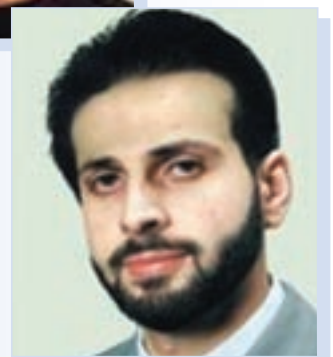
In der Anklageschrift des Generalbundesanwaltes gegen Motassadeq ist im Wesentlichen folgender Sachverhalt dargelegt:

Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 waren das Werk eines maßgeblich von **Al-Qaida** bestimmten internationalen Netzwerks gewaltbereiter Islamisten. Ziel ihres Zusammenwirkens war es, den „Heiligen Krieg“ (Jihad) in die Länder des westlichen Kulturkreises, insbesondere in die Vereinigten Staaten von Amerika, zu tragen. Die militante Ablehnung der westlichen Gesellschaft und ihrer Werte und die Verteidigung der muslimischen Welt gegen Nichtmuslime auch in Form von terroristischen Aktionen war gemeinsame Grundlage ihres Handelns. Als Teil dieses Netzwerks wirkte eine selbständige, nach außen abgeschottete, konspirativ arbeitende Zelle in Hamburg an der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Anschläge mit. Zu dieser „Hamburger Zelle“ gehörten der am 11. September 2001 bei den Anschlägen in den Vereinigten Staaten von Amerika ums Leben gekommene Attentäter Mohamed Atta, Ramzi Binalshibh (inzwischen nach Festnahme an die USA ausgeliefert), Zakariya Essabar sowie der Angeschuldigte.

Spätestens im Sommer 1999 hatte sich die Zelle in Hamburg gebildet. Die islamistische Einstellung der Vereinigungsmitglieder war durch eine zunehmend aggressive, radikal antiamerikanische und antijüdische Haltung bestimmt.

Spätestens im Oktober 1999 entschlossen sich die Mitglieder der Vereinigung unter der Führung des Atta, aktiv am „Jihad“ durch Terroranschläge gegen Amerika teilzunehmen und eine möglichst große Zahl von Menschen zu töten. Zur Vorbereitung der Tat reisten Ende November 1999 Atta, Al-Shehhi, Jarrah und Binalshibh als erste Gruppe nach Afghanistan. Die zweite Gruppe folgte im Frühjahr 2000. Der Angeschuldigte hielt sich von Ende Mai 2000 bis Anfang August 2000 in Afghanistan auf. Ziel der Gruppenmitglieder waren Ausbildungslager, die maßgeblich von der **Al-Qaida** unterhalten wurden. Neben ideologischen und militärischen Schulungen dienten die Aufenthalte vor allem dazu, mit den Verantwortlichen des internationalen Netzwerks die Einzelheiten der Anschläge und deren logistische Unterstützung abzustimmen. Unmittelbar nach Rückkehr der ersten Gruppe reisten die als Piloten der Anschlagflugzeuge vorgesehenen Vereinigungsmitglieder Atta, Al-Shehhi und Jarrah in die USA. Atta und Al-Shehhi absolvierten gemeinsam ihre Ausbildung zu Berufspiloten bis Dezember 2000, Jarrah erwarb Mitte Januar 2001 den Privatpilotschein an einer anderen Flugschule. Der Plan, zunächst Binalshibh und dann Essabar als vierten Piloten ausbilden zu lassen, scheiterte. Ihre Anträge auf Erteilung eines Visums für die Vereinigten Staaten wurden abgelehnt. Nachdem die Flugausbildungen abgeschlossen waren, wurden die Einzelheiten der Anschläge zwischen Afghanistan, den in Hamburg verbliebenen Vereinigungsmitgliedern und den in die USA gereisten Attentätern – u.a. auch bei Treffen in Spanien – koordiniert.

11. September
2001:
Gesuchte
Terror-
verdächtige



Der Angeschuldigte war ebenso wie die übrigen in Hamburg verbliebenen Vereinigungsmitglieder bis zuletzt in die Attentatsvorbereitungen eingebunden. Er kannte die terroristischen Ziele der Vereinigung und unterstützte die Planung und Vorbereitung dieser Anschläge durch eine Vielzahl von Aktivitäten: Während der Abwesenheit der übrigen Gruppenmitglieder fungierte er zusammen mit Bahaji gleichsam als „Statthalter“ der terroristischen Vereinigung in Hamburg. In dieser Funktion verschleierte er planmäßig den Aufenthalt der Abwesenden und regelte die persönlichen Angelegenheiten des abwesenden Al-Shehhi. Eine maßgebliche Rolle kam ihm bei der Finanzierung der terroristischen Aktivitäten der Vereinigung zu. Er besaß eine Kontovollmacht und die EC-Karte für das Konto des Al-Shehhi in Hamburg. Dieses Konto war der „Finanzierungstopf“ der „Hamburger Zelle“, aus dem die Kosten der terroristischen Aktivitäten der Vereinigung bestritten wurden. Der Angeschuldigte hatte von Deutschland aus die Vereinigungsmitglieder mit den für die Durchführung der Anschläge benötigten Geldern auszustatten. In der Zeit seiner Kontovollmacht erfolgten mit seinem Einverständnis u.a. zahlreiche Barabhebungen und Überweisungen zu Gunsten der Vereinigungsmitglieder, darunter auch Überweisungen an Binalshihb und Essabar zur Finanzierung der von ihnen in den USA beabsichtigten Flugausbildungen.

Die Ermittlungen haben keine Hinweise dafür ergeben, dass die an den Terroranschlägen in den USA beteiligten weiteren 16 Attentäter von der „Hamburger Zelle“ gelenkt worden sind.

Gefährdungslage

Terrornetz ist aktionsfähig

Zunahme der Bedrohung

Zur Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus ist festzustellen: Nach dem für **Al-Qaida** überraschenden Erfolg der internationalen Anti-Terror-Koalition mit dem Sturz des **Al-Qaida** schützenden **Taliban**-Regimes in Afghanistan und des Wegfalls einer zentralen logistischen Basis war die Organisation geschwächt. Zahlreiche islamistische Kämpfer, aber auch Schlüsselpersonen wurden gefangen genommen, so bspw. der Bin Ladin-Stellvertreter im März in Pakistan und ein Vertrauter im Juni in Marokko. Gleichwohl ist es **Al-Qaida** gelungen, Strukturen intakt zu halten bzw. zu reorganisieren. Die fortbestehende Aktions- und Funktionsfähigkeit hat das Terrornetz bspw. mit den schweren Anschlägen in Bali und Kenia deutlich gezeigt. Es geht ihm dabei um spektakuläre Attentate mit einer großen Zahl von Opfern und/oder größtmögliche Sachschäden.

Auch wenn keine definitiv gesicherten Erkenntnisse über konkrete Anschlagziele und -zeiten vorliegen, muss von einer anhaltenden Bedrohung durch militante Islamisten ausgegangen werden. Die Qualifizierung der Bundesrepublik als Ruhe- oder Rückzugsraum für islamistische Terroristen gehört - wie bereits im Vorjahr festgestellt - der Vergangenheit an. Deutschland ist vielmehr Planungs- und Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge und kann auch zum Anschlagort werden. Insbesondere besteht eine hohe Gefährdung für US-amerikanische, israelische, jüdische und britische Einrichtungen. Hinweise auf eine Abschwächung der Gefährdungslage liegen nicht vor. Dagegen hat die Gefährdung Deutschlands signifikant zugenommen, auch wenn andere Länder stärker bedroht sind. Anschläge auf Ziele in Deutschland sind einzukalkulieren. In Hessen muss dabei vor allem das Rhein-Main-Gebiet mit seiner besonderen Infrastruktur in Betracht gezogen werden.

Hizb ut-Tahrir (HuT)

Die 1953 in Jordanien gegründete (im Januar 2003 mit einem Betätigungsverbot belegte) **HuT (Partei der Befreiung)** ist eine multinationale islamistische Organisation, die jede Staatsgewalt, die sich aus säkularen Ursprüngen und Verfahren herleitet, gänzlich verwirft. Die pan-islamische Bewegung lehnt den Fortbestand auch muslimischer Nationalstaaten, die sie als gotteslästerlich ansieht, ab und strebt die Einigung der islamischen Umma (Gemeinschaft aller Muslime) in einer weltweiten „islamischen Ordnung“ unter der Herrschaft eines Kalifen und der Scharia an. Dabei ist für die **HuT** der militärische Kampf gegen die „Ungläubigen“ im Sinne eines „aktiven Jihad“ für jeden Muslim verpflichtend.

Hetzerisch wird mit massiv anti-jüdischer Propaganda agitiert, das Staatsvolk Israels und die Juden überhaupt werden als minderwertig dargestellt. Ein auch im Internet veröffentlichtes antisemitisches Flugblatt mit Datum vom 31. März enthält als Überschrift das Koranzitat „Und tötet sie, wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben.“ Weiter heißt es dann:

„Die Juden sind ein Volk der Lügen, ein Volk des Verrats, das Abkommen und Verträge bricht. Sie ersinnen Unwahrheiten und verdrehen den Wortsinn. Sie verletzen ungerechterweise die Rechte anderer, töten Propheten und Unschuldige und sind die größten Feinde der Gläubigen.“

Selbstmordattentate palästinensischer Extremisten werden als legitimes Mittel bezeichnet: „Die Märtyreraktionen, die gegenwärtig in Palästina gegen die Juden verübt werden, sind islamisch legitim“ (HuT-Flugblatt vom 31. März).

HuT-Mitglieder verbreiten ihre Flugschriften und Broschüren u.a. im Umfeld von Moscheen und im universitären Bereich. Nach der Verteilung von Flugblättern vor einer Wiesbadener Moschee im April wurden (noch andauernde) Ermittlungsverfahren u.a. wegen öffentlicher Aufforderung und Billigung von Straftaten gegen die beiden Tatverdächtigen eingeleitet. Bei Wohnungsdurchsuchungen bei den Beschuldigten konnte umfangreiches Propagandamaterial der **HuT** sichergestellt werden.

Neben einem umfangreichen Internetauftritt in mehreren Sprachen gibt die Organisation auch Zeitschriften in verschiedenen Sprachen heraus. Sprachrohr und ideologische Plattform der **HuT** ist die ihr zuzurechnende deutschsprachige Publikation **explizit**. Das aufwändige Hochglanzmagazin hat laut Impressum das Ziel, „ein korrektes Islamverständnis“ zu vermitteln und „allen Säkularisierungs- und Aushöhlungstendenzen vehement entgegenzutreten“. Der Islam manifestiere sich als Botschaft der reinen Gottergebenheit,

„die allein in einem Islamischen Staat zur vollen Entfaltung kommen kann. Das Kalifat gemäß dem Plan des Propheten [...] stellt hierbei das einzige Regierungssystem dar, welches der menschlichen Natur und ihren Bedürfnissen tatsächlich entspricht.“

Dem Staat Israel wird das Existenzrecht abgesprochen und offen dessen Vernichtung gefordert: „Dieser zionistische Fremdkörper im Herzen der islamischen Welt darf unter keinen Umständen bestehen bleiben.“ (explizit, Nr. 30, März - Juni)

Ziel: weltweites Kalifat

Symbol der HuT: Schwarze Fahne mit Aufschrift des islamischen Glaubens-



bekennnisses Massive anti-jüdische Propaganda

Selbstmordattentate legitimiert

Sprachrohr der HuT: Antiwestliche Agitation



Durchsuchungen auch in Hessen

Am 12. November wurden im Rahmen eines bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführten Ermittlungsverfahrens gegen 25 **HuT**-Aktivisten wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung in sechs Bundesländern Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. In Hessen waren von den Exekutivmaßnahmen überwiegend Studenten, fast ausschließlich aus dem Großraum Frankfurt am Main, betroffen. Neben umfangreichem Propagandamaterial, das sichergestellt wurde, wurden bei einem Marokkaner ohne festen Wohnsitz über 280.000 € sowie über 50.000 DM Bargeld gefunden.

Betätigungs- verbot

Der Bundesminister des Innern hat mit Verfügung vom 10. Januar 2003 festgestellt, dass die **HuT** sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte, antisemitische Propaganda verbreite, ihre Ziele in aggressiv-kämpferischer Weise verfolge und Gewaltanwendung befürworte. Er hat deshalb ein Betätigungsverbot gegen sie ausgesprochen. In Hessen, wie auch in anderen Bundesländern, wurden erneut Wohnungen von **HuT**-Mitgliedern durchsucht und Propagandamaterial und Vereinsunterlagen beschlagnahmt.

ARABISCHE ISLAMISTISCHE GRUPPEN

Muslimbruderschaft (MB)

Ideologische Mutter- organisation

Die 1928 von Hassan Al-Banna in Ägypten gegründete **Muslimbruderschaft** ist die älteste und größte arabische islamistische Gruppierung. Sie entwickelte sich von einer regionalen ägyptischen Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung zu einer Bewegung, die sich in arabischen, vor allem nordafrikanischen, aber auch westeuropäischen Ländern unter verschiedenen Bezeichnungen ausgebreitet hat. Die Ideologie der **MB** ist bis heute zentrales Gedankengut im Islamismus. Die **MB** ist Mutterorganisation der extremistischen **Bewaffneten Islamischen Gruppe (GIA)**, der **Salafitischen Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)** und der **Islami-schen Heilsfront (FIS)** aus Algerien, der **palästinensischen Isla-mischen Widerstandsbewegung (HAMAS)** und des **Palästinensi-schen Islamischen Jihad (PIJ)**, der ägyptischen **Al-Gama'a al-Islamiyya (GI)** sowie der tunesischen **En Nahda**. Die **MB** strebt die Beseitigung der herrschenden arabischen Regime an, die sie als unislamisch ansieht. Sie fordert eine Beseitigung westlicher Einflüsse in der islamischen Welt, die Rückkehr zur „reinen Lehre“ des Propheten und wendet sich gegen eine Lockerung islamischer Traditionen und Sitten. Fernziel der **MB** ist die globale Verwirklichung einer islamistischen Herrschaftsordnung, d.h. die Schaffung eines islamischen Gottesstaates auf Erden.



MB-Emblem

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Anhänger der **MB** gründeten bereits 1960 in Deutschland die sich hier nach außen gemäßigt gebende **Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)**, die unter dem bestimmenden Einfluss des ägyptischen Zweiges der **MB** steht. Der Hauptsitz befindet sich im **Islamischen Zentrum München**. Daneben verfügt die **IGD** über mehrere Zweigniederlassungen in Deutschland (**Islamische**

Zentren), in Hessen befinden sich diese in Frankfurt am Main, Darmstadt und Marburg. Zum 1. Vorsitzenden der **IGD** wurde der Spitzenfunktionär Ibrahim Farouk El Zayat gewählt, der u.a. auch die **Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)** vertritt, die den Immobilienbesitz der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** verwaltet.

Dem syrischen Zweig der **MB**, den vom früheren Leiter des **Islamischen Zentrums Aachen** gegründeten **Islamischen Avantgarden**, gehören als Unterorganisationen die **Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V. (UMSO)** sowie die **Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM)** an.

Stark vertreten ist die **MB** im einflussreichen Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) - kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden -, der trotz seines Namens nur eine Minderheit der Muslime in Deutschland vertritt.

Mehrere islamistische Organisationen, darunter die **MB**, die **Hizb Allah (Partei Gottes)** und die **HAMAS**, riefen im April zum Jihad (Heiligen Krieg) gegen Israel auf. In der Erklärung heißt es:

**Jihad gegen
Israel**

„Wir rufen die (islamische) Nation auf, Druck auf die Führer auszuüben, damit diese eine öffentliche Mobilisierung und den Jihad verkünden, um die Gebiete und heiligen Stätten zu befreien, und das unterdrückte Volk zu unterstützen, das der zionistischen Brutalität ausgesetzt ist.“

Der Jihad sei die individuelle Pflicht eines jeden Muslim. Weiter wird ein Erdölboycott gegen Israel und die USA - „strategischer Partner bei der Ermordung des palästinensischen Volkes“ - gefordert. Sämtliche Beziehungen zum „zionistischen Feind“ seien abubrechen. Die Aktivitäten zur Unterstützung des Widerstandes und der Intifada müssten fortgesetzt werden, verbunden mit Demonstrationen als Ausdruck der Solidarität.

Das inzwischen verstorbene Oberhaupt der **MB**, der Ägypter Scheich Mustafa Maschhur, der die Liste der Unterzeichner anführte, äußerte: „Es ist unsere Pflicht als Gläubige, diesen Aufruf zu machen.“ Der Sprecher der **MB** erklärte in Kairo: „Wir rufen unsere arabischen und muslimischen Brüder dringend auf, die Palästinenser mit Waffen und Männern zu unterstützen.“ Zu den Unterzeichnern gehörten auch der geistige Führer der **HAMAS**, Scheich Yassin, und der ehemalige Ministerpräsident der Türkei, der Islamist Prof. Necmettin Erbakan.

Ebenso wie in anderen westeuropäischen Städten wurden im April bundesweit pro-palästinensische Kundgebungen und Demonstrationen anlässlich des Vorgehens der israelischen Armee im Nahen Osten durchgeführt, an denen sich auch Islamisten beteiligten. In Berlin fand der größte Aufzug mit rund 11.000 Teilnehmern statt. Einige Demonstranten versuchten, die Absperrgitter vor der britischen Botschaft zu überwinden. Es kam zu einzelnen Steinwürfen gegen das Gebäude, wobei Sachschaden entstand. Im Verlauf des Aufzugs kam es außerdem zu schwerem Landfriedensbruch, an dem rund 50 bis 100 Gewalttäter beteiligt waren.

Kundgebungen

Demonstration in Frankfurt am Main

Bundesweites Aufsehen und Kritik erregte ein Bild der Berliner Demonstration, das die sechsjährige Tochter eines Demonstrationsteilnehmers, der sie auf den Schultern trug, zeigte. Ihr waren drei Dynamitstangen aus Papier um den Bauch gebunden worden. Um den Kopf trug sie ein Stirnband, wie es auch von Attentätern („Märtyrern“) vor ihren Selbstmordanschlägen gegen Israelis getragen wird. Die ebenfalls minderjährigen Söhne des Libanesen trugen Sprengstoffattrappen um den Hals. Ein Berliner Amtsgericht verurteilte den Asylbewerber zu fünf Monaten Haft auf Bewährung und 300 Stunden gemeinnütziger Arbeit.

Weitere Veranstaltungen gegen die Politik Israels fanden in München (rund 3.000 Teilnehmer), Nürnberg (rund 1.000 Teilnehmer), Mannheim (rund 2.000 Teilnehmer) und Mainz (rund 1.500 Teilnehmer) statt. Die zentrale Anti-Israel-Demonstration für Hessen, die am 13. April mit rund 5.500 Teilnehmern in Frankfurt am Main stattfand, war vom **Islamischen Zentrum (IZ) Frankfurt am Main** angemeldet worden. Die Demonstrationsteilnehmer setzten sich überwiegend aus Arabern sowie Türken und wenigen



Islamische Kundgebung in der Frankfurter Innenstadt

Gewalttätige Angriffe auf Juden

Deutschen zusammen. Während des gesamten Demonstrationzugs, der gemäß der islamistischen Ideologie in einen Frauen- und einen Männerblock aufgeteilt war, wurden zahlreiche Transparente und Tafeln („Teufelsstaat Israel mordet wie er will“) gezeigt. Einige der Teilnehmer riefen Parolen wie „Tötet Sharon“ oder „Vernichtet Israel“, was von Ordnern zu verhindern versucht wurde. Einzelne Teilnehmer verbrannten die israelische Fahne.

Bei Kundgebungen kam es auch zu gewalttätigen Angriffen auf Juden. Nach einer pro-israelischen Kundgebung in Frankfurt am Main am 10. April wurde ein Veranstaltungsteilnehmer beim Beladen seines Fahrzeuges mit Kundgebungsplakaten von zwei unbekanntem Tätern angegriffen. Der Geschädigte erlitt einen Rippenbruch, eine Gehirnerschütterung sowie Schürfwunden und Prellungen. Bereits während der Kundgebung war es zu lautstarken verbalen Störversuchen von rund 80 Personen (überwiegend Palästinenser) gekommen. In Berlin wurden am 31. März zwei US-Bürger von einer Gruppe vermutlich arabischer Personen gefragt, ob sie Juden seien. Nachdem sie dies bejaht hatten, wurden sie von den unbekanntem Tätern körperlich angegriffen. Ebenfalls in Berlin wurde am 14. April eine Frau, die sichtbar einen Davidstern trug, gefragt, ob sie Jüdin sei. Als sie dies bejahte, wurde sie von Unbekanntem ins Gesicht geschlagen.

Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)/ Islamischer Bund Palästina (IBP)

Ziel: Vernichtung Israels

Der 1981 gegründete **IBP** vertritt in Deutschland die Positionen der **HAMAS**, des palästinensischen Zweiges der **MB**. Ziele der militanten **HAMAS** sind die Vernichtung des Staates Israel und die Errichtung eines islamistischen Staates Palästina. Die Anschläge der Terrororganisation richten sich gegen alle Juden, wie ihr geistiger Führer Scheich Ahmad Yassin bereits z. Zt. der **HAMAS**-Gründung 1987 ausführte: „Tötet sie alle, lasst nicht einen einzigen von ihnen übrig.“ Im Februar verbreitete Scheich Yassin anlässlich des islamischen Opferfestes über das Internet folgende Botschaft:

„Oh, Söhne des Islam überall. Der Jihad ist für euch eine individuelle Pflicht, um das Gesetz Allahs auf Erden durchzusetzen und die Heimatländer und euch selbst von der Herrschaft Amerikas und seinen zionistischen Verbündeten zu befreien. Es ist eure Schlacht; entweder Sieg oder Märtyrertod.“



HAMAS-Charta

In ihrer Charta spricht sich die **HAMAS** ausdrücklich für die Zerstörung des Staates Israel aus. Einleitend heißt es dort: „Israel wird bestehen und solange weiterbestehen, bis der Islam es zunichte macht.“ Unmissverständlich ist festgelegt, dass die **HAMAS** „dafür kämpft, dass das Banner Allahs über jeden Zentimeter von Palästina aufgepflanzt wird“ (Art. 6). **HAMAS** - so die Charta weiter - führt den Jihad, den „Heiligen Krieg“, gegen Israel: „Die Bewegung des Islamischen Widerstandes ist ein Glied in der Kette des heiligen Krieges gegen die israelische Invasion“ (Art. 7).

„Die Initiativen, die sog. friedlichen Lösungen und die internationalen Gipfelkonferenzen zur Lösung der palästinensischen Angelegenheiten stehen im Widerspruch zur Doktrin der Bewegung des Islamischen Widerstands. Der Verzicht auf irgendeinen Teil von Palästina ist ein Verzicht auf einen Teil der Religion [...]. Es gibt keine Lösung für die palästinensische Angelegenheit außer durch den Jihad“ (Art. 13).

Jihad

Die **HAMAS**-Charta mit ihrem tiefsitzenden Judenhass beruft sich auch ausdrücklich auf eine der Grundlagentexten des modernen Antisemitismus: die „Protokolle der Weisen von Zion“. Bei dieser antisemitischen Fälschung der zaristischen Geheimpolizei handelt es sich um angebliche Gespräche auf einer fiktiven jüdischen Geheimkonferenz und deren angeblichen Beschluss, die jüdische Weltherrschaft durch Gewalt und Betrug zu erringen. Unter ausdrücklicher Zustimmung zu dieser Fälschung, der auch für den Nationalsozialismus eine wichtige Rolle zukam, heißt es in Art. 32 der **HAMAS**-Charta: „Ihr Komplott wurde in den Protokollen der Weisen von Zion niedergelegt: Ihr derzeitiges Verhalten ist der beste Beweis für das, was dort gesagt wurde.“ Das Denken in Verschwörungskategorien ist dabei konstitutiv. Angebliche „Geheimorganisationen“ wie z.B. Freimaurer, Rotary Club und Lions arbeiteten für die Interessen des Zionismus und wollten unter dessen Anleitung die Gesellschaften zerstören (Art. 28).

Antisemitismus



HAMAS-Attentäter verüben seit Jahren ausschließlich in der Nahost-Region zahlreiche Selbstmordanschläge an Orten mit vielen potenziellen Opfern. Beispielhaft für die zahlreichen Terroraktionen der **HAMAS** ist folgender Mordanschlag: Bei einem der schwersten Terroranschläge starben am 27. März durch einen Selbstmordanschlag mindestens 19 Israelis, darunter mehrere Kinder. Mehr als 100 Menschen wurden z.T. lebensgefährlich verletzt. Ein Palästinenser hatte sich am Vorabend des jüdischen Passahfestes in der zentralisraelischen Stadt Netanja inmitten einer Festversammlung in die Luft gesprengt. Zu dem Anschlag bekannte sich auch die **HAMAS**.



Propaganda für HAMAS-Terror

Zahlreiche Selbstmordanschläge

„In die Seelen unserer Söhne immer wieder einflößen“

Am 7. März ermordete der 19jährige **HAMAS**-Angehörige Muhammad Farhat in einer israelischen Siedlung im Gazastreifen mit Gewehr und Handgranaten fünf Jugendliche und verletzte 24 z.T. schwer, bevor er von einem Sicherheitsmann getötet wurde. Die totale

Indoktrination von Geburt an und die völlige Beherrschung durch ideologischen Fanatismus solcher Terrorakte werden deutlich in einem Interview für die arabische Zeitung Al-Sharq al-Awsat vom 5. Juni, in dem die Mutter des Attentäters erklärte:

„Djihad ist für uns eine religiöse Pflicht. Wir müssen diese Idee in die Seelen unserer Söhne immer wieder einflößen [...].“

Djihad ist eines der Elemente unseres Glaubens und dies hat mich bestärkt, Muhammad im Djihad zu opfern. Mein Sohn wurde nicht zerstört, er ist nicht tot; er lebt jetzt ein glücklicheres Leben als ich. Wären meine Gedanken auf das Diesseits beschränkt, ich hätte Muhammad nicht geopfert.

Weil ich meinen Sohn liebe, habe ich ihn bestärkt, den Märtyrertod zu sterben [...] Der Djihad ist eine uns auferlegte Verpflichtung, der wir Folge leisten müssen. Ich opferte Muhammad als Teil meiner Pflichterfüllung. Dies ist eine leichte Sache. Da gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Das Glück dieser Welt ist ein unvollständiges Glück. Ewiges Glück ist das Leben in der kommenden Welt durch Märtyrertum. Lob sei Gott - mein Sohn hat dieses Glück erreicht.“

Alle Söhne der Mutter gehören dem militärischen Arm der **HAMAS** an. „Somit war die Atmosphäre, der Muhammad ausgesetzt war, voll von Glauben und Liebe zum Märtyrertum“, sagte die Mutter.

Durch Veröffentlichungen und auch aufgrund eines weiteren Interviews der Mutter mit Al-Jazira muss von einer weiten Wirkung dieser Aussagen ausgegangen werden.

Verbot des Al-Aqsa e.V.

Der im Kontext der **HAMAS** handelnde, in Aachen ansässige Verein **Al-Aqsa e.V.** wurde am 5. August durch das Bundesministerium des Innern (BMI) verboten. Umfangreiche Unterlagen wurden sichergestellt, rund 340.000 € eingezogen. In der Verbotsverfügung wurde festgestellt, dass der Verein Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer und religiöser Belange unterstützt, befürwortet und hervorruft und sich gegen die Völkerverständigung richtet. Der Verein nenne in seinen Spendenaufrufen als Verwendungszweck und Empfänger finanzieller Leistungen auch seit längerem die Unterstützung von „Märtyrerfamilien“ in Palästina.

Unterstützung von Märtyrerfamilien

„Die von Al-Aqsa e.V. angekündigte Absicht, für Familien, aus denen bereits Märtyrer hervorgegangen sind oder hervorgehen werden, finanzielle Leistungen bereitzustellen, ist gleich bedeutend mit einer Befürwortung von Selbstmordattentaten. Die Tätigkeit des Vereins ist außerdem geeignet und darauf angelegt, potenziellen Märtyrern die Sorge um die materielle Zukunft von Angehörigen zu nehmen oder zu mindern und so ihre Bereitschaft zu Märtyreraktionen zu fördern.“ (Verbotsverfügung des BMI)

Bei der am 13. April in Frankfurt am Main vom **IZ Frankfurt am Main** veranstalteten Demonstration (siehe Kapitel **Muslimbruderschaft (MB)**) konnten u.a. auch Flugblätter des **Al-Aqsa e.V.** festgestellt werden, in denen zu Spenden für „die Bedürftigen in Palästina“ aufgerufen wurde.

Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)/ Islamische Heilsfront (FIS)

Die 1992 nach dem Verbot der FIS in Algerien gegründete sunnitisch-extremistische GIA hat ein erhebliches terroristisches Potenzial. Die GIA ist für zahlreiche Morde an Zivilisten und Ausländern in Algerien verantwortlich und lehnt jeglichen Dialog mit der algerischen Regierung ab. Zur gewaltsamen Durchsetzung ihres Zieles, der Errichtung eines islamischen Gottesstaates erst in Algerien und dann weltweit, verübte sie im Heimatland zahlreiche Massaker. Konspirativ agierende GIA-Anhänger in Europa unterstützen die Organisation z.B. durch Geldbeschaffung und gefälschte Papiere. Eine GIA-Abspaltung ist die 1997 gegründete, ebenfalls terroristische Salafitische Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC). Es gibt Hinweise, dass militante algerische Extremisten in das Netzwerk der Mujahidin eingebunden sind.

Die islamistische FIS ist der algerische Zweig der MB. Nachdem sie nach ihrem Verbot 1992 in Algerien zahlreiche Terroranschläge verübt hatte, stellte ihr militärischer Arm 1997 den bewaffneten Kampf ein. Der Leiter der „Exekutivinstanz der FIS im Ausland“ hält sich in Deutschland auf. Die FIS distanziert sich von der terroristischen GIA.

Hizb Allah (Partei Gottes)

Die libanesische Hizb Allah mit ihrem politischen Führer Scheich Hassan Nasrallah, die eng mit dem schiitischen Regime im Iran verbunden ist, verübt in der Heimatregion Terroranschläge gegen Israel. Ziel der von totalem Fanatismus geprägten Organisation ist die Vernichtung des Staates Israel. Selbstmordanschläge des militärischen Arms werden als „Märtyrertaten“ offen propagiert. Bereits Kinder werden mit Parolen aufgezogen. Im Fernsehsender der Hizb Allah, Al-Manar, der seine Prinzipien und Gesetze nach eigenen Angaben aus der „großmütigen Scharia“ zieht, und der auch in Deutschland zu empfangen ist, werden laufend Attentate und „Märtyrer“ mit deren Angehörigen glorifiziert. Ausdrücklich wird dabei betont, dass die Familien der toten Selbstmordattentäter mit Geldern großzügig unterstützt werden. Ein eigenes „Märtyrer“-Institut der Hizb Allah, die öffentlich Aufmärsche ihrer bewaffneten Kämpfer und verschiedene Wohlfahrtsorganisationen zugleich betreibt, unterstützt in starkem Maße die Hinterbliebenen, die finanziell, ideologisch und karitativ betreut werden.

Hizb Allah-Anhänger beteiligten sich wie in der Vergangenheit an der seit 1996 jährlich in Berlin stattfindenden bundesweiten Demonstration zum Al-Quds-Tag (Jerusalem-Tag). Bei der antiisraelischen Veranstaltung am 30. November mit rund 1.200 Teilnehmern wurden Parolen wie „Tod für Israel“ skandiert (Der von dem iranischen Revolutionsführer Ayatollah Khomeini 1979 begründete Al-Quds-Tag soll an die „fortdauernde Besetzung des Landes Palästina und der Heiligen Al-Aqsa-Moschee in Jerusalem“ erinnern).

Maßgebliche Hizb Allah-Angehörige aus dem Libanon reisen immer wieder nach Deutschland, um hier zu indoktrinieren.

**Terro-
ristisches
Potenzial**

**Einbindung
in Mujahidin-
Netzwerk**



**Hizb Allah
Internet-Seite**

**Glorifizierung
von Attentaten**



**Terrorziel:
Vernichtung
Israels**

TÜRKEN

Islamisten

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Gründung:	1985
Hess. Landesvorsitzender:	Ibrahim Gümüşoglu
Bundvorsitzender:	Yavuz Celik Karahan (kommissarisch)
Mitglieder:	In Hessen 3.500, bundesweit 26.500
Publikationen (Auswahl):	Milli Görüs & Perspektive (Erscheinungsweise monatlich)

Die **IGMG** ist die mit Abstand mitgliederstärkste, einflussreichste und finanzkräftigste islamistische Organisation in Deutschland. Ihr sehr großer Immobilienbesitz wird von der **Europäischen Moscheebau und -Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)** verwaltet.

Ihren Schwerpunkt hat die **IGMG**, die in vielen europäischen Ländern und auch in anderen Kontinenten vertreten ist, in Deutschland als dem Land mit den meisten Auslandstürken. Dabei steht sie in enger ideologischer und personeller Verbindung mit den in der Türkei immer wieder verbotenen islamistischen Parteien, die von dem Islamisten und kurzzeitigen türkischen Ministerpräsidenten Prof. Necmettin Erbakan, der Symbolfigur der **IGMG**, gesteuert werden, so z.B. mit der 1998 verbotenen Wohlfahrtspartei (RP), und ihrer 2001 verbotenen Nachfolgeorganisation Tugendpartei (FP).

Die **IGMG** will als wichtigste Kraft im Islamismus in Deutschland die Macht nicht mit gewaltsam-revolutionären Mitteln, sondern auf politischem Wege erringen. Sie verfolgt dabei eine Doppelstrategie. Nach außen spricht sie von Toleranz, Religionsfreiheit, stellt sich gemäßigt, dialogbereit dar und gibt verbale Bekenntnisse zum Grundgesetz ab. Sie verschleiert ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Aus taktischen Erwägungen vermeidet sie in der Öffentlichkeit extremistische Aussagen – nicht zuletzt auch, um den Verfassungsschutzbehörden keine Angriffsflächen zu bieten. Intern agitiert sie – basierend auf einer islamistischen Interpretation von Koran und Scharia – gegen die westlich-demokratischen Werte.

Eine wichtige ideologische Plattform für die **IGMG** ist die türkischsprachige Tageszeitung **Milli Gazete**, die ausführlich über die **IGMG** und deren Veranstaltungen berichtet. Der Verlag der Europa-Ausgabe hat seinen Sitz in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau). Der frühere Geschäftsführer der **Milli Gazete** (Europa-Ausgabe) war von 1999 bis 2001 kommissarischer Vorsitzender der **IGMG**. Prof. Erbakan forderte, jeder Haushalt solle die **Milli Gazete** abonnieren.

Aufschlussreicher als oben dargestellte **IGMG**-Erklärungen für die deutsche Öffentlichkeit war folgende Warnung vor Freundschaften mit Juden und Christen. In der **Milli Gazete** (Internetausgabe vom 10. Dezember) wurde darauf hingewiesen, dass ein Muslim keine „Ungläubigen“ zum Freund nehmen dürfe. Sobald man sich ihnen anpasse,



Verschleierung verfassungsfeindlicher Ziele

Plattform Milli Gazete



würden sie die Muslime vom Glauben abbringen und zu „Ungläubigen“ bzw. „Gottlosen“ machen. Um dennoch die eigenen Interessen gegenüber den „Ungläubigen“ entsprechend vertreten zu können, zeigte der Autor die Möglichkeit der sog. „Taqiyye“ (Täuschung, Verstellung) auf. Danach sei es dem Muslim möglich, seine wahren Interessen zu verschleiern und sich so zu verhalten, wie dies für die Durchsetzung der eigenen Sache erforderlich ist.

Warnung vor Freundschaften mit Juden und Christen

Nachdem bereits im Vorjahr explizit die Scharia vertreten worden war - ein religiöser Muslim sei gleichzeitig ein Verfechter der Scharia -, wurde im Berichtsjahr erneut für die Einführung dieses Rechtssystems mit seinen massiv gegen die Menschenwürde verstoßenden Strafen geworben. Anlässlich des Todesurteils gegen eine Frau wegen Ehebruchs durch ein Scharia-Gericht in Nigeria hieß es, dass - während sich im Westen Mütter mit Söhnen und Väter mit Töchtern straffrei „paaren“ könnten - die islamische Welt Wert auf die Ehe lege. Die Legalisierung der Prostitution verstoße gegen die islamische Religion. Die Einführung der Scharia sei das „bessere Modell“, wobei deren Körperstrafen in teilweise zynischer Weise verharmlost werden. So sei die Steinigung „nicht so oft vollstreckt worden; in 1.400 Jahren nur 20-30 mal“. Die Anwendung dieser Strafen wird wie folgt gerechtfertigt: „Die Absicht des Islam beim Abhacken der Hand, mit der gestohlen wurde, ist die Ausrottung des Diebstahls.“ (Milli Gazete, Internetausgabe vom 29. Januar)

Propagierung der Scharia

Eine Reform des Islam wird strikt verworfen. Unter der Überschrift „Man muss den Gottlosen die richtige Antwort geben“ heißt es: „Keine einzige Bestimmung des Islams ist reformierbar.“ Es gebe zwei Sorten von Reformen. Die eine Sorte sei dumm, ohne Einsicht und Verstand. Die andere Sorte seien Schurken mit teuflischen Gedanken, hinter diesen steckten der US-Dollar und die Multimillionen schweren Organisationen. (Milli Gazete vom 16. Januar)

„Islam ist nicht reformierbar“

Auch antijüdische und antisemitische Verschwörungstheorien wurden erneut und mehrfach propagiert. So behauptete **Milli Gazete**, die zionistische Philosophie halte mit Hilfe ihrer finanziellen Macht über die Medien die Weltpolitiker in ihren Händen (3. Juni) und sprach von den „weltweiten Presseagenturen, die sich in den Händen der jüdischen Kapitalisten befinden.“ (10. Oktober)

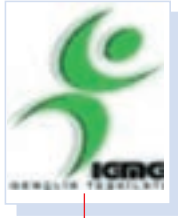
Antisemitische Verschwörungstheorien

Die **IGMG** propagierte bei ihren Mitgliedern weiter den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Dadurch wird der rechtliche Status verbessert, es kann größerer politischer Einfluss ausgeübt werden; für islamistische Positionen können so bessere Durchsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Generell forderte die **IGMG** ihre Anhänger auf, sich im gesellschaftlichen Bereich zu engagieren, um ihren ideologischen Haltungen und Sichtweisen Geltung zu verschaffen.

Einflussnahme auf Kinder: IGMG-Kinderclub

Für einzelne Zielgruppen unterhält die **IGMG** eigene Organisationen, wobei sie einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Einflussnahme auf türkische Kinder und Jugendliche setzt, die sie auch mit zahlreichen Freizeitangeboten und Aktivitäten an sich zu binden versucht.





IGMG- Jugendverband

Sie bietet z.B. in den Sommerferien Korankurse und während des Schuljahres Hausaufgaben- und Nachhilfekurse an. Sie will so die Heranwachsenden von der von ihr verachteten Gesellschaft möglichst fernhalten.

Die **IGMG**, die nur eine Minderheit der Muslime in Deutschland vertritt, agitiert im politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum, wobei sie sich als seriöse Ansprechpartnerin präsentiert und versucht, sich durch ihre Gesprächspartner aufzuwerten. Im „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) hat die **IGMG** eine dominierende Stellung. Der bisherige Generalsekretär der **IGMG** Ali Kizilkaya, übernahm im Januar den Vorsitz des „Islamrates“, nachdem der mehrjährige Leiter, ebenfalls ein hoher früherer **IGMG**-Funktionär, nicht wiedergewählt worden war. Der Generalsekretär des „Islamrates“ hatte zuvor in einer Presseerklärung bekannt gegeben, dass er aus Protest gegen den Einfluss der **IGMG** im „Islamrat“ von seinem Amt zurückgetreten sei. Er habe eine auf die deutsche Gesellschaft und Rechtsordnung gegründete Vertretung der Muslime „unabhängig von ausländischem Einfluss“ aufbauen wollen. Dafür sehe er im „Islamrat“ in seiner bestehenden Zusammensetzung aber keine Chance. Über Ibrahim El Zayat, der die **EMUG** vertritt und der zugleich Vorsitzender der **IGD** ist, ist die **IGMG** auch im „Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.“ (ZMD) vertreten.

Rücktritt des IGMG- Vorsitzenden

Der erst im Vorjahr in nicht öffentlicher Versammlung zum **IGMG**-Vorsitzenden bestellte Dr. Mehmet Sabri Erbakan, ein Neffe Prof. Erbakans, übergab den Vorsitz der **IGMG** im Oktober – und damit kurz vor den türkischen Parlamentswahlen – kommissarisch an seinen Stellvertreter Yavuz Celik Karahan.

Generalversamm- lung in den Niederlanden

Ihre Generalversammlung unter dem Motto „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ führte die **IGMG** am 15. Juni in Arnheim (Niederlande) durch, wobei mit diesem interpretationsfähigen Motto u.a. Brüderlichkeit und Solidarität der in Europa lebenden Muslime mit allen Muslimen in der Welt zum Ausdruck gebracht werden sollte. An der Großveranstaltung nahmen rund 20.000 **IGMG**-Anhänger aus Deutschland und westeuropäischen Nachbarländern teil. An den letzten vergleichbaren Jahreskongressen waren im Jahr 2000 rund 30.000, im Jahr 1999 noch rund 40.000 Personen festgestellt worden. Hauptredner des Kongresses war Prof. Erbakan. Der damalige **IGMG**-Vorsitzende Dr. Erbakan warf den Medien eine angeblich islamfeindliche Berichterstattung vor. Eine weitere Rednerin war eine ehemalige türkische Parlamentsabgeordnete der verbotenen FP. Sie ist wegen ihres Kopftuchtragens trotz Verbots im türkischen Parlament eine Symbolfigur der Islamisten und tritt offensiv für das Tragen des Kopftuches ein. Für Islamisten ist das nicht nur eine - umstrittene - religiöse Bekleidung, sondern auch ein deutliches politisches Symbol.

Spaltung der Islamisten in der Türkei

Bereits vor dem FP-Verbot in der Türkei im Jahr 2001 hatten sich zwei Flügel in der Partei gebildet: Einerseits die sog. „Traditionalisten“ um Prof. Erbakan, andererseits die sog. „Erneuerer“ um den ehemaligen Istanbuler Oberbürgermeister Recep Tayyip Erdogan. Beide Parteiflügel gründeten nach dem FP-Verbot eigene Parteien. Die „Traditionalisten“ organisierten sich in der Glückseligkeitspartei (SP), die „Erneuerer“ in der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP). Während die SP klar der islamistischen Ideologie des Prof. Erbakan

zuzurechnen ist, will die AKP nach eigener Darstellung keine islamistische, sondern eine konservativ-demokratische Partei mit religiöser Orientierung sein. Konsequenterweise unterstützte die **IGMG** die SP im türkischen Parlamentswahlkampf. Bei der **IGMG**-Generalversammlung sprach so auch ein türkischer SP-Abgeordneter. Die **Milli Gazete** stellte die SP in ihrer Berichterstattung deutlich heraus („Die Rettung ist nur mit der SP möglich“, Ausgabe vom 3. September, „Wir stehen zur SP“, Ausgabe vom 27. September). Der durch die Wahl vom 3. November erfolgte Erdrutsch führte zu einer Marginalisierung der SP, während die AKP jetzt allein die Regierung stellt. Damit hat sie jetzt u.a. direkten Zugriff auf die staatliche türkische Religionsbehörde, die auch Imame nach Deutschland entsendet.

Welche Auswirkungen die schwere Niederlage der SP und der Besitz der Regierungsmacht durch die AKP auf die **IGMG** haben werden, bleibt abzuwarten. Die Lage ist damit für die **IGMG** unzweifelhaft problematischer als nach der Gründung rivalisierender Nachfolgeparteien infolge des FP-Verbotes oder z.Zt. der Flügelbildung in der FP geworden. Der für die Organisation enttäuschende, starke Besucherrückgang bei ihrer Generalversammlung zeigt deutlich die Unzufriedenheit innerhalb der Anhängerschaft.

Publikation Anadoluda Vakit

Die in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) erscheinende türkischsprachige Tageszeitung **Anadoluda Vakit** (Die Stimme Anatoliens) agitiert offen islamistisch. In einem Artikel vom 15. November hieß es:

„Alle Wesen, die an die einzig wahre göttliche Religion nicht glauben oder daran glauben, aber die Gebote nicht befolgen, sind potenzielle Quellen des Bösen. Ihr Tod kann nur eine Befreiung für alle anderen Wesen bedeuten.“

Diese „bittere Wahrheit“ finde durch den Koran seine Bestätigung. Sterbe ein Ungläubiger, bedeute dies Befreiung für alle anderen Wesen wie Menschen, Bäume und Getier. In einem ganzseitigen Artikel auf der Titelseite vom 28. Oktober schreckte das Blatt nicht vor der Glorifizierung tschetschenischer Terroristen zurück. Die Geiselnnehmer in einem Moskauer Theater wurden als „Freiheitskämpfer“ verherrlicht, die beim Kampf um ihr Land und ihre Religion ihr Leben verloren hätten. Sie hätten den Tod als „Märtyrer“ dem Leben vorgezogen. Die Frauen und Männer in Moskau hätten „ihr Leben auf Gottespfaden verloren“.

Eine partiell ideologische Übereinstimmung von Islamisten und Rechtsextremisten zeigte sich in dem ihnen gemeinsamen Antisemitismus. So fand sich in **Anadoluda Vakit** der Glaube an eine jüdische Verschwörung und eine umfassende Manipulation der Medien durch Juden. Dem Einfluss der „Zionisten“ auf die Medien wurde zugeschrieben, „dass wir immer noch an den Holocaust glauben“ (Ausgabe vom 15. Januar). Ebenso agitierte das Blatt gegen das Tagebuch der 1944 in Amsterdam verschleppten und im KZ Bergen-Belsen umgekommenen Anne Frank, indem die Authentizität gelehugnet wurde. Wörtlich hieß es: „Wir können davon ausgehen, dass das unfertige Tagebuch von einem Juden zu Ende geschrieben worden ist, um die erhoffte Wirkung zu erzielen und die Juden als Opfer des 3. Reiches darzustellen.“

Türkische Parlamentswahlen



Massive Wahlpropaganda für die islamische SP und Prof. Erbakan in der „Milli Gazete“

Offen islamistische Agitation



Antisemitismus



Der Kalifatsstaat

Gründung:	1984
Vorsitzender:	Metin Kaplan
Mitglieder:	In Hessen 200, bundesweit 800
Publikationen:	Beklenen Asr-i Saadet (Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit) D.I.A. (Der Islam als Alternative)
Verbot:	12. Dezember 2001, Verbot weiterer Teilorganisationen am 19. September 2002

Jihad zur Weltherrschaft des Islam

Offen erklärte Ziele des strikt und unverhüllt antidemokratischen **Kalifatsstaates** waren der Sturz des laizistischen Staatsgefüges in der Türkei, die Errichtung einer weltweiten islamistischen Ordnung und die Weltherrschaft des Islam unter der Führung eines Kalifen, eines weltlich-religiösen Herrschers; einziges Mittel hierzu sei der „Jihad“, erforderlichenfalls unter Einsatz des „Schwertes“ und unter Inkaufnahme des Todes. Die Teilnahme am „Heiligen Krieg“ wurde als eine für jeden Muslim verbindliche Pflicht dargestellt. Eine diffamierende Agitation wurde gegen Juden betrieben.

Weitere Verbote auch in Hessen

Im Dezember 2001 wurde der **Kalifatsstaat** durch das Bundesministerium des Innern verboten, weil sich seine Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Außerdem gefährde er die Innere Sicherheit sowie erhebliche – insbesondere außenpolitische – Belange der Bundesrepublik Deutschland. Zahlreiche dem **Kalifatsstaat** zugeordnete Teilorganisationen waren ebenfalls von dem Verbot betroffen. Im Zusammenhang mit dem Verbot wurden in mehreren Bundesländern Durchsuchungen durchgeführt, darunter auch in Hessen. Aufgrund der Auswertung des sichergestellten Beweismaterials wurde am 19. September nach einer weiteren Verfügung des Bundesministeriums des Innern das Verbot von 16 weiteren Teilorganisationen in mehreren Bundesländern vollzogen. Es kam zu insgesamt über 100 Durchsuchungen, bei denen erneut umfangreiche Unterlagen sichergestellt werden konnten. In Hessen wurden Vereine in Dillenburg (Lahn-Dill-Kreis), Wiesbaden und Hanau (Main-Kinzig-Kreis) verboten, in Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau) wurde im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens ein Verein durchsucht, um dort Beweise für eine Zugehörigkeit zum **Kalifatsstaat** zu finden. Bei den Durchsuchungen konnte die Polizei große Mengen u.a. an schriftlichen Unterlagen, Publikationen und Flugblättern sicherstellen. Das Vermögen der verbotenen Vereine wurde eingezogen.

Verbot bestätigt

Das Verbot des **Kalifatsstaates** wurde vom Bundesverwaltungsgericht am 27. November in erster und letzter Instanz bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht stellte fest, dass Religionsgemeinschaften verboten werden können, wenn sie sich in kämpferisch-

aggressiver Weise gegen Demokratie, Rechtsstaat oder Verbürgung der Menschenwürde als Grundelemente der verfassungsmäßigen Ordnung richten. Der **Kalifatsstaat** verstehe sich als real existierender Staat mit eigener Staatsgewalt unter der Führung des Kalifen, dessen Grundlage ausschließlich der Wille Allahs sei und der als solcher mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sei. Der Befürchtung, dass Mitglieder des **Kalifatsstaates**, gestützt auf dessen Selbstverständnis, ihre Vorstellungen mit Gewalt und auch im Widerstand zur deutschen Staatsgewalt durchsetzen, habe nicht mit einem milderen Mittel als dem Verbot der Vereinigung begegnet werden können.

Die 1984 von dem zwischenzeitlich verstorbenen Cemaleddin Kaplan gegründete Organisation war seit 1995 von seinem Sohn Metin Kaplan geführt worden, der sich im gleichen Jahr zum „Kalifen“ (Vertreter des Propheten, weltlich-religiöser Herrscher) ausgerufen hatte. Kaplan verbüßte bis März 2003 eine vierjährige Freiheitsstrafe wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, nachdem er zur Tötung eines Konkurrenten aufgerufen hatte, der dann auch durch bislang unbekannt gebliebene Täter ermordet worden war. Ein Antrag Kaplans, nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung auszusetzen, wurde vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf im Mai abgelehnt. Eine Aussetzung der Reststrafe sei unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit nicht vertretbar. Eine günstige Täterprognose wurde verneint, Kaplan halte sein Verhalten nach wie vor für religiös geboten und allein in der Form für ungeschickt. Eine Beschwerde Kaplans gegen den OLG-Beschluss wurde vom Bundesgerichtshof im Juli als unbegründet verworfen. Eine Ausweisung Kaplans wird angestrebt.

Auch nach dem Verbot des **Kalifatsstaates** erschien noch eine weitere Ausgabe der verbandseigenen Publikation **Ümmet-i Muhammed (Die Gemeinde Mohammeds)**. Auch der organisationseigene Fernsehsender **HAKK-TV** (sinngemäß: „Wahres islamisches Fernsehen“) sendete weiter. Im März wurden die Sendungen vorübergehend eingestellt, seit September wurden ohne Namensnennung von **HAKK-TV** wieder Beiträge ausgestrahlt. Übertragen wurden u.a. ältere Reden Metin Kaplans. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof leitete im April ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts der Zuwiderhandlung gegen das Vereinsverbot ein, da der organisatorische Zusammenhalt des **Kalifatsstaates** trotz vollziehbaren Verbotes aufrecht erhalten werde und bisher nicht bekannte Beschuldigte sich weiter als Mitglieder im Sinne der Organisation betätigten.

Seit Anfang Januar erscheint wöchentlich ohne Impressum die von den Niederlanden aus vertriebene türkischsprachige Zeitung **Beklenen Asr-i Saadet** (Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit) als Nachfolgepublikation von **Ümmet-i Muhammed**. Die gegen den **Kalifatsstaat** gerichteten Maßnahmen wurden mit dem Pogrom der sog. „Reichskristallnacht“ von 1938 verglichen. Sowohl Cemaleddin Kaplan als auch Metin Kaplan wurden zitiert - letzterer mit dem Aufruf, „den Verfassungen der Ungläubigen ein Ende zu setzen, sie in den Müll zu werfen“ (2. Januar). In der Ausgabe vom 17. Juli hieß es:



Weltweites Kalifat: „Unsere Armee wird Sieger sein“

Haftstrafe von Kaplan

Fortgesetzte Agitation

Sehnsucht nach dem Märtyrer-Tod

„Allah, der über allem steht, ist der Hauptpunkt unserer Gedanken. Mohammed ist unser Anführer und der Koran ist unser Grundgesetz. Wir gehen den Weg des Jihad und sehnen uns nach dem Märtyrer-Tod, den wir auf dem Pfad Allahs zu finden hoffen.“



„Der einzige Weg, der zur Befreiung führt“ wird mit der üblichen aggressiven Agitation gewiesen:

„Ausnahmslos alle Angehörigen der islamischen Religionsgemeinschaft müssen zu Allah und dem Staat des Islam zurückkehren und an der Scharia, an dem Koran und an dem Islam festhalten. Bevor sie sterben, müssen sich diese Menschen unter der Fahne des Monotheismus vereinigen und laut rufen: 'Der Koran muss zur Verfassung, die Scharia muss zum Gesetz und der Islam muß zum Staat werden!'. Sie müssen an der Scharia festhalten, die vom Islam erteilten Befehle und Verbote

Kalifatsstaat: „Armee Allahs“
„Scharia an die Macht“

befolgen, die Scharia, dieses Gesetz Allahs, anerkennen und annehmen, alle anderen fremden Systeme, welche bereits begonnen haben zu stinken, auf die Müllhalde der Geschichte werfen und durch diese Maßnahmen dafür sorgen, dass die Scharia an die Macht kommt.“ (31. Juli)

In einem Artikel mit dem Titel „Die Wichtigkeit des Jihad“ wurde unmissverständlich festgestellt:

„Absoluter Gehorsam“

„Die islamische Religion verlangt von ihren Angehörigen absoluten Gehorsam. [...] Dort, wo die islamische Religion herrscht, kann es weder Demokratie noch irgend eine Monarchie, noch Kommunismus, noch ein anderes System, das mit dem 'ismus' endet, geben.“ (31. Juli)

Die Publikation **Beklenen Asr-i Saadet**, die den Umsturz in der Türkei propagiert, diffamiert immer wieder Juden. Um die Juden zu töten, habe Hitler sie mit Giftgas umgebracht; auch die Juden würden daran denken, Giftgas einzusetzen, um die Muslime insgesamt auszurotten. (17. April)

Seit März erscheint monatlich die Publikation **Der Islam als Alternative (D.I.A.)** in deutscher Sprache, die über den Kreis der Kalifatsstaat-Anhänger hinaus wirken will.



AUSLÄNDER-EXTREMISMUS

Linksextremisten

Die untereinander verfeindeten marxistisch-leninistischen Organisationen **Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)** und **Türkische Volksbefreiungspartei/-front - Revolutionäre Linke (THKP/-C-Devrimci Sol)**, deren Ziel die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates ist, sind aus der bereits 1983 verbotenen **Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)** hervorgegangen. Der Bundesminister des Innern verbot 1998 die wesentlich mitgliederstärkere **DHKP-C** als Ersatzorganisation der Devrimci Sol und erließ gegen die **THKP/-C-Devrimci Sol** ein Betätigungsverbot.

DHKP-C auf EU-Terrorliste

Die früher blutig und mit großer Gewalt, teilweise mit Schusswaffen, ausgetragenen Auseinandersetzungen der beiden Gruppierungen werden in dieser Form nicht mehr weitergeführt. Entscheidend dafür dürfte – neben der zurückgegangenen Bedeutung der **THKP/-C-Devrimci Sol** – der sehr starke Strafverfolgungsdruck deutscher Behörden sein. Die **DHKP-C** wurde auch in die vom Rat der Europäischen Union im Mai beschlossene Liste terroristischer Personen und Organisationen aufgenommen. Die **Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)**, der militärische Arm der **DHKP-C**, erklärte daraufhin, künftig werde sie auch die europäischen Staaten als „Folterer“ und „Mordgehilfen“ anklagen. Im Berichtsjahr wurden viele Funktionäre der **DHKP-C** in Deutschland und dem benachbarten Ausland festgenommen und u.a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Freiheitsstrafen verurteilt. In Hessen erhob die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main am 20. Februar Anklage gegen einen **DHKP-C**-Führungsfunktionär mit türkischer Staatsangehörigkeit wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, seit April/Mai 1998 bis 1999 als Leiter des **DHKP-C**-Gebietes Kassel auch für Spendengeldeintreibungen verantwortlich gewesen zu sein.

Anklage vor dem OLG Frankfurt am Main

Seit ihrem Verbot führt die **DHKP-C** ihre Großveranstaltungen im benachbarten Ausland, bevorzugt in Belgien oder in den Niederlanden, durch. Am 27. April fand in Leiden (Niederlande) anlässlich des 8. Jahrestages der Parteigründung und zum Gedenken an die „Gefallenen der Revolution“ ihr jährliches Partefest statt. An der Veranstaltung nahmen bis zu 2.500 Anhänger teil. Am letzten Partefest der **DHKP-C** im April 2001 in 's-Hertogenbosch (Niederlande) hatten noch rund 5.000 Personen teilgenommen.

Großveranstaltung in den Niederlanden

Anlässlich des ersten Jahrestages der Terroranschläge vom 11. September verbreitete die **Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP)**, der politische Arm der **DHKP-C**, im Internet eine Erklärung unter der Überschrift „Die Wahrheit: Der amerikanische Imperialismus bedeutet Ausbeutung und Massaker.“ Nach den Anschlägen vom 11. September hätten „Terror“ und „Aggressionen“ des „US-Imperialismus“ neue Dimensionen erreicht. Die europäischen „Imperialisten“ hätten sich den USA untergeordnet, die unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung auf eine Versklavung der Weltbevölkerung zielten. Die **DHKP** bezeichnete sich als „Partei der



Fahne der DHKP-C

Anti-amerikanismus

Unterdrückten“ und rief zu einer breiten Widerstandsfront gegen das „amerikanische Imperium“ unter Zurückstellung ideologischer Unterschiede auf. Die **DHKP-C** stehe im Kampf gegen die USA auf der Seite aller anti-imperialistischen Kräfte, u.a. „auf der Seite der Islamisten, Revolutionäre, Demokraten, Globalisierungsgegner, Umweltschützer.“

Die **DHKP-C** warnte im November den Parteivorsitzenden der bei der türkischen Parlamentswahl siegreichen „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP), die Fehler der Vorgängerregierung zu wiederholen. Unter Hinweis auf ein weiteres Opfer des sog. „Todesfastens“ heißt es, nun könne die AKP nicht mehr nur zuschauen, sondern trage politische Verantwortung. Es sei müßig, auf das Zerbrechen des Widerstandes in den Haftanstalten zu warten. Wörtlich heißt es in diesem Zusammenhang: „Jeder Sarg, der von nun an aus den Gefängnissen herausgetragen wird, wird euch zugeschrieben werden.“

Das seit zweieinhalb Jahren unter dem Namen **Vatan (Heimat)** erscheinende, auch im Internet abrufbare Publikationsorgan der **DHKP-C** meldete in seiner Ausgabe vom 18. März ohne Angabe von Gründen seine Einstellung. Mit dem Hinweis, „die Stimme des immerwährenden Kampfes“ werde sich weiterhin an das Volk richten, wurde die mittlerweile erschienene Nachfolgepublikation **Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit)** angekündigt, die weiterhin „für unsere Rechte und Freiheiten, für ein ehrenvolles Leben“ eintreten werde.

Die **Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)** hat die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft zum Ziel. Die **TKP/ML**, die nach eigenen Worten „unter der Führung der maoistischen Wissenschaft“ gegen „bürgerlich-feudale, revisionistische, opportunistische, reformistische und spalterische Strömungen und Tendenzen Siege erzwungen“ hat, schreibt sich selbst zu, dass sie „eine solche Macht besitzt, dass sie sogar den Standort von Sonne und Mond verändern kann“. Der militärische Arm, die **Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)**, ist für Terrorakte in der Türkei verantwortlich.

Seit Jahren ist die **TKP/ML** in zwei voneinander unabhängige Flügel gespalten. Zum dominierenden Partizan-Flügel gehören:

- die **Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)** und
- die **Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF)**

Zum **Ostanatolischen Gebietskomitee (DABK)** gehören:

- die **Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK)** und
- die **Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF)**.

Wie alljährlich führten beide Parteiflügel Versammlungen zum Gedenken an den Gründer der **TKP/ML**, Ibrahim Kaypakkaya, durch.

Das **DABK** führte am 18. Mai in Frankfurt am Main seine Veranstaltung für Kaypakkaya und den 30. Jahrestag der Parteigründung durch. Hier nahmen rund 4.000 Personen teil. Der **Partizan**-Flügel der **TKP/ML** konnte für seine Gedenkveranstaltung am 25. Mai in Wuppertal mehr als 6.000 Teilnehmer mobilisieren. Dabei wurde auch mit einem Film über die **TIKKO** agitiert.

Das **Internationale Kulturzentrum e.V.** (Wetzlar), das der **ATIF** zugerechnet werden kann, führte am 24. Februar in der Kongresshalle in Gießen eine Veranstaltung mit rund 1.200 Teilnehmern durch.

In der September/Okttober-Ausgabe der Propagandaschrift **Neue Demokratische Jugend** äußerte sich der **ATIK**-Vorsitzende u.a. zu den Zielen und Arbeitsschwerpunkten der Organisation. Da Deutschland ein Einwanderungsland sei, sehe die **ATIK** den „Kampf für demokratische und ökonomische Rechte der Einwanderer“ als ihre dringlichste Aufgabe. Zentrale Forderungen der Organisation seien die Abschaffung des „rassistischen“ Ausländergesetzes und das aktive und passive Wahlrecht für Ausländer. Zur Bewertung der Terrorangriffe am 11. September 2001 in den USA erklärte er u.a.: „Diese Angriffe sind die Ergebnisse der Aktivitäten der USA selbst. (...) Sie haben dieses Unglück selbst herbeigerufen.“

Die Bundestagswahl nutzte die **ATIF** zu Propagandazwecken. In einem Flugblatt unter der Überschrift „Ohne das Wahlrecht für alle würde an Demokratie in Deutschland etwas fehlen“ agitierte sie, „7,5 Millionen Einwander/innen“ würden in undemokratischer Weise daran gehindert, sich an der Bundestagswahl zu beteiligen. Auch das neue Zuwanderungsgesetz beschneide Rechte von Einwanderern, da es Familienzuzug, Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis und Arbeitsaufnahme erschwere. Als Forderungen zur Bundestagswahl nennt die **ATIF** u.a. Wahlrecht für die „Einwanderer/innen“, Abschaffung des Ausländergesetzes und Aufhebung aller „Erschwernisse“ bei der Einbürgerung sowie einen gesetzlichen Sechs-Stunden-Tag bei vollem Lohnausgleich.

Die revolutionär-marxistische **Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)** strebt einen revolutionären Umsturz in der Türkei und die Errichtung einer kommunistischen Volksherrschaft an. Die **MLKP** ist in der Türkei auch terroristisch aktiv. Basisorganisation in der Bundesrepublik ist die **Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland (AGIF)**.

Den im April veranstalteten 3. Kongress der **MLKP** unter der Überschrift „Für den Sieg der Revolution“ bezeichnete die Organisation als „Schlag gegen den amerikanischen Imperialismus, den Hauptfeind der Völker der Welt, und gegen die imperialistische Welt, gegen die kapitalistische Ausbeutungsordnung, gegen den Faschismus und gegen die Barbarei der imperialistischen Globalisierung von der Front der Freiheit und des Sozialismus aus.“

Gedenkveranstaltungen in Frankfurt am Main

Wahlrecht für Ausländer gefordert



Propaganda zur Bundestagswahl

Agitations- schwerpunkt Gefängnisreform

Agitationsschwerpunkt der türkischen Linksextremisten blieb die Gefängnisreform in der Türkei, mit der statt der bisher üblichen, den Zusammenhalt von extremistischen und kriminellen Gruppen begünstigenden Großraumzellen kleinere Zellen nach europäischem Standard eingeführt wurden. Die Linksextremisten sprechen hier von „Isolationszellen“, wo „Isolationsfolter“ drohe. Dagegen wurde bereits im Jahr 2000 von den linksextremistischen Organisationen ein Hungerstreik begonnen, der mittlerweile über 60 Tote in der Türkei forderte. Die in Deutschland bereits im Verlauf des Vorjahres festzustellende nachlassende Beteiligung an den zahlreichen Protestaktionen in Zusammenhang mit dem Hungerstreik setzte sich fort. Organisatorisch traten das von der **DHKP-C** gebildete **Komitee gegen Isolationshaft (IKM)**, der **DHKP-C** nahe **Verein für Familien der Gefangenen und Verurteilten in der Türkei (TAYAD)** und das von der **MLKP** dominierte **Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei (DETUDAK)** in Erscheinung.

Demonstration in Frankfurt am Main

Am 23. Februar demonstrierten in Frankfurt am Main rund 600 türkische Linksextremisten. Die aus mehreren Bundesländern angereisten Kundgebungsteilnehmer führten Transparente des **DETUDAK** mit sich. Ein Vertreter des **DETUDAK** sprach laut einem Artikel im **KADEK-Sprachrohr özgür Politika** vom 24. Februar von „Massakern“ der türkischen Sicherheitskräfte bei der Niederschlagung von Häftlingsaufständen.

Weitgehende Beendigung des „Todesfastens“

Acht linksextremistische Organisationen, darunter beide Flügel der **TKP/ML** und die **MLKP**, erklärten, dass sie ihr „Todesfasten“ ab dem 28. Mai beendet hätten. Die revolutionäre Aufgabe sei erfüllt; ideologisch und moralisch sei ein Sieg erzielt worden. Die **DHKP-C** erklärte demgegenüber, sie werde das „Todesfasten“ fortsetzen und sich nicht unterwerfen lassen. Die **DHKP-C** übte massive Kritik an den anderen Gruppierungen und rief gleichzeitig erneut zum gemeinsamen Handeln auf: „Die Aufgabe auf unseren Schultern ist, die Widerstandsfahne der Völker der Erde gegen den US-Imperialismus und die Oligarchie aufrecht zu erhalten.“ Die „wichtigste Widerstandsfront“ müsse zum Sieg gebracht werden. Seitdem werden die Protestaktionen fast ausschließlich von der **DHKP-C** fortgeführt.

Aktionen vor türkischem Generalkonsulat

Am 1. August, 12. August, 3. September und 6. Dezember versammelten sich aus „Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei“ jeweils bis zu 25 Personen vor dem türkischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Es wurden teilweise Parolen skandiert und Bilder von „Märtyrern“ gezeigt. Auf mitgeführten Transparenten hieß es: „Dieser Hungerstreik wird weitergehen und die Inhaftierten werden gewinnen“ bzw. „Schluss mit der Isolation in den türkischen Gefängnissen – Stoppt das Sterben! – Komitee **TAYAD**.“

Auch wenn der weitgehende Abbruch des „Todesfastens“ plötzlich kam, war das Scheitern der menschenverachtenden Aktion seit langem deutlich. Es war den Linksextremisten trotz langer und massiver Fokussierung der Thematik „Haftzellen“ nicht gelungen, über den eigenen Anhängerkreis und linksextremistische Sympathisanten hinaus öffentliche Aufmerksamkeit oder gar Unterstützung für ihre Kampagne zu erzielen. Ein Nachgeben der türkischen Regierung war ohnehin nicht zu erwarten. Die Situation illustriert deutlich die

jetzige Schwäche des türkischen Linksextremismus. In den Selbstmorden kommt jedoch ein unbedingter Fanatismus zum Ausdruck.

In Bezug auf den Nahost-Konflikt wurde das Vorgehen der israelischen Armee in den palästinensischen Autonomiegebieten propagandistisch aufgegriffen. In ihrer Agitation gegen den „größten zionistischen Staat der Welt“, so die **ATIK**, schreckte die **TKP/ML**-Basisorganisation auch nicht vor einer Gleichsetzung mit dem nationalsozialistischen Regime zurück: „Wie zu Hitlerzeiten, als die Juden ermordet wurden, wird nun das palästinensische Volk ermordet.“ Was Hitler Millionen von Juden angetan habe, das tue Israel heute den Palästinensern an.

Nationalisten

Die 1978 in Frankfurt am Main gegründete **Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)**, deren rund 8.000 Mitglieder auch als „Graue Wölfe“ bekannt sind, ist nationalistisch ausgerichtet. Die **ADÜTDF** ist ein Sammelbecken von Anhängern der türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), die eine Großtürkei nach osmanischem Vorbild propagierte.

ADÜTDF

Angesichts einer möglichen Konfrontation mit politischen Gegnern, insbesondere des **KADEK/PKK** und türkischen Linksextremisten, wird zur Vermeidung von Gewalt aufgerufen. Von einem Brandanschlag in Kassel distanzierte sich die Organisation und erklärte, es handele sich um ein Komplott mit dem Ziel, das friedliche Zusammenleben in Deutschland zu unterminieren. Am 20. Mai hatten unbekannte Täter das Portal einer katholischen Kirche beschädigt, die Wände mit dem Schriftzug „Bozkurt“ (Grauer Wolf) besprüht und Kreuze mit schwarzer Farbe übermalt.

ADÜTDF-Symbol



AUSLÄNDER-
EXTREMISMUS

Kurden

Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) [Ehemals Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)]

Gründung:	PKK 1978, Umbenennung in KADEK 2002
Vorsitzender:	Abdullah Öcalan (in Haft), Leitung durch Präsidialrat
Mitglieder:	In Hessen 1.250, bundesweit 11.500
Publikation:	Serxwebun (Erscheinungsweise monatlich) Kurdistan-Report (Erscheinungsweise zweimonatlich) Sprachrohr ist die Tageszeitung özgür Politika
Betätigungsverbot:	seit 26. November 1993

Betätigungs- verbot

Die von Abdullah Öcalan, seit 1999 in türkischer Haft, als marxistisch-leninistische Organisation mitbegründete **PKK** kämpfte ursprünglich für die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“. Dazu führte sie seit 1984 im Südosten der Türkei einen blutigen Guerillakrieg, in dem über 30.000 Menschen getötet wurden. Nachdem in Deutschland **PKK**-Anhänger massive Gewalttaten verübt hatten, verhängte 1993 der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot über die **PKK** und ihre Teilorganisationen. Trotz der 1999 erklärten Einstellung des bewaffneten Kampfes bestehen Kampfeinheiten, die im Nordirak im Grenzgebiet zur Türkei stationiert sind, weiter fort.

8. Partei- kongress der PKK

Auf dem 8. Parteikongress der **PKK**, der vom 4. bis 10. April im Grenzgebiet Iran/Irak stattfand, wurde u.a. beschlossen, alle Aktivitäten unter dem Namen **PKK** sofort einzustellen, da sie ihre „historische Mission“ erfüllt habe. In der Abschlusserklärung des Kongresses hieß es, der 8. Parteikongress sei gleichzeitig „Gründungskongress einer neuen Organisation gewesen“, für die er ein neues Programm, eine neue Satzung und eine neue Organisationsform beschlossen habe. „Legitimer und einziger Nachfolger der **PKK**“ sei der **KADEK**. Gültige Staatsgrenzen sollten nicht in Frage gestellt werden. Jede Form des Terrorismus werde verurteilt. Der **KADEK** halte es für richtig, im Zuge einer demokratischen Lösung „jegliche Art von militärischer Auseinandersetzung zu beenden“. Um den Erfolg dieser Lösung zu gewährleisten, sei jedoch der Ausbau der Guerilla als „legitime Selbstverteidigungsposition“ notwendig.

Umbenennung in KADEK

Das gegen die **PKK** 1993 erlassene vereinsrechtliche Betätigungsverbot erstreckt sich auch auf den **KADEK**, da zwischen beiden Organisationen weitestgehend personelle,

ideologische und organisatorische Identität besteht. Es ist ein kontinuierlicher Fortgang der Aktivitäten der **PKK** festzustellen. Auch die Zielsetzungen der **PKK** haben im Rahmen der Umbenennung zum **KADEK** keine Veränderungen erfahren. Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass der von der **PKK** bereits vor der Umwandlung zum **KADEK** eingeschlagene sog. „Friedenskurs“ jederzeit umkehrbar ist. Die Trennung von dem für ihre terroristische Vergangenheit stehenden Namen **PKK** soll lediglich die politische Arbeit der Organisation erleichtern. Der Verzicht auf die Bezeichnung **PKK** bedeutet keineswegs ihre Auflösung. In Deutschland hatte es die **PKK** auch bisher schon vermieden, hier unter ihrer originären Bezeichnung aufzutreten. Die neuen Vorgaben werden ihre künftigen Aktivitäten nicht einschränken. Zudem haftete dem alten Namen zu sehr der Makel einer Terrororganisation an. Der **KADEK (PKK)** hofft, mit einer scheinbar neuen Organisation als Gesprächspartner akzeptiert zu werden und so das **PKK**-Verbot in Deutschland und Großbritannien umgehen zu können.



„Es lebe **KADEK**“-
europaweite
Aktionen

„Friedenskurs“
umkehrbar

Führerkult

Allein-
vertretungs-
anspruch

Konspirative
Kader-
organisation

Neben-
organisationen

YEK-KOM:
Propaganda für
KADEK (PKK)

Hervorstechende Merkmale des **KADEK (PKK)** sind der um den „Generalvorsitzenden“ Öcalan betriebene Führerkult - Öcalan bestimmt nach wie vor die politische Ausrichtung - und die hohe Mobilisierungsfähigkeit zu Großveranstaltungen. Obwohl nur eine Minderheit der rund 500.000 in Deutschland lebenden Kurden dem **KADEK (PKK)** zuzurechnen ist, tritt die Organisation mit einem Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden auf. Sie versucht sich nach außen als demokratische politische Kraft darzustellen.

Dabei ist der **KADEK (PKK)** eine unverändert straff geführte und strikt hierarchisch strukturierte Kaderorganisation. Der Parteiapparat arbeitet konspirativ. Deutschland, das eindeutig den **KADEK (PKK)**-Schwerpunkt in Europa bildet, ist in 20 Gebiete gegliedert, die sich wiederum in Teilgebiete unterteilen. In Hessen bestehen die Gebiete Kassel, Frankfurt am Main und Darmstadt. Ab der Gebietsebene aufwärts operieren hauptamtliche Funktionäre mit Decknamen, die häufig ausgetauscht werden.

Die Aktivitäten des **KADEK (PKK)** werden in Deutschland von zahlreichen Nebenorganisationen getragen. Hierzu zählen u.a. die Frauenorganisation **Partei der freien Frauen (PJA)**, die Jugendorganisation **Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)** und die Studentenorganisation **Union der StudentInnen aus Kurdistan (YXK)**.

Eine der wichtigsten dem **KADEK (PKK)** zuzurechnenden Organisationen ist der Dachverband **Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)**, der nach dem Verbot des früheren **PKK**-Dachverbandes **FEYKA-Kurdistan** gegründet worden war. Mitglieder sind **KADEK (PKK)**-nahe Vereine, die sich nach außen als unabhängige kurdische Interessenvertretungen darstellen und in denen die

KADEK (PKK)-Anhängerschaft organisiert ist. Die **YEK-KOM** tritt als Anmelderin von **KADEK (PKK)**-Veranstaltungen auf und ist propagandistisch für den **KADEK (PKK)** tätig, sie vertritt dessen politische Positionen.

An ihrem 9. Jahreskongress am 13. Juli in Essen nahmen rund 1.500 Personen teil (2001: rund 5.000 Teilnehmer). Wie im Vorjahr war der Bruder des **KADEK (PKK)**-Vorsitzenden und Mitglied im **KADEK (PKK)**-Generalpräsidialrat, Osman Öcalan, mit einer Grußbotschaft zugeschaltet.

MEDYA-TV özgür Politika

Für ihre Propaganda nutzt der **KADEK (PKK)** vor allem den über Satellit auch in Deutschland zu empfangenden Fernsehsender **MEDYA-TV**, auf dessen Frequenz daneben der Sender **METV** ausgestrahlt wird, und die Tageszeitung **özgür Politika**. Die türkischsprachige **özgür Politika**, die an zahlreichen Zeitungsverkaufsstellen erhältlich



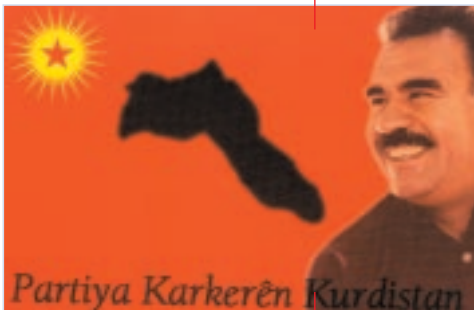
ist, erscheint in Neu-Isenburg (Kreis Offenbach). Das Blatt veröffentlicht Hinweise und Aufrufe zu **KADEK (PKK)**-Veranstaltungen und berichtet distanz- und kritiklos über den **KADEK (PKK)**. Die Zeitung vermittelt als Sprachrohr des **KADEK (PKK)** den Lesern die Parteilinie. An einer Veranstaltung der

özgür Politika am 6. April in Frankfurt am Main beteiligten sich rund 3000 Personen.

Finanzierung

Zur Finanzierung des Parteiapparates, der Propaganda sowie der Aufrechterhaltung der Guerillaeinheiten benötigt der **KADEK (PKK)** erhebliche Geldsummen. Diese werden durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen und den Verkauf von Publikationen erbracht, vor allem aber durch Spendensammlungen. Erwartet wird hier ungefähr die Abgabe eines Monatseinkommens. Darüber hinaus ist bekannt, dass der **KADEK (PKK)** auch bei kriminellen Kurden, z.B. bei Drogenhändlern, höhere Geldsummen abschöpft. In der jährlich durchgeführten Spendenkampagne werden den einzelnen Parteigliederungen hoch angesetzte Summen vorgegeben, die in der Vergangenheit auch mit Drohungen oder brutaler Gewalt eingetrieben wurden. Vereinzelt ist ein solches Vorgehen jetzt noch festzustellen. Insgesamt war das Spendenaufkommen rückläufig.

Führerkult um Abdullah Öcalan:



Von der **KADEK/PKK** als „Sonne Kurdistans“ verehrt

Anlässlich des 3. Jahrestages der Festnahme des **KADEK (PKK)**-Vorsitzenden (am 15. Februar 1999) veranstalteten die **KADEK (PKK)**-Anhänger wie in den Vorjahren europaweit Protestkundgebungen und Propagandaaktionen. In zahlreichen deutschen Städten wurden Demonstrationen, Informationsstände, Mahnwachen, Sitzstreiks und Fackelzüge durchgeführt. An einer zentralen Veranstaltung am 16. Februar in Straßburg (Frankreich) beteiligten sich rund 6.000 Kurden, darunter eine große Anzahl aus Deutschland. In Kassel führten rund 30 Kurden, überwiegend Frauen, in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar eine Mahnwache durch. Vor einem aufgebauten Zelt hatten sie ein Plakat mit einem Bild von A. Öcalan und der Aufschrift „Unsere Sonne wird nicht untergehen“ angebracht.

Wie jedes Jahr feierten auch diesmal Anhänger und Sympathisanten des **KADEK (PKK)** mit zahlreichen Veranstaltungen das kurdische Neujahrsfest Newroz. Von

Mitte bis Ende März fanden in mehreren Städten Deutschlands Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen und Fackelmärsche statt. In Hessen veranstaltete die **YXK** in der Universität Frankfurt am Main eine Newrozfeier mit rund 200 Teilnehmern, in Korbach (Kreis Waldeck-Frankenberg) führten rund 140 Personen einen Fackelzug durch. An einer erstmals durchgeführten zentralen europaweiten Veranstaltung am 23. März in Düsseldorf beteiligten sich rund 38.000 Personen, meistens aus Deutschland, aber auch aus den angrenzenden Ländern. Zu der Veranstaltung hatte der Dachverband der **KADEK (PKK)**-nahen Vereine **YEK-KOM** aufgerufen. In einer telefonisch übertragenen Grußbotschaft erklärte Osman Öcalan, eine Lösung des Kurdenkonflikts sei über eine Anerkennung der Identität und der kulturellen Rechte möglich. **MEDYA-TV** übertrug die Veranstaltung, die Moderation erfolgte ebenso wie viele Redebeiträge auf kurdisch. Auch diese Veranstaltung stand im Zeichen einer Kampagne zur Einführung kurdischsprachigen Unterrichts in der Türkei.

**NEWROZ-
Veranstaltungen
des KADEK/PKK**

**Kampagne
für kurdische
Sprache**

Zu dieser Thematik hatte bereits die **YXK** am 12. Januar in der Technischen Universität Darmstadt eine Veranstaltung mit rund 1.400 Teilnehmern durchgeführt. Des Weiteren startete am 16. März in Belgien ein aus Bussen bestehender „Friedenskonvoi“, zu dem die **KADEK (PKK)**-dominierte **Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD)** aufgerufen hatte. Die Fahrt führte über Deutschland, u.a. mit einer Station in Frankfurt am Main, und Österreich nach Ungarn und sollte weiter an die Grenze zur Türkei führen, wo die Zulassung kurdischsprachigen Unterrichts in der Türkei gefordert werden sollte. Da Rumänien und Bulgarien den Teilnehmern des Konvois die Einreise verweigerten, musste die Aktion in Ungarn abgebrochen werden.

Im Mai hat der Rat der Europäischen Union die **PKK** in die EU-Liste der terroristischen Organisationen aufgenommen. **KADEK (PKK)**-Anhänger demonstrierten dagegen in einer Kampagne unter dem Motto „Ich fordere Gerechtigkeit“. In zahlreichen Städten Europas, darunter auch in Frankfurt am Main, Darmstadt und Kassel, fanden Protestmärsche, Kundgebungen, Mahnwachen, kurzfristige Sitzblockaden und Hungerstreiks statt. Osman Öcalan agitierte hierzu laut **özgür Politika** vom 30. April mit den Worten, dass die EU eine „neue Kriegsphase“ einleite, die „das Blut von Hunderttausenden kosten wird“. Die Aufnahme in die Liste sei eine „Kriegserklärung“, die Verantwortlichen des Krieges würden die EU-Länder sein. „Falls der Prozess des kurdischen Volkes es erfordert, einen Krieg zu führen, so werden wir es tun, ganz gleich, ob in den Bergen, in den Städten oder irgendwo sonst auf der Welt.“

**Drohungen wegen
Aufnahme in die
EU-Terrorliste**

Auch drei Jahre nach Beendigung des bewaffneten Kampfes wurden zum Jahrestag der Aufnahme des Guerillakrieges am 15. August 1984, wie in der Vergangenheit, bundesweit Gedenkveranstaltungen durchgeführt; in Hessen nahmen daran jeweils mehrere hundert Personen teil. In einer in **özgür Politika** veröffentlichten Erklärung des Generalpräsidialrates des **KADEK (PKK)** wurde der 15. August als „Auferstehungsrevolution des kurdischen Volkes“ glorifiziert.

Am „10. Internationalen Kurdistan-Kulturfestival“ beteiligten sich am 7. September in Gelsenkirchen rund 45.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benach-

Groß-
veranstaltung
mit 45.000
Personen



Jährliche
Mobilisierung
der KADEK/PKK-
Anhänger zum
„Kultur-
festival“

Enttäuschung
über
Wahlergebnis

Ultimatum an
neue Regierung

barten Ausland. Das Programm der Großveranstaltung, die vom Vorsitzenden der **YEK-KOM** angemeldet worden war, bestand aus kulturellen Darbietungen und politischen Beiträgen. Die aktuelle politische Entwicklung in der Türkei wie die weitgehende Abschaffung der Todesstrafe und die Zulassung von kurdischem Sprachunterricht wurde als grundsätzlich positiv begrüßt. Dies sei, so wurde behauptet, im wesentlichen auf die Initiativen des **KADEK (PKK)** zurückzuführen. Ein Funktionär der „Demokratischen Partei des Volkes“ (HADEP) bat um Unterstützung für die Parlamentswahlen in der Türkei im November. In einer Grußbotschaft rief O. Öcalan dazu auf, den eingeschlagenen friedlichen und demokratischen Weg fortzusetzen. Die HADEP sei die einzige Partei, die sich für die kurdischen Ziele einsetze. Zahlreiche Besucher brachten ihre Sympathien für den **KADEK (PKK)** offen zum Ausdruck, indem sie entsprechende Fahnen sowie Portraits von Abdullah Öcalan zeigten. **MEDYA-TV** berichtete live über die Veranstaltung.

Die gegen den inhaftierten A. Öcalan wegen Hochverrats verhängte Todesstrafe wurde vom türkischen Staatssicherheitsgericht in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt.

Das türkische Parlament hatte im August in einem umfangreichen Reformpaket der kurdischen Bevölkerung weitergehende kulturelle Rechte eingeräumt, u.a. Radio- und Fernsehprogramme in kurdischer Sprache sowie kurdischer Sprachunterricht in privaten Einrichtungen. **KADEK/PKK** begrüßte die Reformen grundsätzlich. Ein Mitglied des Generalpräsidialrates betonte in einem Gespräch mit **özgür Politika**, die für die Kurden grundsätzlich positive politische Entwicklung in der Türkei gehe im Wesentlichen auf Initiativen des **KADEK (PKK)** zurück. Erst mit der Erklärung des Waffenstillstandes im Jahre 1999 durch Öcalan und der Einhaltung des von ihm verkündeten Friedenskurses sei der Weg für eine Demokratisierung der Türkei eröffnet worden. Das zukünftige Verhalten der Organisation hänge von der weiteren Entwicklung der Demokratisierung im Land ab. Wenn die Türkei die Lösung des Kurdenproblems nicht wirklich vorantreibe, werde man den Weg der „legalen Verteidigung“ beschreiten.

Anlässlich der Wahlen zum türkischen Parlament führte der **KADEK (PKK)** eine massive Kampagne zur Unterstützung der „Demokratischen Volkspartei“ (DEHAP), eines Wahlbündnisses der mit dem **KADEK (PKK)** verbundenen „Demokratischen Partei des Volkes“ (HADEP) mit zwei anderen linksorientierten Parteien. Sie erhielt nur 6,2% der abgegebenen Stimmen und scheiterte damit deutlich an der 10%-Hürde für den Einzug ins türkische Parlament. Auch wenn die DEHAP im Südosten der Türkei, dem dortigen Hauptsiedlungsgebiet der Kurden, mehr Stimmen als andere Parteien erhielt, blieb sie jedoch weit hinter den Erwartungen des **KADEK (PKK)** zurück.

Nach den Wahlen setzte O. Öcalan der neu gewählten Regierungspartei AKP eine Frist von sechs Monaten, um das „Kurdenproblem“ zu lösen, die über Abdullah Öcalan an-

geblich verhängte „Isolationshaft“ aufzuheben und eine Generalamnestie sowohl für die in Haft befindlichen, als auch für die sich in den Bergen aufhaltenden Guerillakämpfer zu erlassen. Bei Nichterfüllung dieser Forderungen bestehe Kriegsgefahr.

Bereits unmittelbar nach den türkischen Parlamentswahlen begann der **KADEK (PKK)** im November eine europaweite Protestkampagne gegen die Haftbedingungen von A. Öcalan, der mehrere Wochen keinen Besuch seiner Anwälte erhalten habe, was einer „Isolation“ gleichkomme. O. Öcalan erklärte im Fernsehsender **MEDYA-TV**, die Verantwortlichen des türkischen Staates spielten im Hinblick auf die Haftbedingungen seines Bruders nach wie vor mit dem Feuer. Ihr Verhalten gegenüber dem kurdischen Führer sei ein Kriegsgrund. O. Öcalan forderte die jugendlichen Anhänger dazu auf, sich „bereit zu halten“. In einer Atmosphäre, in der es keinen Frieden gebe, sei der Kampf gerechtfertigt. Aktuelle Protestbekundungen sollten aber in legalen und demokratischen Formen verlaufen.

Am 10. Dezember, zum Tag der internationalen Menschenrechte, startete der **KADEK (PKK)** „Protektions- und Solidaritätskampagnen“, um die Haftbedingungen A. Öcalans zu verbessern. Auch die neue türkische Regierung habe keinerlei Schritte zur Lösung der Probleme unternommen. In mehreren Städten Europas führten **KADEK (PKK)**-Anhänger Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen durch. In Hessen kam es in Kassel, Gießen und Darmstadt zu Protestaktionen mit einer Beteiligung von bis zu 150 Personen.

Der im Jahr 2001 gegründete Unternehmerverband **Kurdische Arbeitgeber e.V. (KARSAZ)** soll die Interessen kurdischer Geschäftsleute zusammenfassen. Laut Satzung des mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragenen Vereins will er u.a. in den Bereichen Lebensmittelproduktion, Telekommunikation, Immobilien sowie Versicherungs-, Bank- und Kreditwesen aktiv werden. Über den von **KARSAZ** veranstalteten „2. Kurdischen Wirtschaftskongress“ im Januar in Paris berichtete **özgür Politika** mehrfach. Der Präsidialrat des **KADEK (PKK)** betonte in einer Grußbotschaft, dass er dem Unternehmerverband sehr großen Wert beimesse.

IRANER

**Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK)/
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)**

Der weltweit agierende **NWRI** ist eine von Massoud Radjavi und seiner Ehefrau Maryam, die von den Anhängern kultartig verehrt werden, straff geführte Kaderorganisation. Er ist der politische Zweig der **Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK)**, die im Irak eine mehrere tausend Kämpfer umfassende Guerillaarmee zur Bekämpfung des iranischen Regimes unterhält und im Iran seit Jahren terroristische Anschläge verübt. Obwohl die Organisation kaum Rückhalt in der iranischen Bevölkerung besitzt, tritt sie in ihrer Propaganda als „einzige demokratische Alternative“ zum derzeitigen iranischen Herrschaftssystem auf. Zur Finanzierung sammeln Tarnorganisationen des **NWRI** für vorgeblich humanitä-

**Kampagne
gegen Haft-
bedingungen
A. Öcalans**

**Kundgebungen
auch
in Hessen**

**Straff geführte
Kader-
organisation**



Kult: Die
MEK-Führer

MEK auf EU- Terrorliste



NWRI-Emblem

re Zwecke. Dabei werden bspw. durch geschickt herbeigeführte Übernahmen von angeblichen Kinderpatenschaften hohe Beträge erreicht.

Wie in der Vergangenheit führte der **NWRI** europa- und bundesweit größere Kundgebungen durch. An einer Demonstration am 15. Februar in Köln, für die europaweit mobilisiert worden war, nahmen rund 2.500 Personen teil. Eine Videoansprache der als „**NWRI**-Exilpräsidentin“ und künftige Präsidentin des Iran bezeichneten Maryam Radjavi, die im Irak lebt, wurde auf Großleinwand übertragen, mehrere hochrangige Funktionäre traten als Redner auf. Während sich die Demonstration offiziell gegen Menschenrechtsverletzungen im Iran richtete, dürfte der tatsächliche Anlass polizeiliche Durchsuchungen im Dezember 2001 in mehreren deutschen Städten gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt im Zusammenhang mit Spendensammlungen wegen des Verdachts, dass Gelder in Wirklichkeit den Aktivitäten der **MEK** dienen.

Die im Mai erfolgte Aufnahme u.a. der **MEK** in die EU-Liste der terroristischen Organisationen führte zu weiteren Protestdemonstrationen des **NWRI**. Am 13. Mai beteiligten sich an einer zentralen Kundgebung in Brüssel (Belgien), für die weltweit mobilisiert worden war, rund 2.000 Personen. Auf einer weiteren Veranstaltung am 21. Juni demonstrierten in Kopenhagen (Dänemark) rund 4.000 Personen. Auf beiden Kundgebungen wurden wieder Videoansprachen von Maryam Radjavi gezeigt und Reden wichtiger Vertreter von **MEK** und **NWRI** gehalten. Im Oktober wurde erneut zu zwei Demonstrationen mobilisiert. An einer Veranstaltung vor dem EU-Gebäude in Brüssel, bei der der Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Iran gefordert wurde, beteiligten sich am 9. Oktober rund 100 Personen, an einer Kundgebung in Luxemburg am 21. Oktober gegen Hinrichtungen im Iran nahmen rund 800 Anhänger teil.

Arbeiterkommunistische Partei Irans (API)

Die 1991 gegründete marxistisch-leninistische **API** will im Iran mittels eines gewaltvollen Umsturzes eine kommunistische Gesellschaft errichten. In Deutschland sind Anhänger der Organisation für gewalttätige Ausschreitungen, Besetzungen und Störaktionen verantwortlich. Der **API** zuzurechnen ist die **Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e.V. (IFIR)**, die bspw. Kundgebungen anmeldet. Vor dem iranischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main kam es im März und Juni zu Demonstrationen von **API**-Anhängern mit dem Thema „Gegen Steinigung von Frauen im Iran“; die Teilnehmerzahlen blieben mit rund 20 Personen gering.

TAMILEN

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Die revolutionär-marxistischen **LTTE** führten auf Sri Lanka zur Errichtung eines eigenen Tamilenstaates einen Guerillakrieg, in dem bisher über 60.000 Menschen umkamen. Dabei verübten die **LTTE**, die auch Minderjährige zum Kampfeinsatz rekrutieren, auch Bombenanschläge und Selbstmordattentate mit zahlreichen zivilen Opfern. Die **LTTE**

Terror- organisation

gelten mit ihrer Brutalität und Grausamkeit als eine der weltweit gefährlichsten Terrororganisationen. Nachdem im Februar die **LTTE** und die neue Regierung in Sri Lanka einen Waffenstillstand vereinbart hatten und das Verbot der **LTTE** in Sri Lanka im September aufgehoben worden war, einigten sich beide Seiten im Dezember nach Verhandlungen unter norwegischer Vermittlung auf ein friedliches Zusammenleben in einer Föderation mit weitgehenden Autonomieregelungen. Die **LTTE** verzichteten auf ihre Forderung nach einem eigenen Staat für die im Norden und Osten der Insel lebenden Tamilen. Eine Entwaffnung lehnten sie jedoch vor einer abschließenden Einigung ab, so dass die weitere Entwicklung abzuwarten bleibt.

In Deutschland arbeiten die **LTTE** konspirativ und mit Hilfs- und Tarnorganisationen. Die bei Veranstaltungen zur tamilischen Kultur- und Brauchtumpflege erzielten Einnahmen werden zur Finanzierung ihrer Aktivitäten im Heimatland verwendet. An dem jährlich veranstalteten „Heldengedenktag“ beteiligten sich am 30. November in Dortmund 8.000 bis 10.000 Besucher.

SIKHS

Ziel der Sikh-Organisationen **International Sikh Youth Federation (ISYF)** und **Babbar Khalsa International (BK)** ist die Errichtung eines unabhängigen Staates „Khalistan“ auf dem Gebiet des nordindischen Bundesstaates Punjab. In Deutschland unterstützen diese Sikh-Gruppierungen den terroristisch geführten Kampf im Heimatland vor allem durch die Beschaffung von Finanzmitteln. Eines der wichtigen Versammlungszentren in Deutschland befindet sich in Frankfurt am Main.

Wie alljährlich führten die Organisationen zum indischen Nationalfeiertag am 26. Januar eine gemeinsame Demonstration vor dem indischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main durch. Es beteiligten sich rund 100 Personen. Anlässlich des indischen Unabhängigkeitstages wurde ein Protestmarsch am 14. August ebenfalls in Frankfurt am Main veranstaltet. Rund 100 Personen zogen durch die Innenstadt bis vor das indische Generalkonsulat. Hier wurde eine eigens mitgeführte indische Flagge zerrissen.

AUSLÄNDER- EXTREMISMUS

Straf- und Gewalttaten

Von insgesamt 599 als extremistisch eingestuften Straftaten entfielen 42 (2001: 24*) auf den Bereich des Ausländerextremismus. Gewalttaten mit ausländerextremistischem Hintergrund wurden in Hessen nicht registriert.

Die festgestellten sonstigen Straftaten sind von verschiedenartiger Natur, dazu gehören z.B. der Vertrieb verbotener Publikationen oder anonyme Bombendrohungen.



**LTTE-Führer
Velupillai
Pirapaharan**

**Friedens-
verhandlungen**

**Demonstrationen
in Frankfurt
am Main**

* Im Jahresbericht 2001 waren 17 Straftaten angegeben. Auf Grund von Nachmeldungen hat sich die Zahl der Straftaten erhöht.

Straftaten im Bereich Ausländerextremismus *

Straf- und Gewalttaten	2002	2001
Gewalttaten		
Tötung		
Hessen	0	0
Bund	0	0
Versuchte Tötung		
Hessen	0	0
Bund	4	0
Körperverletzungen		
Hessen	0	0
Bund	20	30
Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte		
Hessen	0	0
Bund	2	4
Landfriedensbruch		
Hessen	0	1
Bund	7	14
Widerstandsdelikte		
Hessen	0	0
Bund	1	9
Sonstige Straftaten Verstoß gegen Versammlungsgesetz, Sachbeschädigungen, Verbreitung von Propagandamitteln		
Hessen	2	4
Bund	22	40
Nötigung/Bedrohung/Erpressung/Raub		
Hessen	2	4
Bund	41	56
Andere Straftaten		
Hessen	38	15
Bund	476	358
Summe		
Hessen	42	24
Bund	573	511

* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes sowie des Hessischen Landeskriminalamtes. Die Angaben für 2002 sind nur vorläufig.

RECHTSEXTREMISMUS

Was wollen Rechtsextremisten?

Rechtsextremisten lehnen tragende Prinzipien des Grundgesetzes ab: Die Würde und die individuelle Freiheit des Menschen und die politische Gleichheit aller Menschen. Statt dessen verweisen Rechtsextremisten immer wieder auf die „biologische, genetisch bedingte Ungleichheit“. Die eigene weiße „Rasse“ wird verherrlicht und die von ihr erbrachten „Fort-schritte“ werden als die größten menschlichen Leistungen angesehen. Besonders alles Deutsche müsse daher vor der „Rassenvermischung“ mit „fremden Elementen“ geschützt werden. Rechtsextremisten sind nationalistisch, ausländer- und minderheitenfeindlich sowie oft anti-semitisch eingestellt. Einige pflegen heidnisch-germanisches und in der „Natur“ verwurzelt Brauchtum und lehnen das Christentum mit dem damit verbundenen Wertekanon strikt ab. Aus diesen Gründen lehnen Rechtsextremisten Toleranz und Respekt gegenüber „andersrassigen“ Individuen und Völkern sowie Andersdenkenden und Minderheiten ab.

„Biologische,
genetisch
bedingte
Ungleichheit“

Orientiert an autoritären bzw. diktatorischen Herrschaftssystemen der Vergangenheit wollen Rechtsextremisten die angeblich alles vereinheitlichende „liberalistische Demokratie“ abschaffen. In einer von ihnen bestimmten politisch-gesellschaftlichen Ordnung besäße die blutsmäßig definierte deutsche „Volksgemeinschaft“ absoluten Vorrang vor dem Einzelnen. Die parlamentarische Demokratie sehen Rechtsextremisten in einer ständigen Krise. Vertreter dieses „Systems“ werden von ihnen regelmäßig beschimpft, als unfähig und verlogen dargestellt. Ihnen wird vorgeworfen, keine deutschen, sondern ausländische bzw. jüdische Interessen zu vertreten. Rechtsextremisten lehnen Pluralismus und Mehrparteienprinzip ab, sie wollen vielmehr einen „autoritären Staat“.

Parlamentaris-
muskritik

Das nationalsozialistische Unrechtsregime wird unkritisch gesehen und in Teilen positiv bewertet. Sogenannte „Revisionisten“ verharmlosen die Untaten des Nationalsozialismus; manche leugnen die Ermordung der Juden und versuchen, dies pseudowissenschaftlich zu belegen.

Verharmlosung
des National-
sozialismus

Überblick

Das rechtsextremistische Personenpotenzial ging bundesweit und in Hessen weiter zurück. Ursache hierfür waren der anhaltende Mitgliederschwund bei den Parteien **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**, **Die Republikaner (REP)** und **Deutsche Volksunion (DVU)**. Die Zerstrittenheit untereinander, die anhaltende Krise bei den **REP**, sich innerhalb der **DVU** allmählich zeigende Lähmungserscheinungen sowie das schlechte Abschneiden bei der Bundestagswahl dürften hierfür verantwortlich sein. Dieser Trend setzte sich bei den Landtagswahlen 2003 in Hessen und in Niedersachsen fort. Die Zahl der Anhänger bei den **Skinheads** und **Neonazis** blieb dagegen sowohl auf Bundesebene als auch in Hessen in etwa konstant.

Mitglieder-
schwund
bei Parteien

Zahl der Skin-
heads und Neo-
nazis konstant

Vom Verbotsverfahren unbeeindruckt präsentierte sich die **NPD** unvermindert als verfassungsfeindliche Partei. Besonders zu Tage traten antisemitische Einstellungen, wie sie ihr Prozessvertreter Horst Mahler verkündete. Der **NPD**-Kreisverband Main-Taunus

Verstärkter Antisemitismus in der NPD

bezeichnete Ausschwitz als Reaktion auf die alliierten Bombenangriffe im Zweiten Weltkrieg. Insgesamt waren die Aktivitäten der **NPD** in Hessen rückläufig. Nur während des Bundestagswahlkampfes erregte die Partei mit ihren Veranstaltungen Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Diese resultierte jedoch eigentlich aus den Aktionen der Gegendemonstranten. Im Gesamtgefüge der Bundespartei spielte die hessische **NPD** nur eine untergeordnete Rolle.

Zukunft der REP ungewiss

Nach wie vor waren bei Teilen der **REP** rechtsextremistische Tendenzen zu erkennen. Die Partei gab sich ein neues Grundsatzprogramm und bestätigte ihren Bundesvorsitzenden Dr. Rolf Schlierer in seinem Amt. Im Gegensatz zur **NPD**, die bei der Bundestagswahl ihren Stimmenanteil fast verdoppelte, verloren die **REP** erheblich an Stimmen (die **DVU** war nicht angetreten). Zeitgleich regten sich innerhalb der **REP** Oppositionskräfte, die vereinzelt die Partei verließen. Ob angesichts dieser Entwicklungen die **REP** in Zukunft eine maßgebliche Rolle im rechtsextremistischen Spektrum spielen werden, ist fraglich.

Skinheads, Hooligans und Rockerbanden

Der sich bereits im Vorjahr ankündigende Trend der zunehmenden Vermischung von **Skinhead-** und **Neonazi-**Szene setzte sich fort. Gleichzeitig stieg bundesweit die Zahl der **Skinhead-**Konzerte von 80 (2001) auf 116 an. In Hessen erhöhte sich die Anzahl der Konzerte von einem im Jahre 2001 auf vier. Dies war u. a. auf eine bislang nicht in diesem Ausmaß zu beobachtende Zusammenarbeit zwischen **Skinheads** und Hooligans bzw. Rockergruppen zurückzuführen. Vermehrt benutzten die **Skinheads** Privatgelände, um Veranstaltungen durchzuführen.

Roeder in Haft

Die Absicht, ihre Demonstrationserfolge der Vorjahre zu wiederholen, konnten die **Neonazis** nur teilweise verwirklichen: So geriet ihnen die 1. Mai-Demonstration in Frankfurt am Main aufgrund der staatlichen Auflagen und der relativ wenigen Teilnehmer zum Misserfolg. Dagegen gelang es den **Neonazis**, in Wunsiedel (Bayern) einen Rudolf Heß-„Gedenkmarusch“ zu organisieren. Der hessische **Neonazi** Manfred Roeder, der vom Landgericht Rostock zu einer nahezu zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, agitierte weiterhin aus der Haft heraus. Die Aktivitäten auf seinem Anwesen in Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis) setzte ein Kreis jüngerer „Kameraden“ fort.

Sympathie für den Irak

Dem neonazistischen **Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)**, dessen Kopf ein Rechtsextremist in Hessen ist, gelang es, im Fernsehen seine Solidarität für den irakischen Diktator Saddam Hussein zu bekunden. Außerdem besuchten Mitglieder des **KDS** die irakische Botschaft. Die Sympathie der **Neonazis** für den Irak, Feindschaft oder sogar Hass gegen alles Amerikanische und Jüdische, war repräsentativ für die Ansichten der meisten Rechtsextremisten.

Das Internet bildete nach wie vor ein wichtiges Kommunikationsmedium. Rechtsextremisten nutzten immer mehr die Gesprächsforen (Chatrooms), um sich untereinander zu verständigen oder um Veranstaltungen zu organisieren.

Im Bereich der rechtsextremistischen Straftaten war mit 514 Delikten (2001: 712) gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um etwa 28% zu verzeichnen. 121 Straftaten (2001: 118) entfielen auf den Bereich **Fremdenfeindlichkeit**, 107 (2001: 110) auf

den Bereich **Antisemitismus** und 310 (2001: 473) auf den Bereich **Propagandadelikte** (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Darüber hinaus stellte die Polizei 144 Fälle von **Volksverhetzung** fest. Die Zahl der politisch motivierten rechtsextremistischen Gewaltdelikte ging von 33 im Jahre 2001 auf 24 (darunter 21 Körperverletzungen) im Berichtszeitraum zurück.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial*

	2002	2001	2000
NPD			
Hessen	350	400	400
Bund	6.100	6.500	6.500
REP			
Hessen	1.600	1.800	1.900
Bund	9.000	11.500	13.000
DVU			
Hessen	900	1.000	1.700
Bund	13.000	15.000	17.000
Gewaltbereite/Skinheads			
Hessen	600	600	550
Bund	10.700	10.400	9.700
Neonazis			
Hessen	200	200	150
Bund	2.600	2.800	2.200
Sonstige			
Hessen	150	150	150
Bund	4.400	4.300	4.200
Summe **			
Hessen	3.700	4.100	4.700
Bund	45.000	49.700	50.900

* Die Zahlen sind z.T. gerundet und geschätzt.

** Wegen der Mehrfachmitgliedschaften ergibt sich die Gesamtsumme nicht aus der Addition.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gründung:	1964
Hess. Landesvorsitzender:	Thomas Hantusch
Bundvorsitzender:	Udo Voigt
Mitglieder:	In Hessen 350, bundesweit 6.100
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Nebenorganisation:	Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)
Publikationen (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) (Aufl. 10.000, Erscheinungsweise monatlich), Hessen Stimme (ohne Ang.), Der Nationalist (ohne Ang.) Klartext (ohne Ang.)

Vom NPD-Verbotsverfahren
unbeeindruckt

Vor dem Hintergrund des laufenden Parteiverbotsverfahrens stellte sich die NPD als Opfer einer politisch motivierten Verfolgung durch Staat und Medien dar. In Verlautbarungen und Aktivitäten zeigte sich die Partei unbeeindruckt von einem drohenden Verbot und blieb ihrer verfassungsfeindlichen Haltung treu. Vielmehr forderte sie ihre Mitglieder auf, umso mehr für die gemeinsame Sache zu kämpfen. Unter der Überschrift „Gegnerschaft des Systems als Ritterschlag“ hieß es in der DS (Nr. 8) über eine Entschließung des NPD-Parteipräsidiums vom 15. Juli:

„Schwache Nerven taugen nicht für einen Beitrag zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs. [...] Wir sind stolz darauf, dass unsere NPD im Zentrum der Angriffe des Feindes steht und zur Zielscheibe seiner subversiven Unternehmungen geworden ist. [...] Durch Aufrichtigkeit und Opferbereitschaft werden wir für unsere Landsleute zum Vorbild. [...] Das Kartell der Vaterlandsverräter kann sicher sein, dass es uns immer besser gelingt, mit unseren Ideen in ihre Stellungen einzubrechen.“

Nach Ansicht der NPD entwickle sich die Bundesrepublik Deutschland in „wachsendem Maße zu einer totalitären Gesellschaft“: „Meinungs- und Versammlungsfreiheit wird zunehmend nur noch denjenigen gewährt, die sich im Sinne der Herrschenden äußern“ („Bundestagswahlprogramm 2002 der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“). Den Medien warf die NPD vor, ein „Klima des gesellschaftlichen Hasses gegen die nationale Opposition“ geschaffen zu haben. Den Bundesinnenminister bezeichnete sie als gefährlichen „Neo-Narziß, der sich die systematische Abschaffung der modernen Bürgerrechte vorgenommen zu haben scheint“ („Debakel für Innenminister Schily“, DS Nr. 2).



Die **NPD** bekannte sich weiterhin zur Idee der „deutschen Volksgemeinschaft“ als Alternative zum „gemeinschaftszerstörende[n] Liberalismus“. Alle Deutschen müssten sich wieder bewusst werden, dass sie gemeinsam für ihren „Lebensraum“ die Verantwortung trügen, um die „Kultur der deutschen Volksgemeinschaft zu bewahren“: „An allen Stellen, an denen Einzelinteressen mit Gemeinschaftsinteressen kollidieren, haben diese zugunsten des Erhaltes der Gemeinschaft zurückzutreten“. Indem die **NPD** Begriffe wie „Volksgemeinschaft“ und „Lebensraum“ verwendete, knüpfte sie an deutsch-völkisches Vokabular an, wie es während der nationalsozialistischen Diktatur verwendet worden war („Bundeswahlprogramm 2002 der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“).

„Deutschland muss wieder deutsch werden“, verlangte die **NPD** mit Blick auf die Zuwanderungsproblematik. „Ein grundlegender Wandel muss die menschenfeindliche Integrationspolitik beenden sowie die deutsche Volkssubstanz erhalten“ (Flugblatt „Anders als alle denken! Ja zur Zukunft! Ja zu Deutschland!“). Aus diesem Verständnis resultierte die fremdenfeindliche Agitation der **NPD**, indem sie „multikulturelle Gesellschaft“ mit „multikriminelle[r] Wirklichkeit“ gleichsetzte. Um die angebliche Zerstörung der „Volksgemeinschaft“ seitens der Regierenden unwiderruflich zu machen, würden immer mehr Ausländer nach Deutschland geholt. Zuletzt sei die Bundesrepublik Deutschland dann ein „zusammengestückeltes, wirres Sammelsurium von egoistischen Individuen“ ohne „gemeinsames Aussehen“, „gemeinsame Kultur“ und „gemeinsame Abstammung“. Eine Integration der Ausländer lehnte die **NPD** ab und beschloss einen „5-Punkte-Plan zur Rückführung der Ausländer in ihre Heimat“ („Bundeswahlprogramm 2002 der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“). In Hessen formulierte der Kreisverband Lahn in diesem Zusammenhang während des Landesparteitags am 5. Oktober in Leun (Lahn-Dill-Kreis) den Antrag, dass man keine „Zwangsgermanisierung“, sondern die „Freiheit und Vielfalt der Völker und Kulturen“ erhalten wolle.

Konsequent sprach sich die **NPD**, wie fast alle Rechtsextremisten, gegen die politisch-kulturelle und sozial-ökonomische Globalisierung aus. In der „Vereinheitlichung der Welt in einem ‚multikulturellen‘ Einheitsbrei“ durch die USA sah die Partei eine „Weltunordnung, in der immer unverhüllter das Faustrecht regiert“. Die „neoliberalen Regierungen des Westens“ seien der „Generalstab der multinationalen Konzerne“ („Bundeswahlprogramm 2002 der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“).

Mit dem Thema „Globalisierung“ beschäftigte sich auch der Parteiideologe Jürgen Schwab, Mitglied im Sprecherrat der rechtsextremistischen Intellektuellen-Organisation **Deutsche Akademie** und Leiter des **Arbeitskreises Volk und Staat** beim **NPD**-Bundesparteivorstand. Er veröffentlichte zu diesem Thema das Buch „Volksstaat statt Weltherrschaft“. Darin wird, so seine Zusammenfassung in einem Interview mit der **DS**, die Frage behandelt, „ob die Menschen der verschiedenen Völker und Kulturen in einer vielfältigen Welt souveräner Staaten und kultureller Großräume oder in einem globalen Amerika mit einer ‚Welteinheitszivilisation‘ leben wollen“. Dagegen setzte Schwab das Modell des „Volksstaates“, gegründet auf die „Gemeinschaft der germanischen Stämme in Mitteleuropa“. Habe es Adolf Hitler versäumt, die „nationalsozialistische Weltrevolution“

Erhaltung der „Deutschen Volkssubstanz“



EXTREMISMUS

bis nach Arabien, Afrika und Indien“ zu tragen, so könne man das in Zukunft - auf Europa gezielt - in etwas anderer Form nachholen: „Einen neuen Anlauf, den völkerrechtlichen Großraum Europas neu zu gestalten, werden wir wohl erst nach dem Absturz der globalen Amerikanisierung wagen können. Der wird sich an der strategischen Achse Paris-Berlin-Moskau auszurichten haben“ („Volksstaat statt Weltherrschaft“, DS Nr. 7).

Den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten legte die **NPD** auf den Bundestagswahlkampf (siehe Kapitel „Beteiligung von Rechtsextremisten an der Bundestagswahl“). Sonstige öffentlichkeitswirksame Aktionen beschränkten sich im wesentlichen auf die 1. Mai-Demonstrationen in Berlin, Dresden, Fürth (Bayern), Göttingen (Niedersachsen), Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) und Mannheim (Baden-Württemberg). Die Parolen lauteten u. a. „Arbeit statt Globalisierung“ und „Die Wirtschaft hat dem Volk zu dienen“. Der Bundesvorsitzende Voigt wandte sich gegen die Globalisierung, Horst Mahler wies auf die angebliche Abhängigkeit der deutschen Politik von der Ostküste der USA, d. h. den dort lebenden Juden, hin. Zum **NPD**-Pressefest in Königslutter (Niedersachsen) am 3. August kamen, wie im Vorjahr, etwa 1.500 Besucher. Dabei spielten die **Skinhead**-Bands **Sleipnir** (Gütersloh/Nordrhein-Westfalen) und **Spreegeschwader** (Berlin).

Rückgang der Aktivitäten in Hessen

In Hessen erschöpften sich die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der **NPD** in wenigen Veranstaltungen:

- **NPD**-Mitglieder nahmen an der neonazistischen 1. Mai-Demonstration in Frankfurt am Main teil, fuhren aber auch zu Demonstrationen anlässlich der „Wehrmachtsausstellung“ am 8. Juni nach Leipzig und wegen des Rudolf Heß-„Gedenktages“ am 17. August nach Wunsiedel/Bayern (siehe Kapitel „Neonazis“).
- Am 22. Juni fand auf dem Privatgrundstück eines Parteiaktivisten eine Sommerwendfeier mit etwa 40 Personen statt.
- Am 17. November führte der Kreisverband Lahn eine angemeldete Gedenkfeier mit anschließender Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal des Ersten Weltkrieges in Leun (Lahn-Dill-Kreis) durch. Daran nahmen etwa 15 Personen teil.

Gegenüber den Vorjahren war ein deutlicher Rückgang der Veranstaltungen festzustellen. Das betraf auch die Zahl der daran beteiligten Personen.



Die vom **NPD**-Bundesvorstand befürwortete Zusammenarbeit mit **Skinheads** war in Hessen bei Wahlveranstaltungen der Partei zu erkennen. So stellten **Skinheads** z. B. den Ordnungsdienst. **Skinheads** sind auch, wie z. B. die **Kameradschaft Fulda**, in die Partei selbst integriert. In dem Positionspapier „Strategische Leitlinien zur politischen Arbeit der **NPD**“, konzipiert im Vorfeld der Bundestagswahl, heißt es, dass

RECHTS-

die Partei problemlos mit solchen **Skinheads** zusammenwirke, die bereit seien, „als politische Soldaten zu denken und zu handeln“. Es zeige sich dann auch, dass sie in der Regel „sehr wertvolle junge Menschen“ seien, die man für den „Wiederaufbau der „Volksgemeinschaft“ gewinnen müsse.

Die Zahl der Mitglieder der **NPD** in Hessen ging von etwa 400 (2001) auf ungefähr 350 zurück. Diese Verringerung spiegelte sich auch in der veränderten Parteistruktur wider: Kreisverbände wurden zusammengelegt, jedoch laut offizieller Erklärung der **NPD** im Internet nur „aus der Erkenntnis heraus[,] das [sic] hierdurch über die Kreisgrenzen hinaus bei Wahlen eine bessere Effizienz und einheitliche Steuerung machbar ist“ (www.npd-lahn-dill.de). Statt 22 gibt es nunmehr 14 Kreisverbände.

Während des Landesparteitags am 5. Oktober in Leun-Bissenberg (Lahn-Dill-Kreis) bestätigten die Delegierten den Landesvorsitzenden Hantusch in seinem Amt. Vier neue Mitglieder wurden in den Vorstand gewählt, womit, wie der **NPD**-Kreisverband Frankfurt am Main auf seiner Homepage kommentierte, „die bereits im Jahre 2000 begonnene Verjüngung des Führungsgremiums der Hessen-NPD weiter forciert“ worden sei (www.npd-frankfurt.de).

Innerhalb der **JN** in Hessen machte sich nach einer längeren Phase der Stagnation eine gewisse Aufbruchstimmung bemerkbar. Im Januar wählten die Delegierten bei ihrem Landeskongress in Greifenthal (Lahn-Dill-Kreis) Stefan Rochow offiziell zum neuen Landesvorsitzenden, nachdem er diese Funktion zuvor kommissarisch bekleidet hatte. Er kündigte an, dass „Hessen nun wieder mit einem oppositionellen, jugendpolitisch orientierten und nationalen Gegengewicht zur etablierten Jugendarbeit zu rechnen habe“. In einer anschließenden Feier anlässlich der Reichsgründung am 18. Januar 1871 sprach Rochow von der Notwendigkeit, „zu einer preußischen Geisteshaltung“ zurückzufinden („JN in Hessen wählt neuen Vorstand“, www.npd-hessen.de).

Auch der **JN**-Bundeskongress am 16. November in Kirchheim (Kreis Hersfeld-Rotenburg) stand im Zeichen der Neuorientierung, denn der bislang amtierende Bundesvorsitzende Sascha Roßmüller hatte es nicht verstanden, der Arbeit der Jugendorganisation Impulse zu verleihen. So war im Juli ein in Süddeutschland geplantes Sommerlager wegen mangelnder Beteiligung ausgefallen. Rochow, nun auch zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt, gab eine neue Zieldefinition vor. Er bekräftigte den Anspruch der **JN**, eine „nationalistische, fundamentale Systemopposition zu sein“. Es gelte, eine „starke und ernstzunehmende außerparlamentarische nationale Opposition zu formieren“ und den „Kampf um die Jugend zukünftig noch stärker zu führen“. Neben der organisatorischen Straffung werde man die „inhaltliche Qualifizierung“ und die bessere Organisation der politischen Arbeit und die bessere Schulung der Führungskader anstreben („Schlussworte zum Bundeskongress 2002. Unkorrigiertes Manuskript“, www.jn-buvo.de).

Im Januar und März 2001 hatten Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht ihre Anträge auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der **NPD**

JN-Aufbruchstimmung und Neuorientierung



NPD-Verbotsverfahren

gestellt. In den Begründungen hieß es, die Partei sei eine Gegnerin der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, bekämpfe diese aktiv in aggressiver Weise und wolle das parlamentarische System überwinden. Die **NPD** sei mit dem Nationalsozialismus wesensverwandt und unterhalte enge Verbindungen zu militanten **Neonazis** und **Skinheads**. Am 18. März 2003 stellte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe das **NPD**-Verbotsverfahren aus prozessrechtlichen Gründen ein.

Einer der beiden Prozessvertreter der **NPD**, Horst Mahler, gab nach Verkündung der Entscheidung seinen Austritt aus der Partei bekannt. Seiner Meinung nach sei die **NPD** dem Parlamentarismus verhaftet und werde - wie dieser selbst - untergehen. Im Jahre 2000 sei er nur aus Solidarität in die Partei eingetreten.

„Intellektueller“ Antisemitismus

Solidarität mit Islamisten

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001 nahmen in rechtsextremistischen Publikationen antiamerikanische und vor allem antisemitische bzw. israelfeindliche Äußerungen in Quantität und Qualität zu. Ursache hierfür waren der Irak- und der Palästina-Konflikt, die öffentlich umstrittenen Äußerungen Jürgen Möllemanns sowie die Solidarisierung des rechtsextremistischen Lagers mit antiisraelischen/antisemitischen Positionen von Islamisten.

Unter Antisemitismus versteht man die Feindschaft gegen Juden, die über Jahrhunderte hinweg zu schweren Ausschreitungen und Pogromen gegen sie zunächst als religiöse Minderheit führte. Im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert - zeitgleich mit einer stärkeren Assimilation vieler Juden und ihrer Abkehr von der Religion - versuchten Antisemiten, ihrem Hass ein wissenschaftliches Gewand anzulegen, indem sie die Juden als „Rasse“ bezeichneten. Diese sozialdarwinistisch-biologistische Auffassung übernahmen später die Nationalsozialisten. Im Zentrum des heutigen Antisemitismus steht bei Rechtsextremisten weniger das Rassedenken im Vordergrund als die Gleichsetzung der Juden mit Modernisierung und Globalisierung. Diesen Prozess und den ihn bestimmenden Triebkräfte (Kapital, Staat, Kultur) lehnen Rechtsextremisten auf das Entschiedenste ab.

Rückkehr zum Deutschen Reich

Mahler, ein vehementer Verfechter einer rechtsextremistisch-islamistischen Kooperation, hob die Auseinandersetzung mit dem „Judentum“ auf eine für Rechtsextremisten anspruchsvolle Ebene. Unter der Überschrift „NPD-Verbotsprozeß - Die Partei in der Verantwortung für das Deutsche Reich“ bezeichnete er es im August auf seiner Internet-Homepage als Streben der Parteiführung, vor dem Bundesverfassungsgericht die „Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches wiederherzustellen und Deutschland für die Deutschen zurückzugewinnen“. Rhetorisch fragte Mahler, ob Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat mit ihren Verbotsanträgen als „Vollstrecker des Siegerwillens zur Zerstörung des Deutschen Volkes und seines Nationalstaates“ agierten. In zwei Weltkriegen hätten sich die Westalliierten von der „Politik der ethnischen Verschmutzung“ Deutschlands leiten lassen. Es sei ihnen gelungen, „nach 1945 viele Deutsche durch ‚demokratische

Umerziehung' so abzurichten, dass sie tagtäglich dem an den Palästinensern verübten Völkermord Beifall“ spendeten. Um das Verhalten der Siegermächte und das der Antragsteller zu ergründen, sei der **NPD**, so Mahler, eine „Erörterung der Judenfrage aufgezwungen“. Er bezeichnete dies als „unbefangenes Forschen nach der Wahrheit des 20. Jahrhundert[s]“. Das im rechtsextremistischen Lager wichtigste Theorie- und Strategieorgan **Nation & Europa** hatte zuvor in seiner Juli-/August-Ausgabe eine ähnliche Frage gestellt: „Wie entsteht Antisemitismus?“

Die Ursache glaubte Mahler im vermeintlich „jüdischen Wesen“ zu finden. Sich der Systematik der marxistischen Dialektik von These und Antithese bedienend, beschrieb Mahler einerseits die Entwicklung des Judenhasses vieler Völker, der andererseits das Resultat einzigartiger Leistungen und „hochentwickelte[r] jüdische[r] Geistigkeit und Moralität“ sei. Nach Karl Marx wirkten die „Juden als antisoziales Element“. In der modernen Welt habe sich in ihren Händen, so Mahler, als „zersetzende Substanz“ das Geld gebildet.

Getreu jahrhundertealten antisemitischen Klischees, wie sie besonders im Nationalsozialismus rezipiert und weiterentwickelt wurden, seien die Juden selbst schuld am Antisemitismus. Mahlers Ausführungen gipfelten in der Behauptung:

„Die Ächtung des Judenhasses durch den Zeitgeist ist der Treibsatz zum Pogrom. Die Juden brauchen den Pogrom. Er ist für sie das, was für andere Völker der Krieg ist: der Vater aller Dinge. [...] Sie sind uns Feind – um unsretwillen [...]. Was der jüdische Geist getrennt und in feindlichen Gegensatz gebracht hat, wird vom Deutschen [sic] Geist als selbstbewusste Volksgemeinschaft in die Einheit zurückgeführt, die das Leben des Geistes ist.“

Rassistisch-biologistische Elemente sind in Mahlers antisemitischen Vorstellungen (noch) nicht zu finden, doch näherte er sich sehr stark entsprechenden (neo)nazistischen Positionen an. Der **Neonazi** Manfred Roeder behauptete beispielsweise: „Jeder Jude will durch die Globalisierung die gesamte Menschheit versklaven“ (Deutscher Jahrweiser 2002, Oktober, November, Dezember). Die Ausführungen des **NPD**-Anwalts sind geeignet und womöglich auf subtile Weise gerade dazu gedacht, schlimmste antisemitische Ressentiments in der Bevölkerung zu schüren, wenn er schrieb:

„Der Gedanke bricht sich Bahn, dass es Juden in bewährter Weise verstanden haben, die Opfer-Propaganda als Rauchvorhang aufzuziehen, hinter dem die grauenhaften Zeugnisse ihrer Täterschaft der Wahrnehmung entzogen bleiben. Das beziehe ich nicht nur auf den Völkermord an den Palästinensern. Die Entwölkung Afrikas, die 100 bis 150 Millionen beim Menschenfang getöteten Neger, stelle ich in ihr Schuldkonto ebenso ein wie die Atombrandopfer von Hiroshima und Nagasaki sowie die etwa 10 Millionen Opfer der von der US-Ostküste nach 1945 weltweit geführten Kriege und verübten Terrorakte. Und bei noch genauem Hinsehen sind auch die 50 Millionen Kriegstoten des Zweiten Weltkrieges allein den New Yorker Bankjuden anzulasten, die in Franklin Delano Roosevelt einen willigen Vollstrecker ihrer blutigen Geschäfte gefunden hatten.“



„Juden am zweiten Weltkrieg schuld“

Die Republikaner (REP)

Gründung:	1983 (Hessen 1987)
Hess. Landesvorsitzender:	Haymo Hoch
Bundvorsitzender:	Dr. Rolf Schlierer
Mitglieder:	In Hessen 1.600, bundesweit 9.000
Jugendorganisation:	Republikanische Jugend (RJ)
Publikationen (Auswahl):	Der Republikaner (Aufl. 20.000, Erscheinungsweise monatlich), REP-Hessen Info (Aufl. 2.000, Erscheinungsweise unregelmäßig)

Rechtsextreme
Tendenzen
rückläufig

Bei Teilen der REP sind, wie durch das Bundesverwaltungsgericht 2001 in einem disziplinargerichtlichen Verfahren festgestellt, nach wie vor rechtsextremistische Tendenzen zu beobachten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist erkennbar, dass die Partei, was ihre rechtsextremistische Agitation und Aktivität betraf, zurückhaltender auftrat.

Mit Beschluss vom 26. Juni wies das Verwaltungsgericht Wiesbaden (VG) den Antrag des hessischen Landesverbandes der REP auf einstweilige Anordnung zurück, ihm vor der Herausgabe künftiger Verfassungsschutzberichte rechtliches Gehör dergestalt zu gewähren, dass ihm der Abschnitt über die REP einen Monat vor Veröffentlichung zur Stellungnahme zu übermitteln sei. Nach Ansicht des VG bestehe kein Anhörungsrecht vor der Herausgabe des Verfassungsschutzberichtes. Auch konnten die REP dem Gericht nicht glaubhaft machen, dass im veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2000 unzutreffende Äußerungen gemacht worden seien. Die REP legten gegen die Entscheidung Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof Kassel ein, der im Februar 2003 die Entscheidung des VG bestätigte.

Am 11. und 12. Mai beschlossen die REP in Künzell bei Fulda während ihres Bundesparteitags ein neues Grundsatzprogramm. Der hessische Landesvorsitzende Hoch war als Leiter der Programmkommission maßgeblich an der Erarbeitung beteiligt.

Nach seiner Aussage sieht die Partei ihren Standort als den einer „nationalkonservativen Partei mit starker sozialer Verpflichtung“ mit den „geistigen Wurzeln in der deutschen Freiheitsbewegung“. Das neue Programm solle die REP als „patriotische Alternative zu allen alten Parteien“ positionieren und Lösungen bieten, „bei denen nationale Interessen an erster Stelle stehen“ („Kurz, aktuell und patriotisch“, Der Republikaner Nr. 5-6).

Das in Künzell verabschiedete Programm enthält allerdings, wie auch einzelne Publikationen der REP, Äußerungen, die geeignet sind, in der Bevölkerung Fremdenfeindlichkeit



REP als
„patriotische“
Alternative

zu erwecken bzw. zu schüren. Ausländische Mitbürger werden pauschal für politisch-gesellschaftliche Probleme in Deutschland verantwortlich gemacht

„Man kann aus der Heimat vertrieben werden, ohne den Ort zu wechseln: Durch kulturelle Überfremdung und Masseneinwanderung von Ausländern. [...] Außerdem ist erfahrungsgemäß jede multikulturelle Gesellschaft eine Konfliktgesellschaft. Deshalb lautet die wichtigste Forderung der Partei DIE REPUBLIKANER: *Bewahrung der deutschen Heimat, keine multikulturelle Gesellschaft, kein Vielvölkerstaat!*“ (Bundesparteiprogramm 2002, III. Staat und Gesellschaft, 1. Deutsche Identität statt Multikultur).

In Deutschland lebende Ausländer bezeichnete die REP-Bundespartei als „Gauner, Abzocker und Radikalinskis aus aller Herren Länder“, die „sich hier so wohl fühlen wie nirgends sonst auf der Welt“. Die REP forderten: „Rückführung statt Zuwanderung. Um zu verhindern, dass Deutschland ein Multi-Konflikt-Land wird. Um den Import von Kriminalität zu stoppen: Mehmet-Muhlis soll[en] zuhause, also in der Türkei bleiben“. Arbeitslose, von Sozialhilfe lebende und nicht integrierbare Ausländer müssten in ihr Heimatland zurückgesandt werden: „Für Islamisten ist hier kein Platz“ (Der Republikaner, Wahlkampfausgabe Nr. 7-8). In einem von der Bundespartei herausgegebenen Werbeträger hieß es: „In unserem Land gibt es schon viel zu viele ‚Mehmet’s und ‚Osamas‘. Wer sich nicht anpasst, muss nach Hause gehen!“

Die Art und Weise, wie der **Groß-Gerauer Kreisreport** das Mitteilungsblatt der dortigen REP-Kreistagsfraktion, in seiner Ausgabe Nr. 2 optisch „ausländische Mitbürger“ darstellte, grenzte an Diffamierung. Mehr Zuwanderung einer Masse „anders“ aussehender Menschen setzte der **Groß-Gerauer Kreisreport** u. a. mit „noch mehr Sozialhilfeempfänger[n]“ und „Rassenkrawalle[n] und Bürgerkrieg“ gleich.

Ein Stadtverordneter aus Neustadt und zugleich Kreistagsabgeordneter der REP (Kreis Marburg-Biedenkopf) wurde am 9. November von zwei unbekanntem Tätern überfallen und dabei schwer verletzt. Einer der beiden Täter sagte zu ihm in osteuropäischem, vermutlich russischem, Akzent: „Wir machen Dir jetzt beide Beine kaputt, damit Du nicht mehr schreiben kannst und uns nach Hause schicken willst!“ Die Polizei geht zum einen davon aus, dass es sich bei dem Angriff um eine Aktion mit politischem Hintergrund handelte. Da der Abgeordnete im Präventionsrat der Stadt die Abschiebung für Wiederholungstäter im Rauschgifthandel gefordert hatte, ist aber andererseits eine allgemeinkriminelle Motivation nicht auszuschließen.

„Deutsche Identität statt Multi-Kulti“





Vereinzelt versuchten die **REP** mit Angriffen auf politische Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland das Vertrauen der Bürger in die Funktionstüchtigkeit des parlamentarischen Systems zu erschüttern. Sie behaupteten, dass die „etablierten Politiker den Staat zum Selbstbedienungsladen gemacht“ hätten. Die **REP** fragten: „Korruptionsparteien?“ und antworteten: „Nein danke!“ Generalisierend unterstellten sie: „Alle haben Dreck am Stecken, und keiner schämt sich - da gibt es keinen Unterschied zwischen Schwarz und Rot, Gelb und Grün, Altparteien (West) und Altkommunisten (Ost)“ (Der Republikaner, Wahlkampfausgabe Nr. 7-8).

Weiterhin unterhielten einige Mitglieder und Funktionäre der **REP** Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Organisationen und Personen:

- „Gegen alle vorherigen Distanzierungs- und Abgrenzungsrituale“ sollen sich am 25. Juni der **REP**-Bundesvorsitzende Dr. Schlierer und der **DVU**-Bundesvorsitzende Dr. Frey getroffen haben. Das berichtete **Nation & Europa** in der Ausgabe Nr. 9, indem die Zeitschrift u. a. auf den Ruhstorfer Abgrenzungsbeschluss der **REP** („Wir Republikaner lehnen jede Zusammenarbeit mit **NPD** oder **DVU** ab“) vom 8. Juli 1990 anspielte. Die von Dr. Schlierer angestrebte „getarnte“ Wahlwerbung (Schaltung von Anzeigen ohne **REP**-Emblem in der **National Zeitung**) soll am Widerstand Dr. Freys gescheitert sein, da dieser die Teilnahme an einem solchen „Versteckspiel“ abgelehnt habe. Im **REP**-Vorstand habe man den Kopf geschüttelt, weil Dr. Schlierer ohne Gegenleistung den Abgrenzungskurs ad absurdum geführt habe.
- Am 17. August wurden zwei Personen, die im März 2001 für die **REP** bei den hessischen Kommunalwahlen kandidiert hatten, von der Polizei bei der Anreise zu dem von **Neonazis** organisierten Rudolf Heß-„Gedenkmarsch“ in Wunsiedel (Bayern) festgestellt.
- In Heusenstamm (Landkreis Offenbach) beteiligten sich am 12. Oktober **REP**-Funktionäre an einem Lesertreffen von **Nation & Europa** (siehe Kapitel „Andere Organisationen und Publikationen“).
- Oppositionskräfte innerhalb der **REP** veranstalteten – vor allem vor dem Hintergrund der durch die permanenten Wahlniederlagen entstandenen Krise der Partei – seit Anfang des Jahres mehrere überregionale Treffen. Teilnehmer waren jeweils bis zu 80 ehemalige und aktive **REP**-Mitglieder/-Funktionäre, u. a. aus Hessen, sowie Mitglieder der **DVU** und **NPD**. Das Motto einer Veranstaltung in Rodgau (Landkreis Offenbach) lautete: „Aufstand der Anständigen aus allen patriotischen Kreisen“. Ziel der Zusammenkünfte war es, eine „Palastrevolution“ gegen den Bundesvorstand anzuzetteln, d. h. die Partei programmatisch und personell zu erneuern, den „nationalen Gedanken“ stärker hervorzuheben und die Partei für alle „nationalen politischen“ Gruppierungen, darunter **NPD** und **DVU**, zu öffnen. Bei einer der Veranstaltungen kam auch die Resignation innerhalb des hessischen **REP**-Landesverbandes zur Sprache.

Abgrenzungs-
beschluss nur
Makulatur?

Andere Parteimitglieder, wie Christian Käs, früher stellvertretender REP-Bundesvorsitzender und langjähriger baden-württembergischer Landesvorsitzender, traten aus der Partei aus. Dr. Schlierer sagte, damit habe Käs die Verantwortung für finanzielle und organisatorische Misswirtschaft übernommen. Mit dem immer wieder unterstellten „Richtungstreit bei den Republikanern“ habe der Austritt nichts zu tun. „Gleichwohl sei Käs' Schritt auch ein Signal an all jene, die mit seiner Person die Option auf eine Öffnung der Republikaner nach ‚rechts‘ verbänden“ (Pressemitteilung des REP-Bundesverbandes Nr. 35). Auch Gottfried Burischek, ehemaliger hessischer Generalsekretär der REP, zog Konsequenzen und verließ die Partei.

Parteiaustritte
als Konsequenz
aus Richtungstreit

Weder auf dem Bundesparteitag in Fulda-Künzell (11. und 12. Mai) noch auf einem weiteren Bundesparteitag am 2. und 3. November in Deggendorf (Bayern) vermochte sich die innerparteiliche Opposition durchzusetzen. Dr. Schlierer wurde im Herbst ohne Gegenkandidaten in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt. Seine Wiederwahl mit rund 72% (2000: 82%) kann jedoch nicht als Ausdruck einer Aufbruchstimmung bzw. einer inneren Geschlossenheit der Partei gewertet werden. Sie ist vielmehr Beleg für die fehlenden personellen und programmatischen Alternativen bei den REP sowie für eine schwindende Identifizierung der Anhänger mit ihrer Partei, die in der bundes- und hessenweit zurückgehenden Mitgliederzahl zum Ausdruck kommt. In *Nation & Europa* (Nr. 11/12) bilanzierte Franz Schönhuber, ehemaliger REP-Bundesvorsitzender, in dem Artikel „Schlaf, Michel, schlaf“, dass bei den „zunächst erfolgreichen und heute bedeutungslosen Republikanern derzeit Leute an der Spitze“ stünden, „deren geistiger Zuschnitt so ärmlich ist, dass man nur froh sein kann, sie nicht in Talkshows und politischen Foren zu sehen“.

Schwindende
Identifizierung
mit REP

Bei der hessischen Landtagswahl am 2. Februar 2003 scheiterten die REP mit 1,3% (1999: 2,7%) der Zweitstimmen (34.553) erneut deutlich an der Fünf-Prozent-Hürde. DVU und NPD nahmen nicht an der Wahl teil.

RECHTS-
EXTREMISMUS

Deutsche Volksunion (DVU)

Gründung:	1987
Hess. Landesvorsitzende:	Gertrud Bartz
Bundvorsitzender:	Dr. Gerhard Frey
Mitglieder:	In Hessen 900, bundesweit 13.000
Publikationen (Auswahl):	National Zeitung - Deutsche Wochenzeitung (NZ) (gesch. Aufl. 45.000, Erscheinungsweise wöchentlich)

Mitglieder-
schwund hält an

Der Mitglieder- bzw. Anhängerschwund bei der DVU setzte sich fort. Die Ursachen hierfür dürften in der zunehmenden Überalterung der Partei sowie in dem autokratischen Führungsstil ihres Bundesvorsitzenden zu finden sein. Zum Bundesparteitag am 12. Januar in München kamen lediglich 200 Personen, 2001 waren es rund 1.200 Personen gewesen. Ihre alljährliche Großveranstaltung in der Passauer Nibelungenhalle sagte die DVU ab und verzichtete damit erstmals seit 20 Jahren auf dieses Traditionstreffen. Grund war möglicherweise die seit längerer Zeit rückläufige Teilnehmerzahl.

Neuer
Landesvorstand

Trotz der Androhung von Amtsenthebungen und Parteiausschlussverfahren durch Dr. Frey nahmen acht Kreisverbände des Landesverbands Nordrhein-Westfalen an einer vom dortigen NPD-Landesverband initiierten Demonstration gegen die „Wehrmachtausstellung“ in Bielefeld teil (siehe Kapitel „Neonazis“). Dieser Widerstand deutet darauf hin, dass Dr. Frey einen Autoritätsverlust innerhalb der Partei erlitten hat.

In Hessen wurde am 28. April ein neuer DVU-Landesvorstand gewählt. Er beschloss, den Landesverband durch die Gründung weiterer Kreisverbände auszubauen. Engagierte Mitglieder wurden hierzu um aktive Mithilfe gebeten. Eine Umsetzung dieses Beschlusses war nicht zu beobachten, nur gelegentlich fanden in Hessen DVU-Stammtische statt.

Die Wirkung der DVU in der Öffentlichkeit ging im wesentlichen von der NZ aus. Herausgegeben von der Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH, der sich im Besitz Dr. Freys befindet, gilt sie als auflagenstärkste Zeitung im rechtsextremistischen Spektrum und fungiert als Sprachrohr der Partei. Die NZ versuchte



ausländerfeindliche Ressentiments in der Bevölkerung hervorzurufen, indem sie beharrlich die Zuwanderung von „Ausländern“ und „jüdischen Kontingentflüchtlingen“ thematisierte und vor dem „Untergang des Nationalstaates“ warnte. In plakativen Großbuchstaben fragte die **NZ**: „Wird Europa türkisch?“ Die Zeitung relativierte die Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg, sie verglich das von Deutschen begangene Unrecht mit dem anderer Völker und rechnete es dagegen auf. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Zahl der im Konzentrationslager Auschwitz ums Leben gekommenen Menschen missbrauchte die **NZ** zu revisionistischer Agitation. Den USA warf die Zeitung einen „unbändigen“ Vernichtungswillen vor: „Washington wollte eine Million Deutsche ausschalten“ (Nr. 45). Die großflächig in Anzeigen angebotenen Bücher, Videos und Tonträger verfolgten die gleiche Tendenz.

Beteiligung von Rechtsextremisten an der Bundestagswahl

Im Vergleich zu der Bundestagswahl 1998 gewann die **NPD** bundesweit 88.661 Zweitstimmen hinzu und konnte ihren Anteil damit um ein Drittel steigern; die **REP** verloren dagegen mehr als zwei Drittel der Zweitstimmen. Die **DVU** hatte frühzeitig angekündigt, nicht an der Bundestagswahl teilzunehmen. Dr. Frey erklärte auf dem Bundesparteitag im Januar in München, dass hierfür die finanziellen Mittel nicht ausreichten; eine Zusammenarbeit mit **REP** und **NPD** komme wegen deren Vorsitzenden nicht in Frage. Auch an der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt nahm die **DVU** nicht teil. Einer der Gründe hierfür dürfte die wenig professionelle Arbeit der dortigen Landtagsfraktion gewesen sein.

In Hessen erzielte die **NPD**, die als einzige rechtsextremistische Partei in allen Bundesländern angetreten war, 12.613 Zweitstimmen (= 0,4%) sowie 11.444 Erststimmen (= 0,3%). Bundesweit erreichte die **NPD** 215.232 (= 0,4%) der Zweitstimmen gegenüber 126.571 (= 0,3%) der Zweitstimmen im Jahre 1998. In absoluten Zahlen gerechnet zeigte sich, dass der **NPD** - anders als auf Bundesebene - eine Verdoppelung der Zweitstimmen in Hessen nicht gelang (1998: 9.686 Stimmen). Mit diesem Ergebnis verfehlte die **NPD** knapp die Hürde für die Berücksichtigung der Stimmen bei der Parteienfinanzierung.

Ihr bestes Zweitstimmenergebnis in Hessen erhielt die **NPD** mit 1,0% (1.807 Stimmen) im Wetteraukreis. Den größten Zuwachs erreichte sie im Wahlkreis Fulda. Dort bekam sie mit 1.157 Zweitstimmen (= 0,6%) 899 Stimmen mehr als im Wahljahr 1998. Die **NPD** war in sechs Wahlkreisen mit Direktkandidaten angetreten, wovon mit 1,5% bzw. 1,6% die Kandidaten im Wetterau- und Lahn-Dill-Kreis die besten Ergebnisse erhielten. „Das Gesamtergebnis entspricht nüchtern betrachtet den momentanen Möglichkeiten der Partei“, resümierte die **DS** (Nr. 10).

Die **NPD** entwickelte eine neue Wahlkampfstrategie und plante minutiös ihre Veranstaltungen. Da sie sich davon ein besseres Abschneiden versprach, bemühte sich die Partei, „so viele Wahlkreise, wie irgend möglich[,] mit Direkt-

Gewinne der
NPD –
Verluste der
REP



„Sympathie- werbung“

kandidaten zu besetzen“ („Erste Konzeption zur Bundestagswahl im Herbst 2002“ vom März 2001). Bereits im Frühjahr 2001 begann die **NPD**, ihren Bundestagswahlkampf systematischer und präziser als in der Vergangenheit vorzubereiten. Ihre Absicht war es, was die Gestaltung des Wahlkampfmaterials betraf, eine „Sympathiewerbung“ durchzuführen. Die Partei wollte dem von den „Massenmedien produzierten Bild der ‚brutalen Glatze‘“ entgegenwirken und stattdessen auf die Farben schwarz-rot-gold setzen, „die schon gemeinhin als Sympathieträger gelten“ (Rundschreiben Nr. 6). Ähnlich wie die **REP** wollte die **NPD** die Bundestagswahl nutzen, um sich dem Wähler als „die Systemalternative“ zu präsentieren und das zu artikulieren, „was die Allgemeinheit will und schon lange fühlt“ („Wiederaufbau einer Volksgemeinschaft. Udo Voigt über das Verbotverfahren, politische Strategie und Weltanschauung“, DS Nr. 2).

„Volks- gemeinschaft statt Multi- Kulti-Wahn“

Der Aussage „Deutschland uns Deutschen“ maß die **NPD** als „ureigenstes Thema“ größte Bedeutung in ihrem Wahlkampf zu: „Mit wachsendem Ausländerstrom wachsen zudem Nachhaltigkeit und persönliche Betroffenheit“ (Rundschreiben Nr. 6). Wie bereits in vergangenen Wahlkämpfen thematisierte die **NPD** die Ausländerrückführung und die Schaffung von Arbeitsplätzen vorrangig für Deutsche. In dem Flugblatt „Bundestagswahl 2002 - Kurzprogramm“ forderte sie unter der Überschrift „Volksgemeinschaft statt Multi-Kulti-Wahn“: „Schluss mit der Zerstörung der Gemeinschaft“, da nur diese Werte entwickeln und Orientierung geben könne: „Die Volksgemeinschaft in der BRD wurde planmäßig zerstört. An ihre Stelle trat eine zunehmend multikulturellere Ansammlung von Individuen, die egoistische Ziele verfolgen“. Die **NPD** verlangte u. a. einen „Einwanderungsstopp und ein Gesetz zur Ausländerrückführung statt eines Zuwanderungsgesetzes - Deutschland ist das Land der Deutschen!“

Erstmalig in dieser Form hatte die **NPD** für ihren Wahlkampf in Hessen an vier aufeinander folgenden Tagen (27. bis 30. August) in insgesamt zwölf Städten Wahlkampfkundgebungen mit dem Bundesparteivorsitzenden Voigt zu dem Thema „Wir haben eine Zukunftsvision Arbeit - Familie - Vaterland“ geplant. Wegen massiver Störungen (Pfeifkonzerte, Eier- und Flaschenwürfe) der Gegendemonstranten, darunter auch zahlreiche Linksextremisten, konnten sich die Redner der **NPD** in den meisten Fällen kein Gehör verschaffen. Es gelang der Partei nicht, den Bürgern ihre politischen Botschaften und Ziele mitzuteilen oder gar eine Diskussion darüber in Gang zu bringen.



Zu einem Zwischenfall kam es bei der in Darmstadt geplanten Kundgebung. Ein Molotow-Cocktail wurde auf Voigts Fahrzeug geworfen. Das Geschoss verfehlte knapp sein Ziel, so dass niemand verletzt wurde. Die Polizei nahm die Täter fest, die **NPD** sagte die Kundgebung ab. In Frankfurt am Main beschädigten unbekannte Täter das Auto des dortigen **NPD**-Kreisvorsitzenden.

Mit bundesweit 280.671 (= 0,6%) der Zweitstimmen (1998: 906.383 Zweitstimmen = 1,8%) scheiterten die **REP**

erneut deutlich an der Fünf-Prozent-Hürde (Erststimmen 2002: 55.947, 1998: 1.115.664). In Hessen lag die Partei mit 0,8% der Zweitstimmen (26.433 Stimmen) unter ihrem Ergebnis bei der Bundestagswahl 1998 (83.595 Stimmen = 2,3%). Ihre besten Wahlergebnisse erreichten die **REP** in den Wahlkreisen Groß-Gerau mit 1,4% (= 1.846 Zweitstimmen) sowie in Marburg und Hanau mit jeweils 1,2% (1.669 bzw. 2.261 Zweitstimmen). In den Wahlkreisen Fulda, Wiesbaden und Bergstraße erzielten die **REP** jeweils 1,0% der Zweitstimmen, in den übrigen Wahlkreisen blieben sie zum Teil merklich darunter. Die schlechtesten Wahlergebnisse gab es für die Partei in den Wahlkreisen Kassel (0,3%) und Darmstadt (0,5%).

Zum zentralen Wahlkampfthema erklärten die **REP** die „Zuwanderungsproblematik mit ihren verschiedenen Facetten“. Jeder Wahlberechtigte müsse mitbekommen, dass es mit den **REP** eine Alternative zu den „Altparteien“ gebe (REP-Infopost vom 6. August). Mit der Zuwanderungsfrage wollten sie das „dringend erforderliche Zuwanderungs-Verhinderungs- und Rückführungs-Gesetz“, die „Plünderung unserer Sozialkassen“, die „gescheiterte Integration mit Bildungschaos“, die „Multi-Konflikt-Gesellschaft“ und den „Umgang mit dem Islam“ ansprechen (REP-Infopost vom 30. Juni).

Zusammen mit eigens dafür konzipierten Plakaten („Rückwanderung statt Zuwanderung“, „Bildung fördern, Zuwanderung stoppen“) und dem älteren Motiv „Das Boot ist voll“ sahen die **REP** „ausreichend Stoff für eine klare Profilierung“ (REP-Infopost vom 30. Juni und 6. August). Erstmals präsentierte die Partei ihre Wahlkampfthemen auch auf einer eigens eingerichteten Homepage.

Der Bundestagswahlkampf der **REP** in Hessen offenbarte deutliche Schwächen und Unterschiede in seiner Intensität im Vergleich zu früheren Wahlkämpfen. Die Partei führte nur wenige öffentliche Veranstaltungen durch. Lediglich in Mainz-Kastel/Stadt Wiesbaden (1. September) und in Frankfurt am Main (13. September) trat der **REP**-Bundesvorsitzende Dr. Schlierer auf. Vor allem mit der Veranstaltung in Frankfurt am Main verknüpfte die Partei große Hoffnungen. Erstmals hatten die **REP** die Gelegenheit, auf dem Römerberg eine Wahlkampfkundgebung durchzuführen. Hatte der **REP**-Kreisverband Frankfurt am Main mindestens 1.000 Teilnehmer erwartet, so war die Resonanz bei Parteianhängern und Bürgern gering. Nur etwa 100 Personen versammelten sich in einem von der Polizei abgesperrten Bereich, umringt von etwa 300 Gegendemonstranten. Diese störten die Veranstaltung mit Trillerpfeifen und Rufen wie „Nazis raus“. Auch bei den wenigen lokalen Veranstaltungen wurde deutlich, dass die Partei nicht in der Lage war, durch entsprechende Motivation der Mitglieder einen engagierten Wahlkampf zu führen.



Bundestagswahl: Zweitstimmen-Ergebnisse für NPD und REP*

Wahlkreis		NPD		REP	
Nr.	Name	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
169	Waldeck	457 (229)	0,3 (0,1)	853 (2.703)	0,6 (1,6)
170	Kassel	537 (167)	0,3 (0,1)	519 (2.502)	0,3 (1,4)
171	Werra-Meißner-Hersfeld	540 (243)	0,4 (0,1)	947 (2.749)	0,6 (1,7)
172	Schwalm-Eder	578 (340)	0,4 (0,2)	1.136 (3.755)	0,7 (2,3)
173	Marburg	308 (442)	0,2 (0,3)	1.669 (4.532)	1,2 (3,0)
174	Lahn-Dill	1.253 (1.681)	0,8 (1,0)	1.247 (4.880)	0,8 (2,9)
175	Gießen	702 (429)	0,4 (0,2)	1.408 (4.923)	0,8 (2,7)
176	Fulda	1.157 (258)	0,6 (0,1)	1.885 (5.656)	1,0 (2,9)
177	Hochtaunus	299 (225)	0,2 (0,1)	1.147 (2.921)	0,8 (1,9)
178	Wetterau	1.807 (2.218)	1,0 (1,1)	978 (3.919)	0,5 (2,0)
179	Rheingau-Taunus-Limburg	466 (216)	0,3 (0,1)	1.180 (3.685)	0,7 (2,1)
180	Wiesbaden	256 (129)	0,2 (0,1)	1.375 (4.792)	1,0 (3,2)
181	Hanau	417 (277)	0,2 (0,1)	2.261 (6.523)	1,2 (3,4)
182	Main-Taunus	368 (205)	0,2 (0,1)	1.006 (2.926)	0,6 (1,8)
183	Frankfurt am Main I	586 (242)	0,4 (0,2)	905 (3.750)	0,7 (2,6)
184	Frankfurt am Main II	413 (234)	0,3 (0,1)	912 (3.399)	0,6 (2,1)
185	Groß-Gerau	394 (182)	0,3 (0,1)	1.846 (3.687)	1,4 (2,7)
186	Offenbach	610 (418)	0,4 (0,2)	1.286 (4.804)	0,7 (2,7)
187	Darmstadt	552 (567)	0,3 (0,3)	833 (2.664)	0,5 (1,4)
188	Odenwald	545 (765)	0,3 (0,4)	1.506 (4.328)	0,8 (2,3)
189	Bergstraße	368 (219)	0,2 (0,1)	1.534 (4.497)	1,0 (2,8)
Hessen insgesamt		12.613 (9.686)	0,4 (0,3)	26.433 (83.595)	0,8 (2,3)

* Anlässlich der Bundestagswahl am 22. September wurde im Rahmen der Verkleinerung des Deutschen Bundestages ein Neuzuschnitt der Wahlkreise vorgenommen, wonach auf Hessen künftig 21 statt bisher 22 Wahlkreise entfallen. Die Ergebnisse für 1998 sind in den Klammern angegeben.

Skinheads

Szeneangehörige:	In Hessen 600, bundesweit 10.700
Regionale Schwerpunkte:	Nordhessen, Vogelsbergkreis, Rhein-Main-Gebiet
Skinhead-Bands in Hessen:	Hauptkampflinie (HKL) Gegenschlag

Der sich schon im Jahre 2001 andeutende Trend der Vermischung der **Neonazi-** und **Skinhead-**Szene setzte sich fort, ihr engeres Zusammenwirken manifestierte sich auf lokaler Ebene hauptsächlich in so genannten „Kameradschaften“. Diese eigentlich für **Neonazis** typische Organisationsform ist ähnlich wie ein Verein strukturiert (Funktions-träger, Mitgliedsbeiträge und Satzung).

Kameradschaften von Neonazis und Skinheads

Eigentlich lässt sich die subkulturell geprägte Lebensweise von **Skinheads** nicht mit den Maximen neonazistischer Kameradschaften in Einklang bringen, zielt diese doch überwiegend auf eine von Alkohol, Gewalt und **Skinhead-**Musik dominierte und nicht auf eine ideologisch gefestigte, auf einem geschlossenen Weltbild basierende, Lebensweise ab. Aufgrund von Schulungen der **Skinheads** durch **Neonazis** und sich daraus ergebender abnehmender Vorbehalte gegen eine Einbindung in organisationsähnliche Zusammenschlüsse nutzten **Skinheads** vermehrt die Organisationsform der „Kameradschaft“. In Hessen wurde dies erstmals anlässlich einer Einladung zu einem „Nationalen Wandertag“ beobachtet. Verantwortlich zeichnete hierfür eine „Kasseler Kameradschaft“, hinter der sich **Skinheads** aus Kassel und Umgebung verbargen.



Musik als Einstieg in die Skinhead-Szene

Ein weiteres Beispiel für die Vermischung der **Neonazi-** und **Skinhead-**Szene sind die „Heimabende“ auf dem Anwesen des **Neonazis** Manfred Roeder (siehe Kapitel „**Neonazis**“). Diese Veranstaltungen wurden vermehrt von **Skinheads** besucht. Auch die **NPD** war bei dem von ihr propagierten „Kampf um die Straße“ um das Mobilisierungspotenzial der **Skinhead-**Szene bemüht.

Neben der Sinn- und Gemeinschaftssuche innerhalb der Jugendkultur ist es vor allem die subkulturelle rechtsextremistische Musikszene, die durch ihre Anziehungskraft auf bestimmte Jugendliche für anhaltenden Zulauf zur **Skinhead-**Bewegung sorgt. Bei einigen **Skinhead-**Konzerten versuchten die Bands, sich gegenseitig mit gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden Texten zu übertrumpfen. Bands und Publikum heizten sich mit volksverhetzenden Gesängen und verfassungswidrigen Gesten (z.B. Zeigen des Hitler-Grußes) wechselseitig an. Aggressiv-laute Musik und exzessiver Alkoholmissbrauch bilden bei diesen

Gelegenheiten ein explosives Gemisch, das sich spontan in Gewalttaten gegen Außenstehende – manchmal sogar untereinander – entladen kann.



Konspirative Vorbereitungen

Oft wurden **Skinhead**-Konzerte im Vorfeld von den Ordnungsbehörden wegen der zu erwartenden Straftaten verboten. Aus diesem Grunde versuchten die Veranstalter, derartige Konzerte konspirativ durchzuführen. Die **Skinheads** wurden mittels Mobiltelefon per SMS in die räumliche Nähe des Veranstaltungsortes geführt und erfuhr diesen erst kurz vor Beginn des Konzertes. Dazu mieteten die Organisatoren häufig geeignete öffentliche oder private Räumlichkeiten für eine angebliche Familien- oder Geburtstagsfeier an. Um den wahren Charakter der Veranstaltung zu verschleiern, traten meistens Personen auf, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes nicht unbedingt der **Skinhead**-Szene zuzuordnen waren.

Ein weiteres Mittel der **Skinheads**, Konzerte heimlich zu organisieren, waren ihre Verbindungen zur Rockerszene. Um den Sicherheitsbehörden ihr Tätigwerden zu erschweren, stellten einzelne Rockerbanden den **Skinheads** private Räume bzw. privates Gelände zur Verfügung. Dieses Phänomen beobachteten die Sicherheitsbehörden in Hessen erstmals bei einem **Skinhead**-Konzert in Rodgau-Dudenhofen (Kreis Offenbach) auf dem privaten Anwesen einer Rockergruppe. Ein weiteres Konzert auf einem Gelände einer Rockergruppe fand in Mannheim (Baden-Württemberg) statt.

Mit der Zunahme der Zahl der **Skinhead**-Konzerte bundesweit von 80 im Jahr 2001 auf 116 stieg auch die Zahl der **Skinhead**-Bands von 103 (2001) auf 130 an. In Hessen fanden vier Konzerte (2001: 1) statt. Zwei Gruppen aus Hessen waren bundesweit aktiv: Die Band **HKL** aus Kassel, bekannt durch ihre Auftritte im In- und Ausland sowie durch ihre bisherigen CD-Veröffentlichungen, sowie die Gruppe **Gegenschlag** aus Kirtorf (Vogelsbergkreis). Sie trat erstmals in diesem Jahr, vornehmlich bei Konzerten im Bundesgebiet, auf. Bislang veröffentlichte die Gruppe keine CD.

Aus Furcht vor Exekutivmaßnahmen und den damit verbundenen Konsequenzen versuchten einige Bands die Liedtexte so abzufassen, dass sie sich gerade noch im rechtlichen Rahmen bewegten bzw. dass ihr Bezug zu strafbaren Inhalten nicht offensichtlich – aber für Szeneangehörige eindeutig – war. So hieß es in dem Lied „Feuer und Flamme“ der Bremer **Skinhead**-Band **Endstufe**:

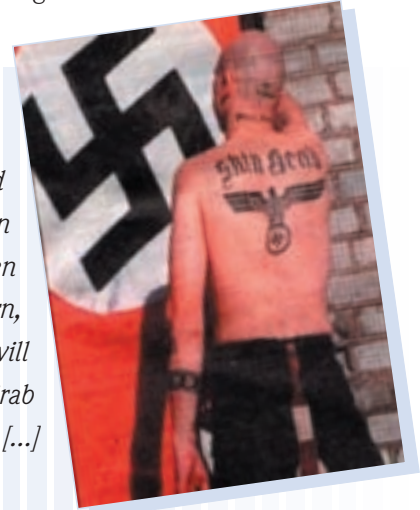
„Großer Krieg auf unseren Straßen, eine Spur von Blut und Gewalt. Unser Recht missbraucht in Übermaßen, sie machen vor gar nichts halt [...]. Und nun stehen, stehen, stehen sie da, mit dem Kanister in der Hand, denn sie, sie, sie, [d. h. die Skinheads] sind Feuer und Flamme für ihr Land. Mit Drogen handeln und kriminell, Brandanschläge und Straßenschlacht. Es muss etwas geschehen und zwar schnell, sonst brennt es hier bald jede Nacht“.



Im Gegensatz zu dem Lied der Gruppe **Endstufe** indizierte die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ den Titel „Raus“ von **HKL** auf dem Sampler „Die Deutschen kommen“. Sie sah u. a. die Straftatbestände des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und der Volksverhetzung erfüllt. Zu dem Sampler lag - auch wegen dieses Stückes - ein Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts Oldenburg vor. In dem Lied „Raus“ hieß es:

**HKL-Titel
indiziert**

„Ich denk' daran, wie's damals war, meine Kindheit in Berlin. Ist schon lang' her, doch ich seh' mich noch durch die Hinterhöfe ziehn. In der Schule dann, da fing's schon an, der Ärger mit dem Türkenpack. Ihre miese Art und ihr Gestank ging mir schon damals auf den Sack. Und heut' gehört ihnen schon das Land, sie haben's zerstört und ausgebrannt, der Abschaum feiert schon den Sieg. Doch euch Schweinen sei geschworn, wir haben erst eine Schlacht verlorn, und noch nicht den ganzen Krieg. Seht ihr denn nicht dieses Geschwür[,] es will sich immer mehr ausdehn? Ich weiß genau, Rudolf Heß[,] der würde sich im Grab umdrehen. Doch aus dem Grab hallte dein Ruf, der Ruf: Deutschland steh' auf. [...] Ans Gewehr zur Gegenwehr, schmeißt die Kanaken endlich raus“.



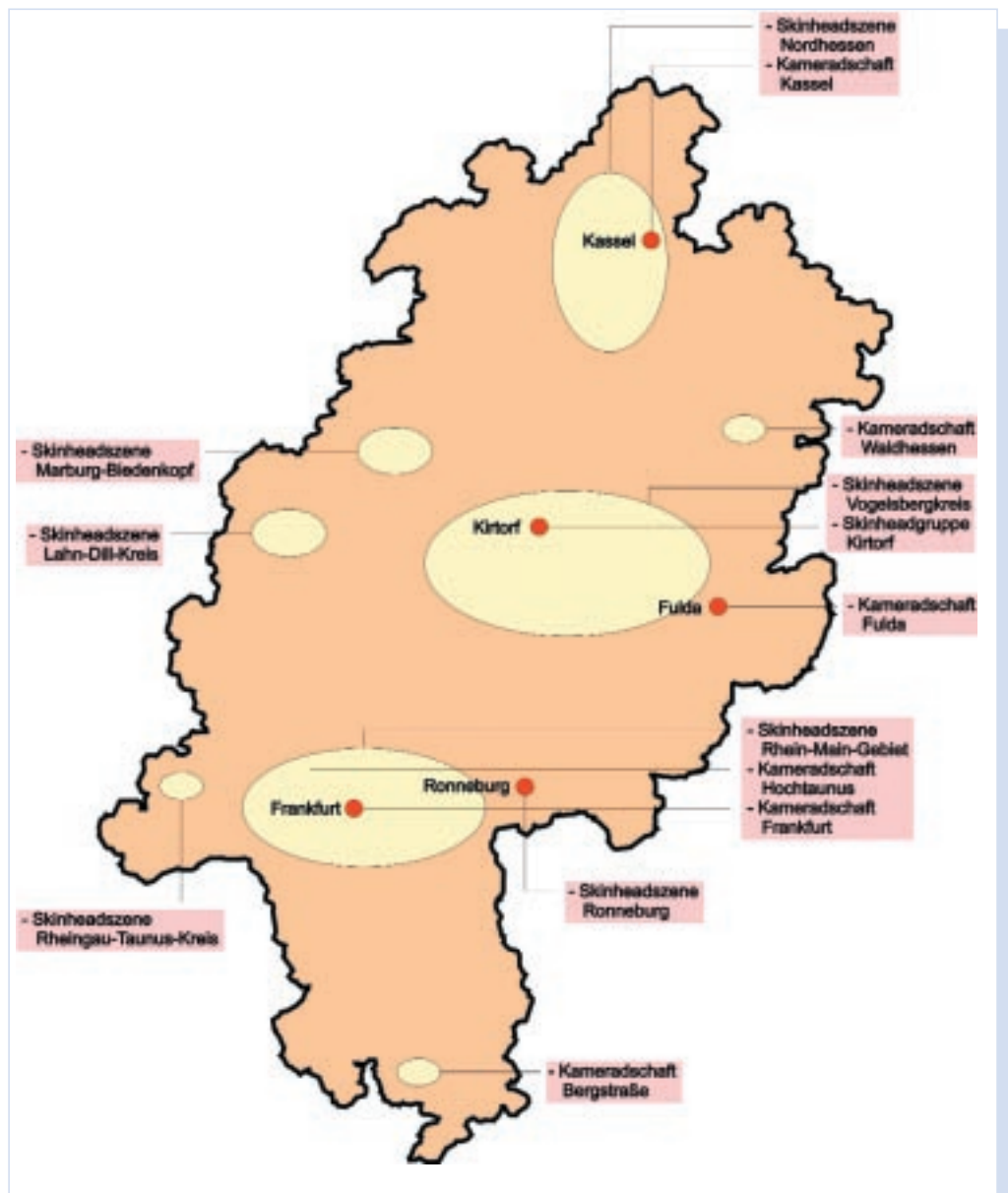
**Vertrieb
von Skinhead-
Musik**

Während der Konzerte versuchten so genannte „fahrende Händler“ - d.h. Szeneangehörige, die CDs und einschlägige Publikationen anbieten - im kommerziellen Handel nicht erhältliche **Skinhead**-Musik zu verkaufen. Darüber hinaus bildete sich in den letzten Jahren ein eigens auf diesen Kundenkreis konzentriertes Vertriebsnetz. Das Material wurde sowohl über Internet als auch über Postversand offeriert. Um die Vermarktung nicht zu gefährden, wurden CDs mit strafbaren Inhalten nicht selten in Szeneläden unter dem Ladentisch angeboten. In Hessen sind drei **Skinhead**-Läden bekannt; einer davon befindet sich im Besitz eines **Skinheads**, der zudem Vorsitzender des **NPD**-Kreisverbandes Fulda ist.

Neben CDs wurden in den Szeneläden auch „Fanzines“ angeboten. „Fanzines“ sind neben der Musik ein weiteres Kommunikationsmittel für **Skinheads** (der Begriff „Fanzine“ ist eine Wortschöpfung aus den englischen Begriffen „fan“ und „magazine“). Viele „Fanzines“ erscheinen nur unregelmäßig und zumeist in geringer Auflagenhöhe. Sie enthalten Interviews mit Bands, Informationen über Konzerte sowie über szenetypische Aktivitäten, wie **Skinhead**-Treffen usw. Wegen der wachsenden Bedeutung des Internets war die Zahl der „Fanzines“ bundesweit leicht rückläufig. In Hessen war kein „Fanzine“ bekannt.

Die Zentren der hessischen **Skinhead**-Szene bildeten der Vogelsbergkreis, der Raum Kassel sowie das Rhein-Main-Gebiet. Von neun erwähnenswerten **Skinhead**-Veranstaltungen fanden allein fünf im mittelhessischen Raum statt, wobei das Anwesen eines Rechtsextremisten in Kirtorf (Vogelsbergkreis) der Kristallisationspunkt war:

- So trafen sich am 23. Februar auf dem Grundstück etwa 100 Personen, überwiegend aus dem Vogelsbergkreis. Eingeladen hatte hierzu ein **Skinhead** aus Grünberg (Landkreis Gießen), der seinen Geburtstag feierte. Die Polizei stellte bei Kontrollen auch Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen und Bayern fest.



- Am 2. März sollte auf dem gleichen Anwesen ein Konzert mit der Band **HKL** stattfinden. Die Versammlungsbehörde untersagte die Veranstaltung. Dagegen legten die **Skinheads** erfolglos Rechtsmittel ein. Trotz Verbots stellte die Polizei am Veranstaltungstag rund um das Gelände anreisende Besucher, u.a. aus Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Niedersachsen und Bayern, fest. Insgesamt kontrollierte die Polizei 194 Personen, sprach 77 Platzverweise aus und stellte 60 Tonträger sicher.
- Am 31. März fand in Kirtorf ein überregionales Treffen der Hooligan-Szene unter Beteiligung von **Skinheads** statt. Dabei spielte die **Skinhead-Band Kategorie C - Die Band** (Bremen). An der Veranstaltung auf einem Wiesengrundstück des zuvor schon erwähnten Rechtsextremisten aus Kirtorf nahmen etwa 600 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Ursprünglich war die Veranstaltung als Feier des „Fanclubs Borussiafront“ (bestehend aus **Neonazis**, **Skinheads** und Hooligans) anlässlich seines 20jährigen Bestehens in Dortmund geplant gewesen. Nachdem



die Veranstaltung dort verboten worden war, verlegten die Organisatoren diese kurzfristig nach Kirtorf. Die Polizei überwachte das Konzert, zu Störungen kam es nicht.

- Am 8. Oktober fand auf dem Anwesen in Kirtorf ein **Skinhead**-Konzert statt. Es nahmen etwa 50 Personen, hauptsächlich aus Hessen und Niedersachsen, teil. Während des Konzertes traten fünf Mitglieder der amerikanischen **Skinhead**-Bands Aggressive Force, Max Resist und Intimidation One auf. Die Polizei kontrollierte die Besucher.
- Des weiteren trafen sich am 19. Oktober in Kirtorf etwa 50 **Skinheads**, um den Geburtstag eines Szeneangehörigen zu feiern. Eine Live-Band trat nicht auf. Die Polizei, die über den gesamten Zeitraum vor Ort war, stellte die Personalien der Teilnehmer fest.

Des weiteren führte die **Skinhead**-Szene folgende Treffen durch:

- Am 20. April feierte die Szene des Vogelsbergkreises auf dem Anwesen eines anderen **Skinheads** aus Kirtorf Hitlers Geburtstag. Der **Skinhead**, der selbst an diesem Tag Geburtstag hat, hatte frühzeitig zu dieser Feier eingeladen. Die etwa 70 Personen kamen zum großen Teil aus Hessen.
- In einem Steinbruch bei Grebenstein (Landkreis Kassel) versammelten sich am 21. Juni zur Sommersonnwende etwa 80 **Skinheads** und **Neonazis** aus dem Raum Kassel und Göttingen. Das Treffen war als private Familienfeier angemeldet und genehmigt worden. Die Polizei überprüfte alle Rechtsextremisten.
- Am 24. August fand auf einem abgeschlossenen, privaten Gelände einer Rockergruppe in Rodgau-Dudenhofen ein **Skinhead**-Konzert statt, an dem etwa 200 Personen teilnahmen. Als Veranstalter trat gegenüber der Polizei ein **Skinhead** aus Münster (Landkreis Darmstadt-Dieburg) auf. Er wollte an diesem Tag seinen Geburtstag feiern. Die Organisation des Konzerts hatte ein **Skinhead** aus Mömlingen (Bayern) übernommen. Die Polizei überwachte die Veranstaltung und kontrollierte an- und abreisende Besucher.
- Am 9. November fand auf einem Grillplatz in Neuenstein-Raboldshausen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) ein Konzert statt, an dem etwa 200 Personen teilnahmen. Es spielten die **Skinhead**-Bands **Garde 18**, **Selection** (Sachsen) und **Gegenschlag** aus Kirtorf. Bei einer vierten Band handelte es sich um eine Black-Metal-Gruppe mit Namen „Totenburg“ (Thüringen), die bereits des öfteren auf **Skinhead**-Konzerten auftrat. Drei Rechtsextremisten hatten das Konzert unter dem Vorwand einer Geburtstagsfeier bei der Gemeindeverwaltung angemeldet. Anreisenden Besuchern wurden lediglich Treffort und -zeit mittels Mobiltelefon durchgegeben. Vom Treffort lotsten die Organisatoren die **Skinheads** zum eigentlichen Veranstaltungsort. Bei Polizeikontrollen kam es zu Widerstandshandlungen, bei denen ein Beamter leicht verletzt wurde.



Verbindungen zur Rockerszene



RECHTSEXTREMIS

Die oben aufgeführten Veranstaltungen machen deutlich, dass die **Skinhead**-Szene in Kirtorf mit Abstand die aktivste in ganz Hessen war. Bedingt durch die zentrale geographische Lage und aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades einiger Kirtorfer **Skinheads** bestanden überregionale und Ländergrenzen überschreitende Verbindungen zu anderen Szenen, d. h. vor allem Kontakte zur Göttinger Szene um den **Neonazi** Thorsten Heise. Neben der Kirtorfer Szene bildeten sich im Raum Kassel, im Rhein-Main-Gebiet sowie an der Bergstraße **Skinhead**-Kameradschaften.

Die Veranstaltungen bzw. Konzerte in Hessen zeigten eindeutig, dass Jugendliche sich zunehmend für die **Skinhead**-Szene interessieren und hierüber möglicherweise den Weg in die Szene finden. Tendenziell war die Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen am stärksten vertreten; bemerkenswert war hierbei der relativ hohe Anteil der weiblichen Veranstaltungsbesucher mit etwa 30% in dieser Altersstufe. Dies entsprach dem allgemein zu beobachtenden Trend, wonach Frauen sich nicht – wie in den vergangenen Jahren – lediglich als Begleitung der männlichen Veranstaltungsbesucher, sondern vermehrt aus eigenem Antrieb und Interesse heraus in der rechtsextremistischen Szene betätigen.

Mehr Frauen in der Szene

Neonazis

Szeneangehörige:	In Hessen 200, bundesweit 2.600
Hauptorganisationen:	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG), Deutsche Bürgerinitiative (DBI), Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS), Freie Nationalisten

Die **Neonazi**-Szene hatte sich vorgenommen, ihre Demonstrationserfolge des Vorjahres zu wiederholen. Nachdem ihnen dies anfangs glückte, wechselten sich - aus Sicht der **Neonazis** - Höhen und Tiefen ab. Eine allgemeine Demonstrationsmüdigkeit in der Szene und das Konkurrenzverhältnis zur **NPD** waren hierfür Ursachen.

Die vom **NPD**-Landesverband Nordrhein-Westfalen initiierte Demonstration am 2. Februar gegen die „Wehrmachtausstellung“ in Bielefeld unterstützten rund 1.700 Rechtsextremisten, darunter führende **NPD**-Funktionäre und namhafte **Neonazis** wie Friedhelm Busse (Bayern), Christian Worch und Thomas Wulff (beide aus



Hamburg). Auch aus Schweden, der Schweiz und den Niederlanden waren Rechtsextremisten angereist. In Leipzig scheiterte dagegen am 6. April eine von Worch angemeldete Demonstration („Gegen Repression und linke Gewalt, für Demonstrationsfreiheit - Wir sind das Volk!“) bereits vor ihrem Beginn. Die Polizei unterzog die rund 1.100 Rechtsextremisten einer eingehenden Personenüberprüfung, so dass es aus Zeitgründen nicht mehr zu dem gerichtlich erlaubten Demonstrationzug zum Völkerschlachtdenkmal kam.

Auch die nächste, von der **Bürgerinitiative für deutsche Interessen** als Großereignis geplante Veranstaltung, die 1. Mai-Demonstration in Frankfurt am Main, endete – aus Perspektive der **Neonazis** – als Enttäuschung. Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung fand der Aufmarsch nicht in der Frankfurter Innenstadt, sondern abseits gelegen im Industriegebiet in Frankfurt-Fechenheim statt. Das Motto lautete: „Gegen ein Europa der Konzerne! Vielfalt erhalten - Globalisierung bekämpfen!“

Hatten sich 2001 noch ungefähr 1.200 Personen in Frankfurt am Main versammelt, nahmen dieses Mal rund 350 Rechtsextremisten an der 1. Mai-Demonstration teil. Grund hierfür waren wohl eine Verunsicherung der **Neonazi**-Szene durch die Polizeiaktion in Leipzig, verschiedene bundesweit konkurrierende **NPD**-Kundgebungen und die – im Gegensatz zum Vorjahr – fehlende „Attraktion“ in Form eines **Skinhead**-Konzertes. Sicherlich hielt auch die Gewaltbereitschaft linksextremistischer Gegendemonstranten, 2001 massiv in die Tat umgesetzt, manche **Neonazis** von der Anreise ab. Im Internet stand hierzu: „Wir waren auf diese Situation schon vorbereitet, da in sämtlichen Schriften der kriminellen ‚antifa‘ absolut offen die Anwendung von Gewalt empfohlen und propagiert worden war, wobei dies natürlich strafrechtlich unverfolgt bleiben wird“ (www.npd-frankfurt.de). **Der Nationalist**, Organ der Frankfurter **NPD**, sprach in seiner Ausgabe Nr. 1 von „Rotmordgesindel“, das eine „weitere nationalrevolutionäre 1. Mai-Demonstration in unserer Stadt verhindern“ wolle. Es gelangten nicht alle angereisten **Neonazis** nach Fechenheim, da Gegendemonstranten teilweise die Zugangswege zum Veranstaltungsort blockierten.

Die in Fechenheim angekommenen Rechtsextremisten mussten sich - ähnlich wie in Leipzig - aufgrund gerichtlicher Auflagen einer akribischen Kontrolle unterziehen. Als deshalb eine Durchführung des geplanten Marsches immer unwahrscheinlicher wurde, versuchte der Versammlungsleiter Worch mit einem kleinen Teil der Rechtsextremisten loszumarschieren. Es kam zu Rangeleien mit der Polizei, noch wartende **Neonazis** wollten gewaltsam zu der anderen Gruppe durchbrechen.

Als Reaktion auf die gescheiterte Demonstration veröffentlichten **Freie Nationalisten** auf der Homepage des **NPD**-Kreisverbandes Frankfurt am Main einen Bericht unter der Überschrift „1. Mai Demo in Frankfurt: Wir kommen wieder - Garantiert“. Darin prangerten sie die angeblich „schikanösen Auflagen“ an und kritisierten das von der Polizei angewandte Verfahren. Dem vermeintlich „hilflos“ agierenden Staat warfen die **Neona-**



„Systemknechte
verhindern
genehmigte
Demonstration“

zis vor, fehlende Argumente und Moral durch wachsende Repression im Umgang mit Rechtsextremisten zu kompensieren (www.npd-frankfurt.de). Die **Kameradschaft Bergstraße** fragte auf ihrer Internet-Seite:



„Für was gibt es den(n) rechtskräftige Beschlüsse, wenn die Systemknechte, in Form von Polizei, genehmigte Demonstrationen verhindern? Es ist voraus zusehen [sic], dass diese Taktik der Polizei Schule machen wird und in Zukunft bei weiteren nationalen Kundgebungen angewendet werden könnte“ (www.kameradschaft0.tripod.com).

Um gegen die der Polizei unterstellte Verzögerungstaktik zu protestieren, meldete Worch noch am 1. Mai eine weitere Demonstration für den 4. Mai in Frankfurt am Main an. Das Motto lautete: „Gegen Behördenwillkür“. Gleichzeitig versuchte Worch damit offensichtlich, einer zunehmenden Demotivation unter den **Neonazis** vorzubeugen. Gerichtlich erlaubt, fanden sich bei dem neuerlichen Aufzug etwa 60 bis 70 Rechtsextremisten ein, begleitet von bis zu 800 Gegendemonstranten. Dass es ihnen gelang, ihr Recht auf Versammlungsfreiheit zu verwirklichen, feierten die **Neonazis** als Erfolg:

„Der neuerliche Aufmarsch nationaler Verbände in Frankfurt am Main vom 4. Mai [...] hatte ohnehin nur das eine Ziel: Das nationale Deutschland marschiert auch in Frankfurt, wenn wir das wollen! Und wenn es nur 70 Kameraden waren, was soll's! Wir sind marschiert und das hat den volksverräterischen Gegner mehr geärgert, als ihn umgekehrt seine angeblich 800 ‚Gegendemonstranten‘ gefreut haben dürften. Nein, ‚Antifas‘, ihr müsst euch schon damit abfinden, dass der Nationale [sic] Widerstand eure letzte Bastion längst entjungfert hat und ihr habt es in Hamburg, Berlin und zuletzt in Göttingen erlebt, dass [,] wenn wir erst einmal beschlossen haben, euch die Straßen einer Stadt streitig zu machen, dass wir dann aber auch Erfolg haben! Früher oder später“ (www.npd-frankfurt.de).

Hatte sich das „nationale Lager“ zum 1. Mai auf keine gemeinsame Demonstration einigen können, standen sich in Leipzig am 8. Juni erstmalig die **NPD** und Teile der **Neonazi**-Szene an einem Ort direkt als Konkurrenten gegenüber. Anlässlich der „Wehrmachtausstellung“ führten beide Seiten etwa zeitgleich Gegenveranstaltungen durch. Die Demonstration der **NPD** zog rund 1.100 Teilnehmer und die der **Neonazis** um Worch etwa 430 Personen an. Die **NPD** bot ihren Bundesvorsitzenden Udo Voigt, dessen Stellvertreter Holger Apfel sowie die **Neonazis** Friedhelm Busse und Herbert Schweiger als Redner auf. Worch war es gelungen, für seine Demonstration den Auftritt der **Skinhead**-Band **Oidoxie** (Nordrhein-Westfalen) gerichtlich durchzusetzen.

Ihre Mobilisationsfähigkeit entfaltete die **Neonazi**-Szene erst anlässlich des Rudolf Heß-„Gedenkmarsches“ am 17. August in Wunsiedel (Bayern). Mehr als 2.500 Personen fanden sich ein, um des ehemaligen Hitler-Stellvertreters, des vermeintlichen „Märtyrers des Friedens“, zu gedenken. Im Vorjahr waren es 900 Personen gewesen. Die nahezu Verdreifachung der Teilnehmerzahl resultierte wahrscheinlich aus einer gewissen Planungssicher-



heit für die Rechtsextremisten. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte – von der Szene erwartet – das durch das Verwaltungsgericht Bayreuth bestätigte Verbot der Veranstaltung aufgehoben. Bundesweit mobilisierte die **Neonazi**-Szene über Internet, Aufkleber, Plakate und Spruchbänder.

In Hessen warben die **Kameradschaft Bergstraße** und der **NPD**-Kreisverband Frankfurt am Main für den Heß-Marsch:

„Es sollte die Pflicht eines jeden aufrechten Kämpfers für die nationale Sache sein, dieser Veranstaltung

Rudolf Heß -
„einer der
größten Söhne
unseres Volkes“

beizuwohnen. Rudolf Heß war ein Mensch, der bedingungslos für sein Volk und für seine Idee einstand, und nach 45-jähriger Unschuldshaft als alter Mann ermordet wurde, damit er nie die Wahrheit sagen kann. Lasst uns am 17. August gemeinsam für das Andenken an einen der größten Söhne unseres Volkes in Wunsiedel auf die Straße gehen“ (www.npd-frankfurt.de).

Etwa eineinhalb Stunden lang liefen die Teilnehmer, die aus dem gesamten Bundesgebiet, aber auch aus Schweden, Dänemark, Italien, Frankreich, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz kamen, mit den jeweiligen Landesfahnen durch Wunsiedel. Auf Transparenten war zu lesen: „Rudolf Hess 1941 – für den Frieden eingekerkert 1987 – für die Wahrheit ermordet“. Neben einem rechtsextremistischen „Liedermacher“ traten Wulff, Apfel sowie Wolfgang Juchem aus Hessen (**Aktion Freies Deutschland**) als Redner auf. Juchem würdigte Heß als „Friedensstifter“. Unter den Teilnehmern befanden sich auch Angehörige der Kirtorfer **Skinhead**-Szene, die sich durch entsprechend bedruckte T-Shirts zu erkennen gaben. Des weiteren nahmen Angehörige der **Kameradschaft Waldhessen** (Kreis Hersfeld-Rotenburg) an dem Marsch teil.



In Hessen fanden keine Veranstaltungen anlässlich des Heß-Todestages statt. Die Zahl der in diesem Zusammenhang verübten Straftaten (in der Regel Propagandadelikte) war weiter rückläufig. Während die Polizei in den Jahren 2000 und 2001 hessenweit 48 bzw. 28 Straftaten zählte, waren es nunmehr acht Delikte (Anbringen von Plakaten und Aufklebern, Verteilen von Flugblättern).

Die rechtsextremistische Szene feierte den Heß-Marsch als Erfolg. Das **Nationale Infotelefon Süddeutschland** verkündete am 18. August:

„Trotz Schikane und Verzögerungen gelang der große Gedenkmarsch für Rudolf Heß. Die Teilnehmerzahl in Wunsiedel hat die Erwartungen übertroffen. Es marschierten 2.600 nationale Menschen auf Anweisung des Landratsamtes auch durch die ehemalige Adolf-Hitler-Straße um dem Friedensflieger Rudolf Heß im 15. Jahr nach seiner Ermordung,

Neonazis sehen Heß-Marsch als Erfolg

in der Stadt seiner letzten Ruhe die Ehre zu erweisen. Auch einige Bürger aus Wunsiedel schlossen sich dem Marsch an. Langsam und bedächtig bewegte sich der große Gedenkzug durch die Straßen, begleitet durch leise klassische Musik von Beethoven, der Lieblingsmusik von Heß. Das Landratsamt hingegen hatte bis zur letzten Minute alles getan, um den großen Gedenkmarsch zu verhindern. So wurde die Anreise der Teilnehmer durch schikanöse Polizeikontrollen an den Stadtgrenzen massiv beeinträchtigt. Es kam zu einer zeitlichen Verzögerung der Veranstaltung, weil ganze Reisegruppen bis zu 6 Stunden in den Kontrollen festgehalten wurden. Trotz aller Schikane verlief alles gut und wir können Wunsiedel 2003 gelassen entgegensehen“.

Aufgrund des Verlaufs der Heß-„Gedenkmärsche“ 2001 und 2002 konnte sich Wunsiedel zu einem Treffpunkt deutscher und europäischer Rechtsextremisten mit weiter steigenden Teilnehmerzahlen entwickeln, ähnlich wie am Vorabend der Ijzerbedevaart in Diksmuide/Belgien (zur Erinnerung an die im Ersten Weltkrieg getöteten Flamen) oder das Falangisten-Treffen in Madrid/Spanien (zum Gedenken an Primo de Rivera, den Gründer der faschistischen Partei der Falange, und den Diktator Francisco Franco)



Unter dem Motto „Gegen die Geschichtslügen politischer Ideologen – für die Ehre der deutschen Wehrmacht!“ demonstrierten am 12. Oktober in München 750 Rechtsextremisten gegen die „Wehrmachtsausstellung“. Für die Veranstaltung war allein in **Skinhead**- und **Neonazi**-Kreisen geworben worden, nachdem sich verschiedene **NPD**-Verbände gegen eine Mobilisierung entschieden hatten.

Demonstrations- müdigkeit der Neonazis

Mit dem Rückgang sowohl der Teilnehmerzahlen als auch der Zahl der Demonstrationen setzte sich das **Aktionsbüro Norddeutschland**, einflussreiches Sprachrohr der dortigen **Neonazi**-Szene, auseinander. Auf seiner Internet-Homepage kritisierte es die Praxis, zu einem aktuellen Thema Demonstrationen anzumelden, ohne sich gründlich damit zu beschäftigen. Der Demonstrationsmüdigkeit könne nur begegnet werden, indem man mehr Wert auf Qualität als auf „Action“ lege. Eine Demonstration müsse den Kulminationspunkt einer längeren Kampagne für oder gegen ein Thema bilden. Ein Verantwortlicher, der eine Demonstration nicht intensiv vor- und nachbereite, müsse sich vorwerfen lassen, sinnlos zu mobilisieren und Kräfte zu verheizen. Ob diese Kritik auf fruchtbaren Boden fallen wird, ist fraglich. **Skinheads**, häufig an **Neonazi**-Demonstrationen beteiligt, schrecken in der Regel vor anspruchsvolleren politischen Diskussionen zurück. Außerdem gibt es keine herausragenden Führungspersonlichkeiten, die in der Lage wären, eine derartige Konzeption zu realisieren.

Haftstrafe für Roeder

Das Landgericht Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) verurteilte den **Neonazi** Manfred Roeder am 2. Juli wegen Beleidigung und Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten. Das Urteil ist rechtskräftig. Bereits im Juni 2001 hatte das Gericht gegen Roeder in der gleichen Sache u. a. wegen des Aufrufs zum „Umsturz“ und



zum „Regierungswechsel ohne Wahlen“ eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten ausgesprochen. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil jedoch im März auf, weil die Richter in Rostock den Aspekt der Meinungsfreiheit nicht hinreichend berücksichtigt hatten. Für **Neonazis** charakteristisch, witterte Roeder hinter dem Richterspruch vom Juli eine Verschwörung. Er behauptete: „Dem Urteil wird immer das Odium anhängen, es sei auf Wunsch oder mindestens zur Freude des Zentralrats der Juden ergangen“. Roeder drohte: „Das werden wir den Richtern, die uns verurteilen, nie vergessen und vergeben, dass sie uns Patrioten, die wir für die Freiheit unseres Volkes kämpfen, wie kriminellen Auswurf behandeln und mit Hohn und Dreck bewerfen! Sie werden dafür büßen“ (Deutsche Bürgerinitiative Nr. 9).

Am 31. August führte das **Bündnis Rechts** (Schleswig-Holstein) in Rostock eine Solidaritätsdemonstration für Roeder unter dem Motto „Gegen politische Verfolgung – Freiheit für Manfred Roeder – Meinungsfreiheit für alle“ durch. Unter den rund 80 Teilnehmern befand sich auch der **Neonazi** Worch, der – zusammen mit einem Rechtsextremisten aus Hessen – auf die politische Verfolgung Roeders hinwies und dessen Inhaftierung als Unrecht anprangerte.

Bis zu seiner Verurteilung führte Roeder so genannte „Heimabende“ auf seinem Grundstück in Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis) durch. Mit diesen Schulungen beabsichtigte er, den Grundstein für die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches zu legen: „Hier lernt die Jugend deutsche Zucht, deutschen Geist, deutsche Lieder“ (Deutsche Bürgerinitiative Nr. 9). Die zumeist jüngeren Besucher, in der Regel etwa 40 bis 80 Personen, kamen aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum.

In den von ihm verfassten Publikationen **Deutsche Bürgerinitiative** und **Deutscher Jahrweiser** hetzte Roeder weiterhin gegen das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland. Dabei gestand er indirekt ein, dass die **Neonazis** hinsichtlich einer Machtübernahme auf für sie günstige äußere Umstände angewiesen seien:

„Bundestag und Gerichte sind zu den gefährlichsten Feinden unseres Volkes geworden. Für königliche Gehälter auf Lebenszeit, [sic] sehen sie es als wichtigste Aufgabe an, jede nationale Regung im Keim zu ersticken und die zügellose Überfremdung zu fördern. Natürlich fürchten sie uns zu recht [...]. Wir bereiten die Kader vor,

Schulungen zur Wiedererrichtung des Deutschen Reiches

Deutsche Bürgerinitiative Manfred Roeder

Nr. 3 / 2002

Liebe Freunde,

Die erste Reaktion auf das Terrorurteil von Frankfurt war ein entsetzter Anruf aus Göttingen. Besorgte Freunde wollten wissen, ob ich schon im Gefängnis wäre. Nein, noch ist es nicht so weit. Die Revision läuft. Aus der Bevölkerung habe ich nur Anteilnahme und Zustimmung erhalten. Keiner kann verstehen, was dieses Urteil noch mit Nachtestat zu tun haben soll. Der vorsitzende Richter Dr. Zimmermann natürlich auch nicht. Er wollte nur seine Macht demonstrieren und jeden Andersdenkenden niederknüppeln.

Noch nie habe ich einen solchen Teufel im Gericht erlebt. Dabei ist Teufel noch zu milde ausgedrückt, denn mit dem Teufel kann man bekanntlich verhandeln oder sogar einen Pakt machen, wie Faust. Mit Dr. Zimmermann konnte niemand reden oder verhandeln. Er hat jeden unterbrochen oder niedergebittelt, auch die Verteidiger und sich sogar beim Schlusswort. Milosevic, der gleichzeitig in Holland wegen Völkermordes vor Gericht stand, konnte ungehindert stundenlang reden, um sich zu rechtfertigen.

Mein Prozeß war ein Scheinprozeß nach stalinistischer Manier, wo die Verteidigung nur vortragen durfte, was der Richter hören wollte, und wo das Polizeiaufgebot zweimal so groß war wie die Zuhörerschaft. Beide Verteidiger meiner Wahl und Zuhörer wurden hinausgeworfen. Er ist das offenkundige Ende von Rechtsstaat, Demokratie und Grundrechten. Die drei Gewalten (Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung) prägeln unsere auf einen Andersdenkenden ein, der es wagte, an den System Kritik zu üben und dann auch noch das Reich zu fordern, wie es das Verfassungsgericht viele Male getan hat. Zum erstenmal ist jemand für das Reich verurteilt worden. 'Schweiß-Deutschland', 'Nix wieder Deutschland', 'Deutschland verreckt' darf man angestört sagen. Aber die Grundlage dieser Republik anzuzweifeln oder das Reich zu fordern, wird brutaler verfolgt als Kindesmißbrauch und Mord.

Dienstag, 31. Januar 2002
AZ-Nummer 25

NACHRICHTEN

Zwei Jahre für Roeder

Rechtsanwältin: Der Rechtsanwältin Roeder ist aus Mitleid vom Landgericht Frankfurt wegen verurteilungsbedingter Perspektivlosigkeit zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt worden. Der 53-Jährige hatte sich mit einem offenen Brief an alle Bundesgesetzgebenden über die Verhängung des Terrorurteils über die Unterbrechung verurteilungsbedingter Bewährungszeit schriftlich gemacht. (199)

Justiz im Würgegriff der Politik

Wochenblatt: Der Deutsche Wochenblatt steht im Justiz im Würgegriff der Politik und fordert dröhnend eine „deutliche Trennung zwischen Justizministerien und rechtsprechender Gewalt“. Die Vorgänge um das NPD-Verfahren vor dem Verfassungsgericht hätten deutlich gemacht, wie sehr der Respekt der Gewalt von innenher abnehme. (199)

Dabei gibt es Kritik an der Justiz vom Richterbund, aber sie verhält im Grunde wie andre große Worte, z.B. von ehem. Bundespräsidenten Helmut Schmidt: „Die Grundlage der Demokratie ist die Volkssouveränität und nicht die Herrschaftsgewalt eines oberrechtlichen Staates. Nicht der Bürger steht in Scharherrschaftsverhältnis der Regierung, sondern die Regierung ist dem Bürger verantwortlich für ihr Handeln. Der Bürger hat das Recht und die Pflicht, die Regierung zur Ordnung zu rufen, wenn er glaubt, daß ein demokratische Rechte mißachtet.“

Unsere Antwort ist: Man erst recht!!! Wir bauen den Krüll aus zu einer wirksamen Schulungsstätte und feiern ein großes Frühlings- und Aufwachungsfest am 15. März um 16:00 Uhr. Ihr seid alle herzlich eingeladen, denn **DAS HEILIGE MUSS UNS DOCH BLEIBEN!**

Ernst Manfred Roeder

die am Tage X, wenn die große Weltwirtschaftskatastrophe ausbricht und alles im Chaos und [in] Massenarbeitslosigkeit untergeht, die Führung übernehmen werden, wenn Deutschlands zweite Stunde Null in zwei Jahren da sein wird. Dann werden die bewaffneten Kräfte sehnsüchtig auf unser Kommando warten und eifrig mithelfen, das korrupte Lügensystem abzuräumen und das Reich unter einer wahrhaft deutschen Führung wiederzuerrichten. Dann werden sie heulen und mit den Zähnen klappern und die Marionetten, die uns heute peinigen, werden auf Knien um Gnade winseln“ (Deutsche Bürgerinitiative Nr. 9).

Roeder äußerte Zweifel an der Tatsächlichkeit des Holocaust, indem er diese Tötungsmaschinerie auf die gleiche fiktionale Ebene mit nur in der Fantasie der Menschen vorhandenen mittelalterlichen „Hexen und Teufeln“ hob:

Zweifel am Holocaust

„Die Gaskammern sind so offenkundig wie Hexen und Teufel im Mittelalter - sie bedürfen keines Beweises. Wer sie bezweifelt, kommt zwar nicht mehr auf den Scheiterhaufen, aber hinter Schloss und Riegel zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung. Wo kämen wir denn da hin, wenn jeder alles bezweifeln dürfte“ (Deutscher Jahrweiser 2002, Oktober, November, Dezember).

Nach dem Haftantritt Roeders gab ein jüngerer Rechtsextremist zwei Ausgaben der **Deutschen Bürgerinitiative** (Nr. 7 und 8) heraus. Darin berichtete er über den Prozessverlauf, „zwei große Arbeitseinsätze“ und einen „Heimabend“ auf dem Knüll:

„Die Jugend Deutschlands verliert allmählich den Glauben an diese angebliche Demokratie und möchte zu ihren Wurzeln zurückfinden. Manfred Roeder half ihr dabei und musste deswegen ins Gefängnis. Doch seine Arbeit wird von hilfsbereiten Jugendlichen (kurz HJ) weitergeführt“ (Deutsche Bürgerinitiative Nr. 8).

Seit Oktober zeichnete Roeder wieder selbst als Herausgeber der **Deutschen Bürgerinitiative** verantwortlich, die Publikation erschien weiterhin regelmäßig.

Die bundesweit tätige **HNG** blieb die größte Organisationseinheit innerhalb der **Neonazi**-Szene (bundesweit etwa 600, in Hessen rund 70 Personen). Den Vorsitz der **HNG** hatte nach wie vor Ursula Müller (Mainz) inne. Die **HNG** versteht sich als Sammelbecken für **Neonazis** aller Richtungen und fungiert als Bindeglied zwischen verschiedenen neonazistischen Gruppierungen und rechtsextremistischen Parteien. Ziel der **HNG** ist die materielle und ideelle Betreuung inhaftierter Gesinnungsgenossen. Die monatlich erscheinende Broschüre **HNG-Nachrichten** (Auflage 700 Exemplare) bot den Lesern unter der Rubrik „Gefangenenliste“ ein Forum, um Kontakte aufzunehmen.

Die **HNG** erhielt in den letzten Jahren Zulauf von jüngeren Rechtsextremisten, vorwiegend aus der **Skinhead**-Szene. Wie 2001 in Spiekershausen (Niedersachsen) waren bei der Jahreshauptversammlung der **HNG** in Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis) etliche der rund 200 Teilnehmer jüngeren Alters.



Solidaritätsbekundungen mit dem Irak

Dem **KDS**, einer in der rechtsextremistischen Szene isolierten Organisation (bundesweit etwa 70 bis 80 Mitglieder), gelang es, sich öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen. So erschien im Fernsehen ein Bericht über ein vom hessischen Vorstandsmitglied Thomas Brehl organisiertes Treffen mit anderen „Kameraden“ in Langen (Landkreis Offenbach). Brehl gilt als geistiger Kopf des **KDS**. Thema des Beitrages waren Kontakte zwischen **KDS**-Mitgliedern und der irakischen Botschaft in Berlin. Brehl erklärte sich und seine Organisation zum Verbündeten des Diktators Saddam Hussein im Kampf gegen die USA, Israel und die europäischen Demokratien.

Saddam
Hussein
„groß wie
Adolf Hitler“

„Der Irak ist für uns von besonderer Bedeutung, weil mit Saddam Hussein an der Spitze des Irak ein Mensch steht, der uns schon in einigem an unseren Führer Adolf Hitler erinnert, der dieser gewaltigen Übermacht Amerikas trotzt, der nicht bereit ist, in die Knie zu gehen“ (www.zdf.de).

Axel Reitz, „Gauleiter“ des **KDS** für das Rheinland, sagte

„Deswegen ist Saddam Hussein für uns groß und bewundernswert, weil er es geschafft hat, wie unser Führer Adolf Hitler, sein Volk hinter sich zu bringen[,] und das Volk steht hinter ihm. Er hat den Irak zu einer der orientalischen Art und Mentalität entsprechenden orientalischen Variante des nationalsozialistischen Volksstaates gemacht“ (www.zdf.de).



Schon anlässlich des Geburtstages Saddam Husseins empfing die irakische Botschaft am 27. April eine Abordnung des **KDS**. Mitte Juli, zum Jahrestag der irakischen Revolution, kam erneut eine **KDS**-Delegation in die Vertretung Bagdads. Im Rahmen dieser Feier überreichten die **Neonazis** dem irakischen Botschafter in Deutschland eine so genannte Ehrennadel des **KDS**. Beiträge über die Besuche des **KDS** in der Botschaft erschienen u. a. auf der Internet-Seite des **Neonazis** Gary Lauck, des Leiters der **Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation** in Lincoln (USA).

Mit diesen Sympathiebekundungen drückte der **KDS** aus, was in weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene über den Konflikt zwischen den USA und dem Irak gedacht und geschrieben wurde. So kritisierte das **Aktionsbüro Norddeutschland** auf seiner Homepage unter dem Titel „US-Provokation im Irak ist Oneworld-Terror! Nationaler Widerstand protestbereit“ die „Weltpolizei“ USA. Die **Neonazis** behaupteten, der Irak gelte als „Symbol einer freien, anderen Welt“ und solle von den USA vernichtet werden, um ihren Herrschaftsanspruch durchzusetzen. Dieser „Oneworld-Terror“ sei den Deutschen schon seit dem Zweiten Weltkrieg bekannt, auch das „Dritte Reich“ habe nicht in das „Eine-Welt-Konzept der USA“ gepasst. So sei heute Deutschland faktisch eine Provinz der USA, „im Würgegriff überstaatlicher, US-kontrollierter Organisationen wie der NATO, der UN und verschiedener globaler Wirtschaftsabkommen, die uns Deutsche diktieren“ (www.widerstandnord.com).

Früher das
Deutsche
Reich – heute
der Irak



Gleichzeitig nutzten die **Neonazis** die Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Irak, um Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren. In der September-Ausgabe der **KDS**-Publikation **Der Gegenangriff** (Heft 5) schrieb Brehl in dem Artikel „Beängstigende Weitsicht“:

„Die Ankündigung[, in absehbarer Zeit den Irak anzugreifen, ist nichts anderes wie das Öffentlichmachen der ‚Vorbereitung eines Angriffskrieges‘. Ein Straftatbestand[, der eigens geschaffen wurde[, um die politisch und militärisch Verantwortlichen des Dritten Reiches in Nürnberg zur Richtbank führen zu können“.

Israelkritische Aussagen von Politikern des demokratischen Spektrums während der Debatte über die Rolle Israels im Nahost- und Irakkonflikt führten fast in der gesamten rechtsextremistischen Szene zu Beifallsbekundungen.

Am 27. Oktober nahmen der **NPD**-Bundesvorsitzende Voigt und der Anwalt der **NPD** im Parteiverbotsverfahren, Mahler, in Berlin an einer Veranstaltung der im Januar 2003 mit einem Betätigungsverbot belegten **Islamischen Befreiungsarmee (Hizb ut-Tahrir)** zum Thema „Der Irak – ein neuer Krieg und die Folgen“ teil. Diskutiert wurde auch über den „Heiligen Krieg“ gegen Israel. Hasserfüllt äußerten sich die Redner über die USA und forderten die Wiedereinführung des Kalifats in den islamischen Ländern. Voigt erklärte anschließend, die Ansichten beider Seiten seien fast deckungsgleich und er sei daran interessiert, die bilateralen Kontakte auszubauen.

Auf der Internet-Seite des **NPD**-Kreisverbandes Frankfurt am Main war zu lesen: „Ich persönlich habe in diesen Tagen auch einen Freund[, der Ausländer ist, und der heißt: Saddam Hussein!“ Israel wurde als „Weltbrandstifter“ bezeichnet, der „schon längst Blut geleckt“ habe und „sich von seinen imperialistischen Zielen in Nahost nicht abhalten lassen“ werde (www.npd-frankfurt.de). Diese Solidaritätsbekundungen überlagerten bei vielen Rechtsextremisten ihre traditionelle Fremdenfeindlichkeit.

Auch der **NPD**-Kreisverband Main-Taunus zeigte Verständnis für den Irak und verglich dessen Lage mit der des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg. In diesem Zusammenhang relativierte die **NPD** die nationalsozialistischen Verbrechen: „Die alliierten Bomberströme flogen[, bis Deutschland in Schutt und Asche lag und das Land keine Särge mehr hatte, seine Toten zu begraben. Auschwitz war die Repressalie als Antwort“ („Moderne Friedenspolitik statt Beherrschung fremder Völker“, Kelheimer Zeitung Nr. 38).

Andere Organisationen und Publikationen

In Heusenstamm (Kreis Offenbach) trafen sich am 12. Oktober fast 300 Personen, um u. a. über die „Lage der deutschen Rechten nach der Bundestagswahl“ zu diskutieren. Eingeladen hatten die **Nation-Europa-Freunde e. V.**, die **Deutsche Liga für Volk und Heimat** und die **Gesellschaft für Freie Publizistik**, die mit mehreren hundert Mitgliedern größte rechtsextremistische „Kulturvereinigung“. Ihr gehören Verleger, Redakteure, Schriftsteller und Buchhändler an.

Zerstrittenheit
der rechts-
extremistischen
Szene

Franz Schönhuber, ehemaliger Bundesvorsitzender der REP, verglich die „rechte Parteienszene“, wie er seinen Vortrag später in einem Artikel für Nation & Europa (Nr. 11/12) zusammenfasste, mit einem „aufgeregt gackernden Hühnerhaufen“. „Idealistische und weniger idealistische Erneuerer“ liefen „mit dem Lasso durch die politische Landschaft, um möglichst viele frustrierte Anhänger der noch bestehenden Rechtsparteien für ihre Zwecke einzufangen“.

Schönhuber wies auf die Aussichtslosigkeit eines solchen Tuns hin: „Ein 1933 wird es nie mehr geben, auch keine nationale Einheitspartei“.

An die „junge Generation“ gerichtet, um über angeblich „verschwiegene Geschichtsdetails aufzuklären“, leugnete die Monatszeitschrift Unabhängige Nachrichten die Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg und versuchte die Schwere der nationalsozialistischen Verbrechen zu relativieren. In der 33. Folge der Reihe „Auf dem Stundenplan - Ersatzblätter für fehlende oder verfälschte Schulbücher“ veröffentlichte die Unabhängige Nachrichten antisraelische „Anklagen und Vorwürfe aus palästinensischer Sicht“. Darin hieß es u. a.: „Wohl kein Staat der Welt hat so viele seiner Volks- oder Staatsangehörigen in Spitzenpositionen anderer Staaten“. Israeli-

UN
UNABHÄNGIGE
NACHRICHTEN
5.000 - 2x wöchentlich - A4 2002

Pressefach 13 17 06 • 40617 Oberhausen • UN 07/2002

**Bundespräsident und Parteipolitik
Rau hat unterschrieben:**

**Gesetze zwecklos
Volkswille wertlos
Bundesrat sinnlos**

**Parteilobliche macht
Alois: Neuh Rau ist der
Bundesrat überflüssig**

**Einwanderung
endlos?**

Nicht nur das Amt beschädigt.

**FERIENZEIT IST
LEGEREIT!**

sche Soldaten seien die einzigen der Welt, „die vor laufenden Kameras Kinder erschießen dürfen, ohne dass es zu einem Aufschrei der demokratischen Staatengemeinschaft kommt“. Das in einer Höhe von etwa 10.000 Exemplaren erscheinende Blatt wird in der gesamten rechtsextremistischen Szene gelesen.

Bundesweit verbreitete Wolfgang Juchem Flugblätter und Kleinbroschüren der Aktion Freies Deutschland. Verlag- und Druckort ist Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis). In der Flugschriftenreihe Volkstreue Stimme behauptete er:

„Das Grundübel unserer Zeit wurzelt in der Tatsache, dass wir Deutschen nicht mehr Herr im eigenen Hause sind, dass wesentliche Souveränitätsrechte an überstaatliche Institutionen abgetreten wurden und der massive Einfluss von jenseits unserer Grenzen die traditionellen Werte und Bindungen unserer völkischen Gemeinschaft beseitigten“.

Seinen Lesern empfahl Juchem, künftig jene kleineren Parteien zu wählen, „die heute noch von den Massenmedien als ‚rechtsradikal‘ beschimpft und diffamiert“ würden.

Volkstreue Stimme

„NACH UNS DIE SINTFLUT“

**- dies ist offenbar schon seit Jahren
das Motto bundesdeutscher Politiker ...**

Wo sind die „Volksvertreter“, die wirklich unser Volk vertreten, die sich für die Interessen und das Lebensrecht der Deutschen einsetzen?

Verschwendend fließen Milliarden über Milliarden unserer mühsam erarbeiteten Steuergelder in die Kassen unserer Abocker in In- und Ausland, aber für dringend gebotene Aufgaben des Bundes, der Länder und Kommunen fehlen die finanziellen Mittel.

Zwanzig Milliarden für den angloamerikanischen Golfkrieg von 1991, weitere Milliarden für den Bundeswehresatz in aller Welt, hunderte Milliarden als „Netto-Zahlungen“ in die Kassen der „EU“, hunderte Milliarden für den Unterhalt der Scheinasiylan und Asylbetrüger, Milliardengeschenke an sogenannte „Schuldenstaaten“, endlose Milliarden-Abzocke unter dem Siegel „Reparationszahlungen“ und zahlreiche andere Steuergeld-Verschwendungen haben Deutschland in eine beispiellose Schuldenfalle getrieben.

Alleine die Zinsbelastungen übersteigen bei weitem das Gesamt-Budget anderer EU-Staaten ...

Krankenkassen, Renten- und Arbeitslosenversicherungen sind nur noch über Beitragsenthebungen und immer neue Schulden zu finanzieren; Massenarbeitslosigkeit wurde zum Dauerproblem.

Das Grundübel unserer Zeit wurzelt in der Tatsache, daß wir Deutschen nicht mehr Herr im eigenen Hause sind, daß wesentliche Souveränitätsrechte an überstaatliche Institutionen abgetreten wurden und der massive Einfluß von jenseits unserer Grenzen die traditionellen Werte und Bindungen unserer völkischen Gemeinschaft beseitigten.

Die zerstörerische Politik unserer Zeit kann nur noch von jenen Menschen gestoppt werden, die sich als demokratische Patrioten ein Herz für Deutschland bewahrt haben;

**DIE PARTEIEN DES HEUTIGEN BUNDESTAGES
HABEN ALLESAMT VERSAGT!**

Thule Seminar

In Kassel gab Dr. Pierre Krebs, Leiter des **Thule Seminars**, die zweite Ausgabe seines „Taschenplaner[s] der Avantgarde“, „Mars Ultor 2002“, heraus. In einer Zeit der angeblich „egalitären Berieselung“, „des mörderischen Angriffs auf alles, was originell, einmalig und unvergänglich ist, wie Rassen und Kulturen“, soll der Taschenkalender als „geistige Waffe“ dienen, um wieder Orientierungen und Ziele zu schaffen. Aus Dr. Krebs' völkisch-rassistischer Sicht bildeten dieses Mal die Kelten das zentrale Thema. Der zur Zeit dahniederliegenden rechtsextremistischen Intellektuellenszene, auch als **Neue Rechte** bezeichnet, vermochte Dr. Krebs mit seiner Publikation keine Impulse zu geben.

In Hessen war darüber hinaus der **Klosterhaus-Verlag** in Wahlsburg-Lipoldsberg (Landkreis Kassel) und die ihm angeschlossene Versandbuchhandlung aktiv. Das Verlagsangebot enthielt vor allem Werke des völkischen Schriftstellers und Nazi-Sympathisanten Hans Grimm (1875-1959), bot aber auch Publikationen anderer rechtsextremistischer Verlage an. Zu erwerben waren auch einschlägige CDs und Videos.

Rechtsextremisten und Kommunikationsmittel

Die Zahl der deutschsprachigen Anbieter von rechtsextremistischen Homepages ging bundesweit von 1.300 (2001) auf etwa 940 Internet-Seiten zurück. Im April waren noch über 1.400 Websites bekannt gewesen. Für den Rückgang war - neben Exekutivmaßnahmen der Sicherheitsbehörden - vor allem die Zunahme der Sperrungen durch kommerzielle Provider in den USA verantwortlich. So behauptete z. B. die Initiative „Zusammen gegen Rechts“ in einem Tätigkeitsbericht, die Sperrung von 249 deutschsprachigen Angeboten veranlasst zu haben. In der Vergangenheit ließen sich die meisten Inhaber rechtsextremistischer Homepages jedoch nicht entmutigen und richteten die Seiten auf einem neuen Speicherplatz wieder ein. Die Bedeutung des Internet mit seinen unterschiedlichsten Bereichen wird für Rechtsextremisten daher weiter zunehmen.



RECHTS EXTREMISMUS

Internet

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene gewannen Internet-Diskussionsforen an Bedeutung. Neben speziellen Fragen und Hilfestellungen bei der Computertechnik wurden tagesaktuelle politische Geschehnisse ebenso diskutiert und aus rechtsextremistischer Sicht kommentiert wie Standardthemen (z. B. Anti-Antifa, Revisionismus). Der Bereich der rechtsextremistischen Musik-Szene nahm mit CD-Besprechungen, Konzert-Berichten oder Hinweisen auf einschlägige Download-Möglichkeiten einen breiten Raum ein.

Weiterhin bestand in den Foren die Möglichkeit, auf eigene Websites hinzuweisen. Um als Teilnehmer registriert zu werden, genügt meist die Auswahl eines fiktiven Namens (Nickname). Sowohl die steigende Anzahl der registrierten Mitglieder als auch das Volumen der Diskussionsbeiträge sind Beleg dafür, dass sich dieser Internetbereich für Rechtsextremisten zu einem wichtigen Kommunikationselement entwickelt hat.

In den Foren rechtsextremistischer Homepages wurde verstärkt eine Strategiediskussion geführt, wie das Internet besser genutzt werden könnte. Teilnehmer im Forum der Website **Neogermania** warfen die Frage auf, ob rechtsextremistische Internet-Seiten, auch ohne strafbare Inhalte, überhaupt dauerhaft auf deutschen Speicherplätzen eingebunden werden könnten, ohne dass sie von Providern gesperrt würden. Im **Nationalen Forum** wurde die Möglichkeit erörtert, wie die Akzeptanz der von Rechtsextremisten gestalteten Seiten für den „normalen Bürger“ zu erhöhen sei. Im Sinne der Sache könne das Internet noch besser eingesetzt werden, wenn dort auf „Hakenkreuze und Beschimpfungen gegen Linke“ verzichtet würde. Statt dumpfe Hassparolen zu verbreiten, solle klar argumentiert werden. Auch solle es auf Websites nicht ausschließlich um das Thema „Nationalsozialismus“ gehen, sondern es könnten beispielsweise aktuelle Zeitungsberichte wiedergegeben und das Zeitgeschehen kommentiert und hinterfragt werden.

Strategie-
diskussionen

Die Zahl der **Nationalen Infotelefone (NIT)** ging - möglicherweise wegen der Konkurrenz durch das Internet - weiter zurück. Von ehemals 13 im Jahre 2000 (2001: acht) waren noch fünf **NIT** aktiv, davon keines in Hessen. Es ist zu erwarten, dass das alte System der nationalen Mailboxen und Infotelefone in absehbarer Zeit komplett durch das Internet ersetzt werden wird.

Nationale
Infotelefone

In Hessen waren den Sicherheitsbehörden insgesamt 47 Websites hessischer Rechtsextremisten oder entsprechender Organisationen bekannt. Erkenntnisse über dreizehn Homepages wurden an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. In sieben Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Auf der Homepage **Sturm 18 Cassel** stellte der Betreiber ein Lied der bisher unbekannteren Band Herbststurm ein. Im Text heißt es u. a.:

„Hier in Deutschland läuft was verkehrt, der Dönerschnitzer sich vermehrt, als Samenbanken deutscher Frauen, die deutsche Unschuld sie ihr klauen, das Kopftuch klebt an der deutschen Kultur, und in Bremen da sieht man es nur, eines Tages erwacht die deutsche Wut, gegen die Kanackenbrut, gebrochene Nase, blutige Lippen, zersplittertes Knie und zertretene Rippen, gebrochenes Becken, die Kutte ist leer, Uhr und Kette, die gibts nicht mehr, als Deutscher hat man es eben schwer, als Nazi zeigt man Gegenwehr“.

Volks-
verhetzung
im Internet

Nationaler Widerstand Bergstraße

Der Betreiber der Homepage **Nationaler Widerstand Bergstraße** schrieb auf seiner Eingangsseite:

„Zu unseren Zielen gehört das Gegenwirken gegen die zunehmende Amerikanisierung unseres Volkes. Wir kämpfen für die Erhaltung und Zurückgewinnung unserer Kultur, gegen jegliche Form des Kapitalismus und die kontinuierliche Überfremdung unserer Heimat. Unser Ziel ist die Solidarität und Vereinigung aller nationaler Kräfte in Deutschland sowie ein starkes Europa der Vaterländer.“

Des Weiteren wurden auf der Homepage Fotos und Berichte über Veranstaltungen und Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene, wie den Heiß-„Gedenkmarsch“, die „Wehrmachtsausstellung“ oder **Skinhead**-Konzerte, eingestellt.

NPD im www.

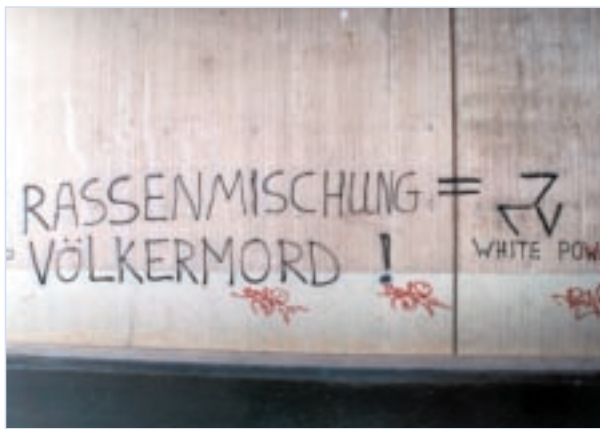
Die rechtsextremistischen Parteien in Hessen stellten auf ihren Seiten in der Regel nur wenige extremistische Äußerungen ein. Schwerpunktthema der Websites war die Kommunalpolitik. Lediglich die **NPD** verwies auf ihren Homepages auf Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund (u. a. 1. Mai-Demonstration in Frankfurt am Main) und beschäftigte sich mit Themen wie „Mehr Ausländer - weniger Beschäftigte“ oder „Nationalismus ist Sozialismus“. Die Homepage der hessischen **DVU** war seit Jahresende nicht mehr erreichbar.

Straf- und Gewalttaten

Insgesamt wurden 599 extremistische Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität erfasst, von denen die Polizei 514 als rechtsextremistisch bewertete. Davon entfielen 121 (2001: 118) auf den Bereich **Fremdenfeindlichkeit**, 107 (2001: 110) auf den Bereich **Antisemitismus** und 310 (2001: 473) auf den Bereich **Propagandadelikte** (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Darüber hinaus stellte die Polizei 144 Fälle von **Volksverhetzung** fest.

Die Zahl der politisch motivierten rechtsextremistischen Gewaltdelikte ging von 32 im Jahre 2001 auf 24 (darunter 21 Körperverletzungen) im Berichtszeitraum zurück.

Der Schwerpunkt der rechtsextremistischen Straftaten in Hessen lag, wie bereits in den Vorjahren, bei den **Propagandadelikten**. Sie werden in der Regel mit der Ab-



sicht begangen, den Nationalsozialismus zu verherrlichen. Meistens werden hierbei Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z. B. SS-Runen, Hakenkreuze) geschmiert bzw. entsprechende (neo)nationalsozialistische Symbole und Inhalte (z. B. Hitler-Gruß, Lieder, Hitler-Bilder) in Wort und Schrift verbreitet. Sofern diese Straftaten Tätern zugeordnet werden konnten, wurden sie hauptsächlich aus der Altersgruppe der 15- bis 24-jährigen heraus begangen.

Beispiele:

- Am 8. Oktober wurde die Garagenwand einer Schule in Fulda mit einem Hakenkreuz, einer SS-Rune und dem Schriftzug „SA“ besprüht.
- Am 16. November wurden die Wände im Pausenhof einer Schule in Steffenberg (Kreis Marburg-Biedenkopf) mit Hakenkreuzen, dem Schriftzug „nationaler Widerstand Rhein“ und den Drohungen „Ihr sollt alle sterben!“; „Die Nazis holen euch!“, „Nazis leben ewig, Ausländer nicht!“ beschmiert.

Fremdenfeindliche Straftaten, meist aus einer intoleranten Haltung heraus begangen, richten sich gegen Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung und äußeres Erscheinungsbild des Opfers.

Beispiele:

- Am 2. November beleidigten drei männliche Personen im Alter von 21 und 22 Jahren auf dem Bahnhof in Heppenheim (Kreis Bergstraße) einen 15-jährigen Farbigen mit den Worten „Dreckiger Neger. Dich kriegen wir noch“. Sie schlugen dessen türkischen Begleiter mehrfach mit dem Kopf gegen eine Mauer, stießen ihn zu Boden und traten ihn in den Unterleib. Die Täter bedrohten zu Hilfe eilende Passanten mit Stahlruten.
- Am 26. Juli äußerte sich ein 33-jähriger in Frankfurt am Main, der sich mit einer ausländischen Person stritt, Polizeibeamten gegenüber: „Ich mache die ganzen Kanaken da draußen im Bahnhofsbereich platt, diese Asylsäue müsste man ausrotten“. „Sowie ich wieder draußen bin, mache ich die Kanaken platt!“, „Heil Hitler, Sieg Heil“.
- Am 25. August beleidigte ein 48-jähriger auf einem Volksfest in Nieste (Landkreis Kassel) ein dunkelhäutiges Kind mit den Worten: „Guck dir die mal an, die Indianerin oder Ausländerin, die sollte man vergasen. Wenn es meine Tochter wäre, hätte ich sie schon längst erschlagen“.

Bei **antisemitisch** motivierten Straftaten handelt es sich um Delikte gegen jüdische oder israelische Personen, gegen entsprechende Institutionen, Objekte und Sachen. Motiv der Täter ist grundlegende Feindschaft oder Hass gegen alles Jüdische.

Beispiele:

- Die Jüdische Gemeinde in Fulda erhielt einen anonymen Brief mit folgendem Inhalt: „Die Deutschen sind, dass [sic] haben die Juden den Deutschen seit 50 Jahren eingehämmert, schuld am Holocaust. Heute haben die Israelis auch einen Hitler, namens Scharon.“



Wir Deutsche wollen aber mit einem Volk[,] das den Machenschaften Hitlers nacheifert, nichts zu tun haben. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn alle Juden[,] die in Deutschland leben, nach Israel verschwinden würden“.

- Auf offener Straße wurde in Bad Wildungen (Kreis Waldeck-Frankenberg) eine Frau israelischer Abstammung u. a. mit den Worten beschimpft: „Die Jüdische da, die sollte vergast und verbrannt werden“.
- An die Sport- und Kulturhalle in Laubach (Kreis Gießen) wurde folgender Text gesprüht: „Lest den Talmud, erkennt die Wahrheit, rottet die Juden aus“ sowie „Solidarität mit Palästina, fuck Israel“.

Waren es 2001, soweit die Täter bekannt waren, in der Mehrzahl Jugendliche, die die Straftaten begangen, stammten diese im Berichtszeitraum aus allen Altersklassen.



RECHTS
EXTREMISMUS

Rechtsextremistische Straftaten *

Straf- und Gewalttaten	2002	2001
Gewalttaten		
Tötung		
Hessen	0	0
Bund	0	0
Versuchte Tötung		
Hessen	0	0
Bund	8	9
Körperverletzungen		
Hessen	21	29
Bund	646	626
Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte		
Hessen	0	1
Bund	27	17
Landfriedensbruch		
Hessen	1	1
Bund	32	34
Widerstandsdelikte		
Hessen	2	1
Bund	36	10
Sonstige Straftaten – Sachbeschädigungen, Verbreitung von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen		
Hessen	318	701
Bund	7.472	6.587
Nötigung/Bedrohung		
Hessen	6	9
Bund	115	190
Andere Straftaten (insbes. Volksverhetzung)		
Hessen	166	197
Bund	2.567	2.581
Summe		
Hessen	514	712 **
Bund	10.902	10.054

* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes sowie des Hessischen Kriminalamtes. Die Angaben für 2002 sind nur vorläufig.

** Die Summe der einzelnen Deliktfelder im Jahr 2001 ist größer als die Gesamtzahl 712, da einzelne Straftaten z. B. nicht nur als fremdenfeindlich, sondern auch als antisemitisch bewertet wurden.

LINKSEXTREMISMUS

Was wollen Linksextremisten?

Ziel linksextremistischer Bestrebungen ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, um sie entweder durch ein totalitäres, sozialistisch-kommunistisches System oder durch die Anarchie zu ersetzen. Verbunden mit dem Ziel ist die utopische Vorstellung, eine angeblich herrschaftsfreie Gesellschaft zu schaffen.

Aus einer ökonomisch begründeten Klassentheorie heraus streben orthodoxe Linksextremisten die Macht der Arbeiterklasse durch den Klassenkampf mittels revolutionären Handelns an.

Revolution

Unter Revolution verstehen diese Sozialisten eine stufenweise vollständige Umwandlung des gesellschaftlichen und politischen Systems: Zunächst übernehme die Arbeiterklasse die Macht in einem Staat, in der Regel durch einen bewaffneten Aufstand, im Ausnahmefall friedlich, z.B. durch parlamentarische Arbeit. Nach einem solchen „Umsturz“ werde das politische und wirtschaftliche System eines Landes so umgewandelt, dass der Kapitalismus liquidiert und der Sozialismus realisiert würden. Daran schließe sich die „Weltrevolution“ an, das heißt die weltweite Umsetzung des Sozialismus.

Basis und Anleitung für solche Ziele bieten insbesondere die Lehren von Marx, Engels und Lenin. Orthodoxe Linksextremisten wie die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** oder die **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)** geben der Partei bzw. der Parteiführung die führende Rolle auf dem Weg zur Errichtung der kommunistischen Gesellschaft. Gemäß ihren marxistisch-leninistischen Vorstellungen müsse die Partei die Macht im Staat erringen. Sie wird als notwendige Vorstufe für den Kommunismus angesehen, in dem Klassengegensätze überwunden und jede Unterdrückung und Ausbeutung abgeschafft sein sollen. Erst nach der weltweiten Übernahme dieses Systems könne auf jede regulierende Staatsmacht verzichtet werden.

Sozialismus

„Notwendig ist es heute, Bewusstsein über die herrschende gesellschaftliche Situation zu vermitteln, die veränderbar ist. Der gegenwärtigen Entwicklung muss Widerstand entgegen gesetzt werden. Gegenkräfte müssen mobilisiert werden, breite Bündnisse entstehen.“

Die Kommunistinnen und Kommunisten haben der kapitalistischen Gesellschaft entschieden den Kampf angesagt. Ihre Partei ist unentbehrlich bei der Entwicklung und Organisation von Gegenwehr.

[...] Wir leben in der Epoche, in der im Interesse der Erhaltung und des Fortschritts der menschlichen Gesellschaft die Ablösung des Kapitalismus durch den Sozialismus erforderlich geworden ist. Eine solche Gesellschaft, der Sozialismus als erste Stufe des Weges zum Kommunismus, ist keine Utopie.“ (Erste Grundlagen zur Diskussion und Erarbeitung eines Programmentwurfs, veröffentlicht in der DKP-Wochenzeitung Unsere Zeit, Nr. 9 vom 1. März)

Auch Maoisten wie die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** oder Trotzlisten wie **Linksruck** sehen in der Partei das Instrument, eine kommunistische Gesellschaft zu errichten. Ihr Handeln wird jedoch durch die Idee der permanenten Revolution bestimmt. Bei Maoisten gibt die Partei immer neue Ziele vor, um ein dauerhaftes revolutionäres Handeln sicherzustellen; Trotzlisten wollen das ihnen verhasste System unterwandern und dann der Partei die Verwaltung des Staates übertragen.

In Abgrenzung zu diesen kommunistischen Organisationen lehnen Personen, die anarchistische Ziele verfolgen, jede institutionalisierte Form der Macht ab. Zugleich wollen sie eine Ordnung beibehalten, die auf natürlicher Basis erzeugt worden ist bzw. „auf freier Selbstentscheidung“ beruht und in der Regel ohne Anwendung von Gewalt propagiert und realisiert werden soll.

Autonome wollen demgegenüber keine wie auch immer vereinbarten Reglementierungen, sondern wirklich „herrschaftsfreie Räume“, die dem Einzelnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen sollen. **Autonome** legen Wert darauf, sich diese „Freiräume“ (schrittweise) zu erkämpfen. Dazu wenden sie auch Gewalt an.

Überblick

Die Agitation linksextremistischer Organisationen und Gruppen war dadurch geprägt, dass sie allein weder öffentlichkeitswirksame noch aus ihrer Sicht erfolgreiche Demonstrationen durchführen konnten. Bei allen relevanten Themen und Aktionsschwerpunkten, insbesondere auch bei dem Irakkonflikt spielten häufig Personen, Organisationen und Gruppierungen, die nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegen, eine führende Rolle: Sie übernahmen die Verantwortung für Planung, Organisation und Durchführung der Aktionen oder garantierten durch ihre Teilnahme einen friedlichen Verlauf der Veranstaltungen.

Insofern hat sich das bereits im Vorjahr von Linksextremisten praktizierte Verfahren, thematische Abgrenzungen aufzugeben und bei Aktionen zielgerichtet zusammen zu arbeiten, für sie nicht bewährt. Da es nicht nur bei einer Zusammenarbeit dogmatischer Organisationen und autonomer Gruppen blieb, verloren linksextremistische Strukturen gegenüber sonstigen Organisationen an Aktions- und Gestaltungsspielraum. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum Linksextremisten zwar an vielen Veranstaltungen teilnahmen, aber eher als Mitläufer friedlicher Proteste denn als Kämpfer für ein bestimmtes politisches Ziel erschienen.

Lediglich „Antifaschismus“, traditionell ein Schwerpunkt linksextremistischer Agitation, konnte von Linksextremisten stärker als andere Themenbereiche für die Darstellung eigener Positionen genutzt werden. Auch hessische **Autonome** führten eigene antifaschistische Demonstrationen durch. Die größten Veranstaltungen fanden aus Anlass rechts-extremistischer Kundgebungen am 1. und 4. Mai in Frankfurt am Main statt; im Vergleich zum Vorjahr verliefen sie friedlich. Im Zusammenhang mit Wahlkampfveranstaltungen der

Aktionsbündnisse

Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) kam es durch Gegendemonstranten zu massiven Störversuchen.

Themenkrise

Andere Themen konnten von Linksextremisten noch weniger im Sinne ihrer eigenen Interessen genutzt werden. Während der drohende Krieg gegen den Irak linksextremistischen dogmatischen Gruppen vor allem lokale Aktionsmöglichkeiten eröffnete, wurde die stark mit antifaschistischen Aspekten verknüpfte und vor allem von **Autonomen** betriebene Antirassismuarbeit nur wenig beachtet. Im Zusammenhang mit Atompolitik, der Diskussion über Globalisierungstendenzen oder einen Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main gab es auch von Linksextremisten nur sehr geringen oder gar keinen Widerstand. Die wenigen Aktionen verliefen in der Regel friedlich und meist mit sehr geringer Beteiligung. Dies drückt sich auch in einem Rückgang der Straftaten aus. Besonders zu erwähnen ist ein Brandanschlag am 14. September auf das Landgericht in Gießen. Unbekannte Täter warfen mehrere Brandsätze in das Gebäude. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 40.000 €. Am Gerichtsgebäude war die Parole aufgesprüht: „Feuer und Flamme für Knast, Justiz und Staat“.

Parteien

Selbst für die **PDS**, die über Jahre besondere politische Erfolge erzielt hatte, brachte die Tatsache, dass sich verschiedenste politische Interessengruppen um Themen bemühten, die von der Partei als die eigenen Schwerpunkte in Anspruch genommen werden konnten, Schwierigkeiten. So konnte sich die **PDS** nicht mehr als „einzige konsequente Anti-Kriegs-Partei“ darstellen. Auch bei anderen Aspekten konnte die Partei nicht vermitteln, eine angemessene bzw. eine alternative Politik zu vertreten. Ein Beispiel hierfür war insbesondere die parteiinterne Diskussion über die Frage „Regierungsbeteiligungen - ja oder nein?“ Auch dieses trug zur Wahlniederlage der **PDS** bei der Bundestagswahl bei. Demgegenüber zeigten die Ergebnisse linksextremistischer Parteien bei der Landtagswahl 2003 auf, dass marxistisch-leninistische Parteien im politischen Leben z.Z. nur eine Marginalie sind. Sie gewannen lediglich ein Sechstel (rund 7.250 Stimmen) der von der **PDS** bei der Bundestagswahl erreichten Stimmen.

Potenzial

Trotz der von Linksextremisten selbst eingestandenen Handlungskrise und einer deutlich geringeren Beteiligung an Veranstaltungen blieb die Zahl der Anhänger linksextremistischer Organisationen und Gruppierungen konstant. Mitgliederverluste dogmatischer Gruppen hielten sich auf Grund von Neueintritten im Rahmen. Die Steigerung bei sonstigen Linksextremisten ergibt sich wegen neu zu berücksichtigender Organisationen. Die Zahl gewaltbereiter **Autonomer** hat sich auf Grund der anhaltenden Handlungskrise reduziert. Allerdings gibt es eine deutlich gewachsene Zahl junger Menschen, die sich an Demonstrationen und Veranstaltungen beteiligen, ohne in linksextremistischen Gruppierungen aktiv zu sein. Besonders gravierend ist, dass sich darunter auch Personen befinden, die nicht vor Gewalt/Sachbeschädigungen zurückschrecken. Um diesen Personenkreis bemühen sich linksextremistische Organisationen und Gruppen besonders, weil sie hoffen, sie für ihre eigenen Ziele gewinnen und zur Mitarbeit bewegen zu können.

Linksextremistisches Personenpotenzial*

	2002	2001	2000
PDS			
Hessen	550	550	550
Bund**	78.000	84.000	88.600
DKP			
Hessen	450	500	550
Bund	4.700	4.500	4.500
MLPD			
Hessen	120	120	120
Bund	2.000	2.000	2.000
Autonome/Antiimperialisten			
Hessen	420	500	500
Bund	5.500	7.000	7.000
Sonstige***			
Hessen	1.900	1.700	1.700
Bund	32.500	29.400	32.500
Summe ****			
Hessen	3.350	3.300	3.320
Bund	42.800	42.900	45.000

* Die Zahlen sind gerundet und z.T. geschätzt.

** Bei der PDS ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitglieder linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

*** Anhänger einer Vielzahl kleiner und kleinster Gruppen, unter anderem von Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten, Linksruck, Sozialistische Alternative VORAN, Partei für Soziale Gleichheit, Freie Deutsche Jugend.

**** Mehrfachmitgliedschaften wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen. Die Summe Bund enthält nicht die Zahl der PDS-Mitglieder, da diese auf Bundesebene gesondert gezählt werden.

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Gründung:	1989/90 (Hessen 1990)
Hess. Landesvorsitzende:	Heike Berg und Rolf Gensert
Bundvorsitzende:	Gabriele Zimmer
Mitglieder:	In Hessen 550, bundesweit 78.000
Publikationen (Auswahl):	Neues Deutschland (Aufl. 10.000, Erscheinungsweise täglich), Hessen links (Erscheinungsweise unregelmäßig), Politische Berichte (Erscheinungsweise 14-täglich)

Der Sonderparteitag der **Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)** im Dezember 1989 war die Geburtsstunde der **PDS**, als sich die **SED** in **SED/PDS** umbenannte. Seit ihrem 1. Parteitag im Februar 1990 heißt sie nur noch **PDS**.

Innerhalb der Partei bestehen eine Vielzahl verschiedener Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit sehr unterschiedlichen Zielen und Themen. Von Bedeutung sind die **Kommunistische Plattform der PDS (KPF)**, die an der revolutionären Tradition der Arbeiterbewegung festhält, das **Marxistische Forum der PDS**, ein orthodox-kommunistisch geprägter Zusammenschluss zur marxistischen Analyse der politischen Situation, und **['solid]**, ein **PDS**-naher sozialistischer Jugendverband. Auf internationaler Ebene pflegt die **PDS** die Zusammenarbeit mit sozialistischen und kommunistischen Parteien.

„Sozialismus schaffen“

Die **PDS** will die „bestehende moderne kapitalistische Gesellschaft“ überwinden und strebt eine „sozialistische Gesellschaftsform“ an. Gesellschaftliches Endziel ist der Kommunismus. Die **PDS** beharrt darauf, „eine andere Republik zu wollen“ und „gesellschaftliche Opposition zu bleiben“. Ergänzend zu der parlamentarischen Tätigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden will die **PDS** als „außerparlamentarische Opposition“ ihre Ziele durchsetzen. Dabei legt sie besonderen Wert auf die „Arbeit vor Ort“, das heißt in den Kommunen. Die **PDS** arbeitet mit anderen linksextremistischen Organisationen und Parteien zusammen und beteiligt sich auch an von ihnen initiierten bzw. gesteuerten Aktionen, um ihre politischen Vorstellungen durchzusetzen. Die grundsätzliche Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen hindert die **PDS** nicht daran, auch die bereits derzeit möglichen konkreten Schritte der notwendigen Umgestaltung hin zu „einem demokratischen Sozialismus“ in Angriff zu nehmen. So will die **PDS** trotz Regierungsbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin „unter allen Umständen eine sozialistische, antikapitalistische und systemoppositionelle Partei bleiben“.

Nachdem im Jahr 2001 die parteiinterne Debatte um die Erneuerung des Parteiprogramms vom Januar 1993 im Blickpunkt gestanden hatte, legte die **PDS** im abgelaufenen Jahr ihren Schwerpunkt auf die Vorbereitung und die Teilnahme an der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September.

Auf der 3. Tagung des 7. Bundesparteitages am 16. und 17. März in Rostock verabschiedete die **PDS** ihr Wahlprogramm zur Bundestagswahl. Darin bezeichnete sich die **PDS** als oppositionelle Partei gegenüber der aktuellen Regierungspolitik. Ihr Image wollte die **PDS** mit drei zentralen Themenbereichen stärken und stellte sich als Partei der sozialen Gerechtigkeit, als Friedenspartei und als Partei, die Ostdeutschland als Zukunftschance begreift, dar. Ziel der **PDS** war es, bei der Bundestagswahl drittstärkste Kraft zu werden. Eine Regierungsbeteiligung wollte die Partei nicht direkt nach der Bundestagswahl, sondern nur mittelfristig anstreben. Als Gründe hierfür benannte die **PDS**-Bundesvorsitzende, dass die Regierungskoalition den Politikwechsel schuldig geblieben sei, sich die Regierung in die neoliberale Mitte dränge und sie Krieg wieder zum Mittel deutscher Politik gemacht habe. Aus dem Kreis des Parteivorstandes machte lediglich der **PDS**-Bundesgeschäftsführer Dietmar Bartsch bezüglich der Koalitionsfrage deutlich, dass gemäß dem Motto „man soll nie nie sagen“, unter Umständen eine andere, pragmatische Lösung denkbar sei. Im **PDS**-Wahlprogramm war daher vor dem Hintergrund der Vorstandsposition nicht von Opposition gegenüber der Regierung, sondern gegenüber der aktuellen Regierungspolitik die Rede.

Am 26. Mai eröffnete die **PDS** ihren Bundestagswahlkampf auf einer Bundeswahlkonferenz in Halle a. d. Saale (Sachsen-Anhalt). Zu diesem Zeitpunkt musste die Partei Umfrageergebnissen zufolge bereits um den Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag bangen. Die vier **PDS**-Spitzenkandidaten, Gabriele Zimmer, Dietmar Bartsch, der Fraktionsvorsitzende Roland Claus und die Bundestagsabgeordnete Petra Pau waren daher darum bemüht, die **PDS** im Lagerwahlkampf zwischen Regierungskoalition und Oppositionsparteien als erkennbare Kraft zu positionieren. Mit 4 % der Zweitstimmen (1,1 % weniger als 1998) scheiterte die **PDS** an der Hürde, die für den Einzug in den Bundestag nötig gewesen wäre. Die Partei ist nur noch mit zwei in Berlin direkt gewählten Abgeordneten im Bundestag vertreten. Ursachen für die Wahlniederlage waren u. a. der Rücktritt des **PDS**-Politikers Gregor Gysi vom Amt des Berliner Wirtschaftssenators und die fehlende öffentliche Präsenz der **PDS** bei der Hochwasserkatastrophe. Auch gelang es ihr nicht, sich am Beispiel Irak als alleinige Friedenspartei darzustellen.

Am 12. und 13. Oktober führte die **PDS** in Gera (Thüringen) die 1. Tagung des 8. Bundesparteitages durch, auf dem selbstkritisch Bilanz und

Deutschland braucht mehr PDS dringender denn je!



6+X Gründe

Jede Stimme für die PDS ist eine Stimme

1. für die konsequente Partei gegen Krieg und für friedliche Mittel zur Konfliktlösung, u.a.
 - Ausbau ziviler Instrumente für Konfliktlösungen und Überwindung militärischer Strukturen - wie Auflösung des NATO-Militärbündnisses
 - mitbefristete Bundeswehrreform mit Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht
 - Stopp der Modernisierungsprogramme mit denen die Bundeswehr für weltweite Militäreinsätze fit gemacht werden soll
 - Ziel des gänzlichen Verbots von Waffen- und Rüstungsexporten

6+X Gründe PDS zu wählen

2. für die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Wir fordern ein Sozialsystem, das alle at Beschäftigten, Untern Landwirte und freie Beru ihrer Leistungsfähigkeit be und große Vermögen g wie Spekulationsgewinne Tax) einbezieht.

3. für die Partei, die Arbeit und nicht Arbeitsk kämpft. In unserem Be gungsprogramm schen Maßnahmen vor, die sch Millionen Arbeitsplätze s kann, sowie

- Umwandlung der 1,8 M (Überstunden in neue Arb ze
- Begrenzung der Höchst zeit auf 40 Stunden
- Einrichtung eines Fond gionale Gemeinschaftsw gegen die charakterlose gung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmer aus beitswelt

4. für die Partei des Soz prinzipis in der sozialen S

Bundestagswahl

An 5%-Hürde gescheitert



Zweitstimmenergebnis der PDS bei den Bundestagswahlen

Wahlkreis		Bundestagswahl 2002		Bundestagswahl 1998	
Nr.	Name	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
169	Waldeck	1.577	1,0	1.810	1,1
170	Kassel	3.016	1,8	3.396	1,8
171	Werra-Meißner-Hersfeld	1.733	1,2	1.861	1,1
172	Schwalm-Eder	1.636	1,1	1.891	1,1
173	Marburg	2.660	1,9	2.845	1,9
174	Lahn-Dill	1.625	1,0	2.049	1,2
175	Gießen	2.526	1,5	2.896	1,6
176	Fulda	1.713	0,9	2.349	1,2
177	Hochtaunus	1.643	1,1	1.869	1,2
178	Wetterau	1.997	1,1	2.497	1,3
179	Rheingau-Taunus-Limburg	1.636	0,9	2.020	1,1
180	Wiesbaden	2.047	1,4	2.372	1,6
181	Hanau	2.370	1,3	3.039	1,6
182	Main-Taunus	1.654	1,0	1.845	1,1
183	Frankfurt am Main I	3.492	2,6	3.709	2,6
184	Frankfurt am Main II	3.698	2,4	3.937	2,5
185	Groß-Gerau	1.863	1,4	2.108	1,5
186	Offenbach	2.567	1,5	2.822	1,6
187	Darmstadt	2.896	1,6	2.963	1,6
188	Odenwald	2.108	1,1	2.264	1,2
189	Bergstraße	1.434	0,9	1.674	1,0
Hessen insgesamt		45.891	1,3	52.216	1,5

Konsequenzen aus der Wahlniederlage gezogen werden sollten. Die Debatte über inhaltliche Aspekte in Bezug auf die Wahlniederlage, über bestehende **PDS**-Regierungsbeteiligungen auf Länderebene und „sozialistische Perspektiven“ wurde durch eine von Schuldzuweisungen hinsichtlich des schlechten Wahlergebnisses geprägten Personaldebatte völlig überschattet. Bei der Wahl des 20-köpfigen Parteivorstands setzten sich Gabriele Zimmer und ihre Anhänger, darunter Diether Dehm aus Hessen, dogmatisch orientierte Mitglieder sowie Parteilinke gegen die reformistisch orientierte Gruppe um Dietmar Bartsch durch. Im neuen Vorstand sitzt keine der beiden verbliebenen **PDS**-Bundestagsabgeordneten, kein Mitglied einer rot-roten Landesregierung und niemand der bekannten **PDS**-Vordenker. Der 1999 von der SPD zur **PDS** übergetretene ehemalige westdeutsche Bundestagsabgeordnete Uwe Hiksich löste Dietmar Bartsch als Bundesgeschäftsführer ab.

Bundes- parteitag

Mit der Verabschiedung des von der Parteivorsitzenden eingebrachten Leitantrags „Kein weiter so: Zukunft durch Erneuerung“ reagierte der Parteitag auf die Krise der Parlamentsarbeit der **PDS** mit deutlicher Betonung der gesellschaftlichen Funktion der Partei: Der Partei soll als „gesellschaftspolitischer Oppositionskraft“ damit weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, eine gesellschaftliche Veränderung sowohl mittels außerparlamentarischer Bündnisse als auch über Regierungsbeteiligungen anzustreben.

Der **PDS**-Landesverband mit Sitz in Frankfurt am Main ist in zwölf Kreisverbände und drei Basisgruppen untergliedert. Der 50 Mitglieder starke **PDS**-nahe Jugendverband **['solid]-die Sozialistische Jugend Hessen** identifiziert sich größtenteils mit den Zielen und Inhalten der **PDS**, ohne jedoch von ihr als Parteijugend integriert zu sein.

PDS Hessen

Im Rahmen der Vorbereitung zur Bundestagswahl wurde auf einem Landesparteitag der **PDS** Hessen am 23. März in Frankfurt am Main die frühere Fernseh-Chefredakteurin des Hessischen Rundfunks, Lukrezia Jochimsen, auf Platz eins der Landesliste der **PDS** Hessen vor der Bundestagsabgeordneten Pia Maier, gewählt. Als Antrieb für ihre Kandidatur nannte Jochimsen das Bemühen der **PDS** um Überwindung der Ost-West-Teilung, um soziale Gerechtigkeit und um Frieden. Das Parteiprogramm wollte sie „vollinhaltlich“ mittragen, ohne der Partei beizutreten. Jochimsens Kandidatur war von der Spitze der Bundespartei und dem Landesvorstand der **PDS** Hessen unterstützt worden. Die Parteivorsitzende Zimmer hatte auf dem Landesparteitag für sie mit dem Hinweis geworben, mit ihr könnten Leute mit linken Einstellungen, aber ohne Parteibindungen, für die Wahl der **PDS** gewonnen werden.

Am 20. Juni eröffnete Jochimsen den **PDS**-Wahlkampf des Landesverbandes in Kassel. Besonders kritisierte sie die „kriegerische Außenpolitik der Bundesregierung“ - die Bundeswehr bezeichnete sie dabei als „Interventionsarmee“ - und betonte, dass lediglich die **PDS** bei den Parteien noch pazifistische Positionen vertrete.

In Hessen kam die **PDS** nach 1,5 % bei der Bundestagswahl 1998 nur noch auf einen Zweitstimmenanteil von 1,3 %. Neben den oben erwähnten Hauptursachen der Wahlnieder-



lage führte in Hessen auch der personifizierte Wahlkampf mit der Spitzenkandidatin Jochimsen nicht zu dem erhofften Wählerzuspruch.

Auf einem Landesparteitag der **PDS** Hessen am 9. November in Kassel beschlossen die Delegierten, nicht zur hessischen Landtagswahl im Februar 2003 anzutreten.

Nicht zur Landtagswahl angetreten

„Die bittere Schlappe bei der Bundestagswahl mit dem Verlust der Bundestagsfraktion, die Tatsache, dass die PDS in Hessen ihren Stimmanteil zwar halten, aber nicht wie erhofft ausbauen konnte, entsprechend das Fehlen ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen, haben diese Entscheidung unausweichlich gemacht.“ (FRANKFURTER KURIER Nr. 16, Januar 2003)

Der **PDS**-Landesvorsitzende Rolf Gensert warnte davor, dass das Überleben der **PDS** als bundesweite Partei nicht gesichert sei und rief die Delegierten zu mehr Zusammenhalt in der Partei auf.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Gründung:	1968
Hess. Landesvorsitzender:	Michael Beltz
Bundvorsitzender:	Heinz Stehr
Mitglieder:	In Hessen 450, bundesweit 4.700
Publikationen (Auswahl):	Unsere Zeit (UZ) (Aufl. 8.500, Erscheinungsweise wöchentlich)

Ziele der DKP

Die **DKP** steht nach eigenen Erklärungen in der Tradition und Kontinuität der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen **Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)**. Auch in ihren seit Jahren verbindlichen Grundlagenpapieren wird deutlich, dass die **DKP** an ihren verfassungsfeindlichen Zielen festhält. Sie propagiert die Notwendigkeit eines „revolutionären Bruchs“ mit der bestehenden Gesellschaftsordnung:

„Der Kapitalismus kann unserer Meinung nach nicht auf dem Weg von Reformen, ohne tiefgreifende Umgestaltungen und ohne revolutionären Bruch mit den kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnissen in eine Gesellschaftsordnung umgewandelt werden, in der alle Menschen sich in gleicher Weise frei entfalten können. Dieser revolutionäre Bruch hin zu einer neuen Gesellschaft führt zum Sozialismus. Auf diesem Weg kommt der Arbeiterklasse aufgrund ihrer Stellung in den Produktionsverhältnissen eine entscheidende Bedeutung zu.“ (Aktionsprogramm der DKP, verabschiedet auf dem 13. Parteitag am 3. und 4. Februar 1996 in Dortmund)

Auf der 11. Tagung des Parteivorstandes am 5. und 6. Oktober in Essen (Nordrhein-Westfalen) führte der Parteivorsitzende in seinem Einführungsreferat aus: „Die entscheidende Herausforderung bleibt, Widerstand gegen Kriegspolitik, Sozial- und Demokratieabbau zu leisten, mit dem Ziel das Kräfteverhältnis konstruktiv zu verändern.“ (Unsere Zeit Nr. 41 vom 11. Oktober)

Bereits im Vorfeld des 16. Parteitages am 30. November und 1. Dezember in Düsseldorf waren vom Parteivorstand verschiedene Schwerpunkte der Tagesordnung festgelegt worden, unter anderem die Einigung auf einen neuen Programmentwurf und ein neues Parteistatut. Der Parteitag konnte sich nicht auf einen neuen Programmentwurf einigen. Nach Berichten des Zentralorgans der **DKP Unsere Zeit** gab es gravierende Meinungsunterschiede über die zukünftige politische Ausrichtung der Partei. Die Diskussion hierüber soll in den Bezirken und Kreisen fortgeführt werden. Die „Handlungsorientierung 2003/2004“, die auf dem Parteitag beschlossen werden sollte, wurde an den Parteivorstand zurückverwiesen. Demnach soll die **DKP** in Bezug auf Arbeitsmarktpolitik, Friedensarbeit, Sozialpolitik, Innenpolitik und insbesondere im Bereich der Globalisierungskritik weiterhin mit anderen, auch nicht extremistischen Organisationen zusammenarbeiten. Auf dem Parteitag wählten die Delegierten auch einen neuen 35-köpfigen Parteivorstand. Ihm gehören drei Personen aus Hessen an.

Die **DKP** gliedert sich in Hessen in 14 Kreisorganisationen mit Wohngebiets-, Stadtteil- und Ortsgruppen. An Hochschulen arbeitet sie eng mit der **Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS)** zusammen, die in Marburg besonders aktiv ist.

Neben Aktivitäten in der „Friedensarbeit“ führte die Partei insbesondere im Großraum Frankfurt am Main ihre Betriebsgruppen- und Gewerkschaftsarbeit weiter, die öffentlich aber eine kaum wahrnehmbare Rolle spielte. Die verschiedenen **DKP**-Gruppen geben zahlreiche Kleinzeitungen in meist unregelmäßiger Folge heraus.

Auf der Bezirksdelegiertenkonferenz am 19. Oktober in Gießen wurde ein 29-köpfiger Bezirksvorstand gewählt. Der Bezirksvorsitzende und seine beiden Stellvertreter wurden in ihren Ämtern bestätigt. Die Delegierten beschlossen für den Fall der Nicht-Kandidatur der **PDS** eine Beteiligung der **DKP** an der Wahl zum Hessischen Landtag im Februar 2003 und wählten eine 24-köpfige Landesliste. Direkt- und Ersatzkandidaten wurden nur dort aufgestellt, wo bekannte Funktionäre zur Kandidatur bereit waren. Dies war in fünf Wahlkreisen der Fall.

Der **DKP**-Bezirksvorsitzende erklärte, dass die Partei mit ihrer Kandidatur allen Bürgern die Möglichkeit gebe, eine Partei links von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen zu wählen, die konsequent gegen jeden Krieg und jeden Sozialabbau eintrete. Daneben griff die **DKP** landespolitische Themen auf, insbesondere aus dem Bereich der Sozial- und Innenpolitik.

Die fünf Direktkandidaten erhielten in ihren Wahlkreisen deutlich mehr Stimmen als die Landesliste der Partei. Sie erreichten bis zu 1,4% der Erststimmen und konnten in den



Bundes-
parteitag

DKP-Hessen



Wahlerfolg

drei Wahlkreisen, wo sie bereits bei der Landtagswahl 1999 kandidiert hatten, ihr Erststimmenergebnis sogar verdoppeln bzw. verdreifachen. Auf Landesebene gewann die **DKP** 5.907 Stimmen (0,2% der abgegebenen Zweitstimmen, 1999 3.881 Stimmen und 0,1%). Ihr Ergebnis konnte sie im Vergleich zu 1999 vor allem dort verbessern, wo sie mit Direktkandidaten antrat oder wo sie bzw. die **PDS** kommunalpolitisch oder mit Blick auf die „Friedensarbeit“ anlässlich eines drohenden Krieges gegen den Irak besonders engagiert waren (Frankfurt am Main, Kassel und Darmstadt). Dennoch konnte die **DKP** auch hier nicht das Potenzial von **PDS**-Wählern ausschöpfen: Die **PDS** hatte bei der Kommunalwahl 2001 über 2% der Stimmen und bei der Bundestagswahl im Landesdurchschnitt 1,3%, in den großen Städten zwischen 1,4% und 2,6% der Stimmen gewonnen.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Gründung:	1968
Bundesvorsitzende:	Tina Sanders
Mitglieder:	In Hessen 50, bundesweit 300
Publikationen (Auswahl):	Position (Aufl. 1.500, Erscheinungsweise unregelmäßig)

Die **SDAJ** ist mit der **DKP** eng verbunden. Sie sieht ihre vorrangige Aufgabe darin, sozialistisches Klassenbewusstsein unter Jugendlichen zu entwickeln und zu verbreiten.

„Für uns als junge Kommunistinnen und Kommunisten ist es wichtig zu wissen, dass wir nicht alleine stehen in unserem Kampf um unsere Rechte als Jugendliche, im Kampf für unsere Zukunft, für eine sozialistische Zukunft.“

In Vorbereitung und Durchführung von Aktionen haben wir vielfach mit Genossinnen und Genossen aus dieser Partei zusammengearbeitet. Die DKP ist dabei nicht einfach ein Bündnispartner von vielen. Aufgrund der gemeinsamen Weltanschauung, die auf den Lehren von Marx, Engels und Lenin aufbaut, und unseres gemeinsamen sozialistischen Zieles, aufgrund unserer gemeinsamen Geschichte und vieler Erfahrungen nimmt sie einen besonderen Platz ein. Die Zusammenarbeit und den Kontakt von DKP und SDAJ wollen wir zum Nutzen beider Organisationen intensivieren.“ (Redebeitrag der Bundesvorsitzenden der SDAJ auf dem 16. Parteitag der DKP am 30. November und 1. Dezember; in Unsere Zeit Nr. 50 vom 13. Dezember)

Die **SDAJ** führte am 20. und 21. April in Essen (Nordrhein-Westfalen) ihren 16. Bundeskongress durch. Daran nahmen rund 100 Delegierte sowie Gäste der kommunistischen Jugendverbände Griechenlands, Zyperns, Dänemarks und Tschechiens sowie

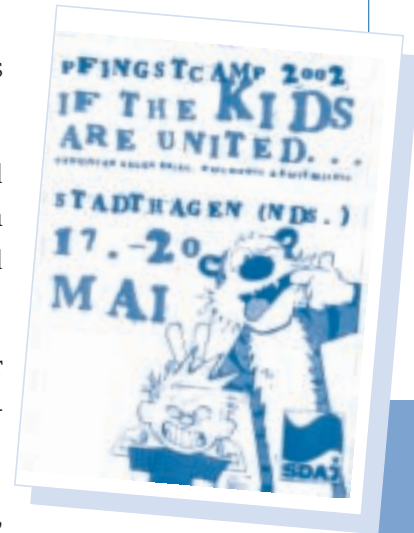
„Kampf für eine
sozialistische
Zukunft“

Vertreter der Ho-Chi-Minh-Jugend aus Vietnam teil. Als Gäste aus dem Inland waren unter anderem der Vorsitzende der **DKP** sowie Vertreter der Jugendabteilung der linksextremistischen türkischen **Föderation der Demokratischen Arbeitervereine (DIDF-Jugend)**, des Studentenverbandes **AMS** und des **PDS**-nahen Jugendverbandes **['solid]** anwesend.

Die Kongressteilnehmer beschlossen eine „Handlungsorientierung“, die dem Verband eine konkrete und verbindliche Richtlinie für das Auftreten und Handeln der **SDAJ** in den kommenden zwei Jahren gibt. Die Delegierten wählten einen 29-köpfigen Bundesvorstand und bestätigten die bisherige Bundesvorsitzende in ihrem Amt.

Vom 17. bis 20. Mai veranstaltete die **SDAJ** ihr bundesweites Pfingstcamp unter dem Motto „If the kids are united...“ in Stadthagen (Niedersachsen), an dem rund 300 Jugendliche teilnahmen.

Dem **SDAJ**-Landesverband gehören Gruppen aus Darmstadt, Frankfurt am Main, Marburg und Wetzlar sowie aus dem Hochtaunuskreis und dem Rhein-Main-Gebiet an.



LINKS
Marxistisch-Leninistische Partei
Deutschlands (MLPD)

EXTREMISMUS

Gründung:	1982
Bundesvorsitzender:	Stefan Engel
Mitglieder:	In Hessen 100, bundesweit 2.000
Publikationen (Auswahl):	Rote Fahne (Erscheinungsweise wöchentlich), Lernen und Kämpfen (Aufl.: 1.000, Erscheinungsweise vierteljährlich) Rebell (Erscheinungsweise zweimonatlich)

Die 1982 gegründete **MLPD** zählt zu den traditionell revolutionär-marxistischen Organisationen und hält an den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tsetung fest. Ihr Ziel ist es, durch einen revolutionären Bruch „den Imperialismus zu stürzen und den echten Sozialismus aufzubauen“ (Rote Fahne 21 vom 24. Mai). Dazu will die **MLPD** die Mehrheit der „Arbeiterklasse“ für sich gewinnen. Insbesondere wegen der Betonung maoistischer Positionen ist die Partei innerhalb des linksextremistischen Spektrums weitgehend isoliert. Sie hat einen ausgeprägten ideologischen Führungsanspruch. Dennoch versucht sie Bündnispartner zu finden.

**Isolierte
Revolutionäre**

Das Zentralkomitee hat seinen Sitz in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen). Bundesweit ist die **MLPD** in sieben Bezirke gegliedert; die hessischen **MLPD**-Mitglieder gehören dem Bezirk Mitte an. Kontaktadressen der Partei in Hessen existieren in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Rüsselsheim. Die **MLPD** unterhält einen Frauenverband **Courage**, einen Jugendverband **Rebell** und eine Kinderorganisation **Rotfuchse**. Für ihre „Internationalismusarbeit“ bedient sie sich ihrer Vorfeldorganisation **Solidarität International (SI)**.

Zur Profilierung als Anti-Kriegspartei führte die **MLPD** in über 50 Städten in der Bundesrepublik Deutschland, in Hessen in Kassel und Darmstadt, eine Kampagne im Rahmen von Kundgebungen gegen den amerikanischen Militäreinsatz in Afghanistan und die Beteiligung der Bundeswehr daran durch.

Nachdem die **MLPD** bisher an Wahlen teilnahm, rief sie ihre Mitglieder und Sympathisanten unter dem Motto „Keine Wahl zur Wahl – Aktiver Wahlboykott!“ zum Boykott der Bundestagswahl auf:

„Der ganze bürgerliche Wahlkampf wird von vordergründigen Antworten und Plattheiten geprägt, um die Massen abzuspeisen und krampfhaft wieder an den bürgerlichen Parlamentarismus zu binden. Nicht durch das Austauschen einzelner Politiker oder Regierungen können die Krisen dieses kapitalistischen Systems überwunden werden. Dazu muss dem Übel an die Wurzel gegangen werden. [...]

Dafür muss die MLPD als revolutionäre Partei und als sozialistische Alternative gestärkt werden. Da sie bei diesen Bundestagswahlen selbst nicht kandidiert, kann man sie durch Mitarbeit in den [von ihr initiierten] Initiativgruppen 'Neue Politiker braucht das Land', durch Spenden und vor allem die eigene Mitgliedschaft voranbringen.“ (Rote Fahne 37 vom 13. September)



Trotzkistische Gruppen

Linksruck

In Hessen ist besonders **Linksruck** aktiv. Diese Gruppierung wird der deutschen Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbands „International Socialist“ mit Sitz in London zugerechnet. **Linksruck** teilt die typisch marxistisch-leninistische Vorstellung einer Klassengesellschaft und vertritt, im Gegensatz zur **DKP** oder **PDS**, die Auffassung, dass die Abschaffung des Kapitalismus und die damit verbundene Befreiung der Arbeiter durch die Einführung einer Räte-demokratie eingeleitet werden müsse.

Linksruck machte durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Kampagnen auf sich aufmerksam. Der Schwerpunkt der hessischen Aktivitäten von **Linksruck** lag in Frankfurt am Main. So protestierten ihre Anhänger im Vorfeld der Bundestagswahlen im Rahmen der „Stoppt Stoiber Kampagne“ z. B. am 27. August anlässlich einer Wahlkampfveranstaltung der CDU/CSU.

Thematisiert wurde in der Hauptsache der drohende Irakkrieg. Im Rahmen von „Anti-Kriegs-Tagen“ und anlässlich des Besuchs des amerikanischen Präsidenten in Berlin im Mai beteiligte sich **Linksruck** oftmals in Zusammenarbeit mit Organisationen, die nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegen, an verschiedenen Protestkundgebungen.

Besondere Aktivitäten entwickelte **Linksruck** im Rahmen der Anti-Globalisierungsbewegung und hier insbesondere bei dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden). So rief auch Linksruck massiv zur Teilnahme an einer Demonstration „Eine andere Welt ist nötig“ am 14. September in Köln sowie am Europäischen Sozialforum in Florenz (Italien) vom 6. bis 10. November, dem Großereignis im Rahmen der Anti-Globalisierungsbewegung, auf.

Sowohl **Linksruck** als auch die **SAV** arbeiten in Hessen mit **Autonomen** zusammen. Wie **Linksruck** entwickelte auch die **SAV** Aktivitäten im Rahmen der Anti-Globalisierungsbewegung. Sie bezeichnet sich selbst als revolutionäre, sozialistische Partei und gehört der deutschen Sektion des in London ansässigen trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers' International“ an. Die **SAV** ist bereits im Jahr 2001 kollektiv Attac beigetreten. Ihr Aktionsschwerpunkt in Hessen liegt in Kassel. Die **SAV** stellte in Kassel bei der Wahl zum hessischen Landtag 2003 einen Direktkandidaten auf. Er erreichte 357 Stimmen, was 1,0% der abgegebenen Stimmen entsprach.



SAV

Die 1997 gegründete **Partei für Soziale Gleichheit (PSG)** ist als trotzkistische Partei dem Internationalen Komitee der Vierten Internationale angeschlossen. Sie strebt mehr soziale Gleichheit und die sozialistische Revolution an. Die **PSG** tritt für eine Arbeiterregierung ein, durch die das gesamte wirtschaftliche Leben so zu organisieren wäre, dass es die Bedürfnisse der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung befriedigen könnte. Die **PSG** stellte zur Wahl des Hessischen Landtags eine Landesliste mit zwei Kandidaten auf. Die Partei konnte im Vergleich zur Bundestagswahl 1998, zu der sie in Hessen zuletzt angetreten war, ihren Stimmenanteil mit 1.331 Stimmen zwar verdoppeln (0,0% der abgegebenen Stimmen), erzielte aber selbst in den Wahlkreisen, aus denen die Kandidaten stammen, nur höchstens 38 Stimmen.

PSG

Linksextremisten agitierten gegen den Irakkrieg

Die Möglichkeit eines Krieges gegen den Irak und die damit in der bundesdeutschen Bevölkerung vorhandenen Ängste versuchten Vertreter linksextremistischer Gruppierungen, die in der Friedensbewegung teilweise eine hervorgehobene Stellung einnehmen, in ihrem Sinne zu nutzen. Dies war nicht so erfolgreich wie von den linksextremistischen Friedensaktivisten erwartet. Das lag zum Teil daran, dass sich die Friedensbewegung in einer Fülle von zum Teil sehr kleinen Aktionen verzettelte und die von Linksextremisten initiierten Vernetzungsbemühungen bislang nur begrenzten Erfolg hatten.

LINKSEXTREMIS

Lokale Friedensgruppen führten ganzjährig Kundgebungen, Mahnwachen, Informationsstände und kleinere Demonstrationen durch. Bei Veranstaltungen, die von Initiativen organisiert waren, bei denen Linksextremisten eine führende Position innehaben, war festzustellen, dass es nicht bei einer Demonstration gegen Krieg blieb, sondern immer politische Vorwürfe und Forderungen damit gekoppelt waren: „Wir wollen Ihre Kriege nicht, Herr Präsident“, „Krieg ist immer Terror“, „Kein Blut für Öl“.

Daneben organisierten regionale und bundesweite Netzwerke, in denen linksextremistische Positionen einen hohen Stellenwert haben, besondere Aktionen und Großdemonstrationen. Hier sind besonders der **Bundesausschuss Friedensratschlag (BuFriRa)** und das aus Anlass des Besuchs des amerikanischen Präsidenten im Mai begründete Bündnis „Achse des Friedens“ zu nennen. Sowohl Aktivisten des **BuFriRa** als auch das Bündnis argumentieren in traditionell marxistisch-leninistischer Weise: Sie prangern besonders die nach ihrer Ansicht imperialistischen Interessen der USA und anderer kriegsbefürwortender Staaten an.

Bereits aus Anlass der von der Friedensbewegung seit Jahren durchgeführten „Ostermärsche“ stand der Protest gegen einen drohenden Krieg im Irak im Vordergrund. In Hessen beteiligten sich Ende März an Demonstrationen in Frankfurt am Main, Kassel, Gießen, Bruchköbel (Main-Kinzig-Kreis) und Erbach (Odenwaldkreis) rund 3.000 Menschen.



Größere Aufmerksamkeit erzielten bundesweit und regional durchgeführte Veranstaltungen aus Anlass des Besuches des amerikanischen Präsidenten Ende Mai in Berlin. Als Reaktion auf die von Präsident Bush konstatierte „Achse des Bösen“ übernahm seit März ein breites Bündnis „Achse des Friedens“ die Koordination und Organisation der Protestveranstaltungen. Als Sprecher des Bündnisses fungiert der Sprecher des **BuFriRa**. Für die Anti-Bush-Demonstration hatten die **Sozialistische Alternative VORAN (SAV)**, die **MLPD**, die **DKP**, das **Netzwerk Mumia Abu Jamal** und **Linksruck** eigene Demonstrationsblöcke angekündigt. Im Vorfeld der Veranstaltung traten die Organisationen stets für einen gewaltfreien Verlauf der Demonstration ein. Sie wollten ganz bewusst keinen „blinden Vandalismus“. In der organisationsunabhängigen, linksextremistischen Tageszeitung **junge Welt** vom 3. Mai wurde aber deutlich gemacht:

„Linker auch militanter Protest gegen die Herrschenden ist dringend vonnöten. Eine gelungene, machtvolle, revolutionäre Maidemo, wird es hoffentlich zwischen dem 21. und dem 23. Mai geben, wenn der Kriegstreiber Bush sich von seinen deutschen Kumpanen in Berlin hofieren lässt. Auch mit organisierten ‘Besuchen’ von Fressgelagen der wirtschaftlichen und politischen Elite oder noblen Konsumtempeln würden Spaß und Klassenkampf deutlich schlüssiger verbunden werden als mit demolierten Discountern.“

Zu der Demonstration „Wir wollen ihre Kriege nicht, Herr Bush - wir wollen gar keine Kriege“ hatte die „Achse des Friedens“ für den 21. Mai aufgerufen, um **Autono-**

Linksextremis-
ten nutzen
Netzwerke als
Plattform

MUS

men, die zu Protestveranstaltungen an den beiden folgenden Tagen mobilisierten, bewusst eine Teilnahme zu erschweren. Die Veranstaltung verlief friedlich. Zugleich hatte das Bündnis für den 22. und 23. Mai bundesweit zu dezentralen Demonstrationen unter dem Motto „Bush-Trommeln für den Frieden“ aufgerufen. Die größte Veranstaltung fand am 22. Mai zum Zeitpunkt der Ankunft des amerikanischen Präsidenten in Berlin statt. Daran beteiligte sich nicht nur das Personenspektrum der Demonstration vom Vortag, sondern es nahmen auch mehr **Autonome** teil. Insgesamt demonstrierten rund 20.000 Menschen. Am Abend kam es zu Ausschreitungen durch militante **Autonome**, die unter anderem Flaschen und Steine gegen Polizeibeamte warfen und US-Flaggen verbrannten. Im weiteren Verlauf wurden an mehreren Bankfilialen und Kaufhäusern Fensterscheiben zerstört.

In Hessen gab es am 22. Mai lediglich in größeren Städten Demonstrationen, die gegen den Besuch des amerikanischen Präsidenten bzw. gegen Krieg und Terror gerichtet waren. Alle Veranstaltungen verliefen friedlich. In Frankfurt am Main kam es zu kleineren Sachbeschädigungen. In Wiesbaden, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Marburg demonstrierten rund 1.300 Personen.

Im September kam es aus Anlass des „Antikriegstages“ und des Jahrestages der Terroranschläge in den USA nur zu kleineren Demonstrationen in hessischen Großstädten. Parallel dazu organisierte der **BuFriRa** über die „Achse des Friedens“ bereits eine Großdemonstration für den „Global Action Day“ am 26. Oktober. An diesem Tag sollten weltweit Demonstrationen zum Thema „Kein Krieg gegen den Irak“ durchgeführt werden. Es gab in Deutschland in etwa 90 Städten Kundgebungen und Mahnwachen. Zur Teilnahme hatten nicht nur extremistische Organisationen wie **Linksruck**, **PDS**, **Freie Deutsche Jugend (FDJ)**, **DKP**, **MLPD** und **BuFriRa** aufgerufen.

Die größte Kundgebung fand mit rund 8.000 Personen (Veranstalterangaben 30.000) in Berlin statt. Damit konnte das Bündnis „Achse des Friedens“ entgegen aller Hoffnungen nicht annähernd die Teilnehmerzahl der Demonstration im Mai erreichen.

In Hessen demonstrierten in Frankfurt am Main, Marburg und Kassel rund 2.500 Menschen gegen einen Krieg gegen den Irak. Diese Forderung wurde auf Transparenten auch mit angeblich imperialistischen Positionen der USA, die menschenverachtende Politik mit sich bringe, in engen Zusammenhang gebracht: „Menschenleben ist wichtiger als billiges Öl für die USA“ - „Kein Blut für Öl“. Auf Grund mitgeführter Transparente konnten bei der größten Demonstration in Frankfurt am Main (rund 2.000 Menschen) folgende Gruppierungen festgestellt werden: **Linksruck**, **PDS**, **FDJ**, **DKP**, **MLPD**. In Kassel verteilte daneben die **SAV** Zeitungen und Flugblätter. Die Veranstaltung in Marburg war von der **PDS** angemeldet und organisiert worden.

Bemerkenswert ist, dass das globalisierungskritische Netzwerk Attac (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) sowohl in Kassel als auch in Frankfurt am Main als Unterstützer und Teilnehmer auftrat. Allerdings sind in diesen Ortsgruppen trotzistische Personen besonders aktiv. Attac beteiligte sich neben der **DKP**, der **PDS**, **Autonomen**

„Anti-
Amerikanismus“





und türkischen Linksextremisten auch an einer Kundgebung „Kein Blut für Öl“ am 16. November in Wiesbaden (rund 300 Personen).

Die Überzeugung des **BuFriRa**, den „US-Krieg“ verhindern zu müssen, bestimmte auch die Programmgestaltung des „9. bundesweiten und internationalen Friedensratschlags“ in Kassel am 7. und 8. Dezember. Den USA wurde vorgeworfen, den Krieg gegen den Irak gegen den Willen fast aller Verbündeter und gegen die Überzeugung fast aller Staaten der Welt führen zu wollen. Als ein Ziel des „Friedensratschlags“ sah der **BuFriRa** daher, Aktionen des Protests einschließlich des zivilen Widerstandes zu initiieren. Als Objekt für Aktionen gälten auch militärische und politische Einrichtungen der USA und Großbritanniens, die nach Ansicht des **BuFriRa** die „Hauptkriegstreiber“ sind.

An dem „Friedensratschlag“ nahmen rund 300 Personen teil, darunter auch (zum Teil namhafte) Vertreter der **PDS**, der **DKP** und der **MLPD**. Mit der Begründung, die US-Regierung führe mit einem Krieg gegen den Irak weder einen „Antiterror-Kampf“ noch einen Kampf um Massenvernichtungswaffen oder die Herstellung von Demokratie und Menschenrechten, sondern vielmehr einen Krieg um die Durchsetzung eigener geostrategischer und wirtschaftlicher Interessen in einer der bedeutendsten Ölregionen der Welt, beschloss der Friedensratschlag folgende Aktionen: Aufrufe an die Bevölkerung, als Zeichen des Friedenswillens weiße Tücher an ihren Häusern anzubringen; lokale Demonstrationen, Flugblattaktionen, Leserbriefe u. ä. von Friedensinitiativen; im Falle eines Militäreinsatzes in größeren Städten sofortige „Spontandemonstrationen“ sowie Demonstrationen am darauf folgenden Samstag; Großdemonstrationen in Berlin und München am 15. Februar 2003.

Besonders zu erwähnen ist eine offensichtlich koordinierte Aktion gegen amerikanische Flughäfen am 14. Dezember, was einer Absicht des **BuFriRa** entsprach. Etwa 750 Personen demonstrierten in Spangdahlem, Ramstein, Binsfeld und Kaiserslautern (alle Rheinland-Pfalz) sowie an der Airbase in Frankfurt am Main auch gegen den drohenden Irakkrieg.

Aktions- absprachen

In Frankfurt am Main beteiligten sich rund 450 Personen, um „den Konflikt an einem hochsymbolischem Ort“ zuzuspitzen. U. a. forderten sie von der Bundesregierung, den USA Überflugrechte und die Nutzung amerikanischer Stützpunkte zu verweigern und deutsche Besatzungen in NATO-Aufklärungsflugzeugen oder Panzern abzuziehen. Eine ähnliche, gegen einen Irakkrieg gerichtete Veranstaltung hatte es an der Airbase bereits am 3. Oktober gegeben. Es demonstrierten rund 500 Personen. Aufgerufen hatten u. a. **Linksruck**, die **PDS**, der **PDS**-nahe Jugendverband **['solid]**, die **MLPD**, die **DKP**, Friedensgruppen und Attac.

Insgesamt dokumentierten die Aktivitäten von Linksextremisten im Rahmen der Friedensbewegung ihre anhaltende Bereitschaft, gegen „kapitalistische“ und „imperialistische“ Politik zu agieren.

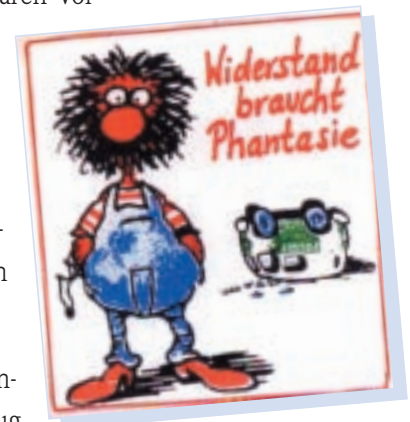
Autonome

Aktivisten:	In Hessen rund 350 , bundesweit weniger als 5.500 Personen
Regionale Schwerpunkte:	Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Wiesbaden
Publikationen (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise monatlich), Interim (Erscheinungsweise wöchentlich)

Autonome bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Staat, um an deren Stelle eine herrschaftsfreie Gesellschaft zu setzen, in der sie in absoluter Unabhängigkeit leben können. Die Zerschlagung des politischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland soll durch die „Selbstverwirklichung“ des Einzelnen im Kampf gegen das „Schweinesystem“ erfolgen. Ihnen werden Gruppen und Personen zugerechnet, die weder über feste organisatorische Strukturen noch über ein gemeinsames ideologisches Konzept verfügen. Sie folgen verschwommenen anarchistischen und sozialrevolutionären Vorstellungen und vertreten teilweise ein marxistisches Weltbild.

Ziele von Autonomen

Autonome fühlen sich als eine Basisbewegung. Sie wollen die „direkte Demokratie“ praktizieren. Ihre Aktivitäten, die sie als „phantasievolle Aktionen“ bezeichnen, umfassen Beteiligung an Demonstrationen, Farbschmierereien, Plakat- und Flugblattaktionen, Buttersäureanschläge, Steinwürfe sowie Brand- und Sprengstoffanschläge. Bei der Wahl des Angriffszieles und der Aktionsform bemühen sich **Autonome** stets um Vermittelbarkeit ihres Vorgehens.



Gemeinsam ist allen **Autonomen** eine latente Gewaltbereitschaft, die anlassbezogen in Gewalt gegen Sachen umschlagen kann. Uneinigkeit besteht in Bezug auf die Gewaltanwendung gegen Personen. Einige **Autonome** nehmen während Demonstrationen z.B. Körperverletzungen von Polizisten in Kauf, denn diese repräsentieren den in ihren Augen verhassten Staat. Akzeptiert ist unter **Autonomen** nach wie vor, (vermeintliche) Neonazis auch körperlich anzugreifen und zu verletzen. Dies zeigte ein Brandanschlag auf ein Fahrzeug in Darmstadt, mit dem **NPD**-Anhänger zu einer Wahlkampfveranstaltung fahren wollten (vgl. „Antifaschismus“).

Autonome regten mit grundsätzlichen Thesen zu „politischer Gewalt“ eine internationale Diskussion über „linksradikale Politik- und Aktionsformen“ an. Grundlage bildete unter anderem ein Ende 2001 in der **Interim** Nr. 538 und dem autonomen Rhein-Main-Info **Swing** veröffentlichtes „militant manifesto“. Die Autoren erklärten, dass die Anwendung politischer Gewalt eine Vielzahl von Möglichkeiten einschließe. Sie reiche vom „aktiven zivilen Ungehorsam bis zu bewaffneten Aktionen“. Diese Militanzdebatte wurde mit einer Reihe von Beiträgen, die alle in der als Forum dienenden Szenezeitschrift **Interim** veröffentlicht

Diskussion zur Gewalt

wurden, fortgesetzt. Dabei reichten die Diskussionsbeiträge inhaltlich von grundsätzlicher Zustimmung bis hin zur Ablehnung der im „militant manifesto“ dargelegten Vorstellungen. Eine „militante Zelle“ bezeichnete diese Debatte angesichts der derzeitigen Schwäche innerhalb der autonomen Szene in ihrer Zielsetzung als überfällig und hielt eine Besinnung auf langfristige strategische Fragen für dringend erforderlich. Gleichzeitig wiesen sie die von autonomen Gruppen geäußerte Kritik an der Notwendigkeit „bewaffneter Aktionen“ zurück.

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Militanz war auch bei hessischen **Autonomen** weiter erkennbar. Sie zeigte sich z. B. in Aufrufen zu Straftaten anlässlich des Radrennens „Rund um den Henninger Turm“ am 1. Mai. Allerdings verzichteten sie aus taktischen Gründen auf die Durchführung geplanter Aktionen. **Autonome** haben sich maßgeblich an den Vorbereitungen und der Durchführung der Demonstrationen gegen **Neonazi**-Veranstaltungen am 1. Mai und 4. Mai in Frankfurt am Main beteiligt: Die Verhinderung eines öffentlichkeitswirksamen **Neonazi**-Aufmarsches wurde als eigener Erfolg bewertet.

Schwerpunkte in Hessen

Autonome haben ihre Schwerpunkte in den Hochschulstädten. Die meisten Personenzusammenhänge setzen bei ihren Aktivitäten Prioritäten. Während das Thema „Antifaschismus“ anlassbezogen **Autonome** aller Gruppierungen mobilisieren kann, spielen Atompolitik oder Widerstand gegen einen Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main aus unterschiedlichen Gründen derzeit eine untergeordnete Rolle. Am Thema Globalisierung besteht weiter Interesse. Obwohl **Autonome** ihre Teilnahme an Aktionen reduziert haben, sehen sie einen Sinn darin. So wurde im autonomen Rhein-Main-Info **Swing** Nr. 118 vom Dezember unter der Überschrift „Gipfelhopping ins neue Jahr“ auf die Gipfeltreffen Ende Januar 2003 in Davos/Schweiz (Weltwirtschaftsforum) und Anfang Februar 2003 in München (Konferenz für Sicherheitspolitik) hingewiesen und zur

Teilnahme an Gegendemonstrationen aufgefordert. In Anbetracht von selten stattfindenden Demonstrationen im Rhein-Main-Gebiet böte sich dort eine Chance, weil „die Zusammenreffen mit vielen ähnlich Denkenden/Handelnden aus den verschiedensten Bewegungen Europas den eingefahrenen linken Szenestrukturen nur gut tun können“.

Neben „Antifaschismus“ ist das damit ideologisch eng verbundene Thema Antirassismus am bedeutendsten. So beteiligten sich **Autonome** aus Hessen an den antirassistischen Grenzcamps in Thüringen und in Frankreich. Beide Ereignisse wurden auch auf dem Hamburger „Land-In-Sicht-Camp“ diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde von **Autonomen** selbstkritisch gefragt, ob diese Vielfalt der Ereignisse Ausdruck von Stärke sei oder eher Zersplitterung bedeute.



LINKS

Antifaschismus

Linksextremistischer „Antifaschismus“ zielt nicht nur auf die Agitation gegen rechts-extremistische Gruppierungen, sondern immer auch auf die Bekämpfung des Faschismus als einer aus Sicht der Linksextremisten primär kapitalistisch dominierten und dadurch zwingend imperialistisch orientierten Form bürgerlicher Herrschaft; dazu zählen Linksextremisten auch die Bundesrepublik Deutschland. „Antifaschismus“ in diesem Sinne beinhaltet daher immer auch Forderungen nach einer massiven Veränderung, ja Beseitigung des bestehenden Systems. Das Ziel bleibt „die Befreiung von den Freiheiten der ausbeuterischen Ordnung“ (antifaschistischer Kalender 2003). Wegen dieser grundsätzlichen Haltung hat das Thema „Antifaschismus“ auch bei **Autonomen** seit Jahren einen hohen Stellenwert. Obwohl Linksextremisten im Berichtsjahr zahlenmäßig sehr viele Veranstaltungen durchgeführt haben, gab es sehr wenige Ausschreitungen. Öffentliche Aufmerksamkeit erhielten vor allem Gegendemonstrationen zu **Neonazi**-Veranstaltungen und zu Wahlkampfkundgebungen der **NPD**, die im Rahmen des Bundestagswahlkampfes in 12 hessischen Städten Wahlkampfkundgebungen geplant hatte.

Bekämpfung
bürgerlicher
Herrschaft

Auf einschlägigen Seiten im Internet riefen linksextremistische Gruppierungen dazu auf, die Wahlveranstaltungen der **NPD** zu verhindern oder erheblich zu stören. Auch Gruppierungen, in denen zwar Linksextremisten mitarbeiten, die aber selbst kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sind, hatten schon im Vorfeld signalisiert, sich an entsprechenden Gegenveranstaltungen zu beteiligen. Die meisten Veranstaltungen verliefen überwiegend friedlich; Ausnahme bildete lediglich ein linksextremistischer Angriff auf Angehörige der **NPD** Ende September in Darmstadt. Zwei männliche Personen warfen aus einem fahrenden Auto einen Brandsatz auf ein Fahrzeug eines **NPD**-Funktionärs, der auf dem Weg zu einer Wahlkampfkundgebung war; diese wurde von der Partei später abgesagt.

Besonderer Agitationsschwerpunkt und Angriffsziel von Linksextremisten war ein von der rechtsextremistischen **Bürgerinitiative für deutsche Interessen** für den 1. Mai vorgesehener Aufmarsch in Frankfurt am Main. Wegen gerichtlicher Auflagen war die Veranstaltung von der ursprünglich vorgesehenen Strecke in der Frankfurter Innenstadt in ein Industriegebiet in einen östlichen Stadtteil verlegt worden. Bereits nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen am 1. Mai 2001 hatten Linksextremisten signalisiert, dass sie alles tun würden, um einen erneuten **Neonazi**-Aufmarsch in Frankfurt am Main zu verhindern. Ähnlich argumentierten auch andere antifaschistische Gruppen, bei denen teilweise Linksextremisten mitarbeiten, die aber kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sind. Dabei riefen erstmals auch linksextremistische autonome Antirassismusgruppen aus dem Rhein-Main-Gebiet ausdrücklich zur Teilnahme an Aktionen gegen den Aufmarsch von Rechtsextremisten am 1. Mai in Frankfurt am Main auf. Sie beteiligten sich intensiv an Vorbereitung und Durchführung der Gegenveranstaltungen.

Aktionen
am 1. Mai

Mit Blick auf die beabsichtigte Verhinderung eines erneuten **Neonazi**-Aufmarsches hatte sich schon Anfang des Jahres ein breites Bündnis politischer Parteien, antifaschistischer



„Erfolg der Aktionen“

Gruppen und Gewerkschaften gebildet, das die geplante Veranstaltung der **Neonazis** zu verhindern gedachte. In einem Internetaufruf der **Antifa Frankfurt** vom 22. April hieß es, dass es wegen des „entschlossenen Auftretens“ von Antifaschisten, Migranten und Anwohnern 2001 keinen Aufmarsch gegeben habe und dies dieses Mal wieder gelingen solle: „Der 1. Mai steht traditionell für den Kampf gegen jede Herrschaft, jede Form der Unterdrückung und Ausbeutung, deshalb kann es an diesem Tag nur heißen: Die Nazis von der Straße fegen!“

Mögliche Anreisewege und die geplante Aufmarschstrecke der Rechtsextremisten waren bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt durch mehrere Hundert Gegendemonstranten „besetzt“ und „blockiert“ worden. Die rund 350 **Neonazis** erklärten ihre Veranstaltung schließlich selbst für beendet und fuhren mit der Bahn zurück nach Hanau (Main-Kinzig-Kreis), wo ihre Busse abgestellt waren. Über einen freien lokalen Radiosender wurde dazu aufgerufen, die Gleisanlagen auf der Strecke nach Hanau zu besetzen, um die Abfahrt der Rechtsextremisten zu erschweren. In Hanau selbst wurden die **Neonazis** von zahlreichen Gegendemonstranten erwartet. An einigen Fahrzeugen rechtsextremistischer Demonstrationsteilnehmer wurden die Reifen zerstochen.

Wegen der angeblich durch die Polizeikontrollen bedingten Absage der Demonstration hatten die Rechtsextremisten bereits am 1. Mai vor Ort einen neuen Aufmarsch unter dem Motto „Gegen Behördenwillkür“ für den 4. Mai in Frankfurt am Main angekündigt. Ihnen wurde eine Veranstaltung am Rand der Innenstadt genehmigt. An den Gegenveranstaltungen hierzu beteiligten sich bis zu 800 Demonstranten. Dazu mobilisierten mehrere demokratische, aber nur wenige linksextremistische oder linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen. Gewaltbereite **Autonome** waren wieder stark von deren Aktionen abhängig. Auf Grund der Gegenaktionen konnten die Rechtsextremisten erst nach Stunden einen kurzen Aufzug und eine Abschlusskundgebung durchführen. Die Abreise der Teilnehmer verlief ohne Zwischenfälle.

Insgesamt beteiligten sich an den Gegenveranstaltungen am 1. bzw. 4. Mai in Frankfurt am Main mehr Personen als im Vorjahr. Obwohl die Linksextremisten ihre Aktionen nicht so entwickeln konnten wie geplant, bewerteten sie diese antifaschistischen Aktivitäten als Erfolg. Die **Neonazis** hätten eine schwere Niederlage erlitten, weil nur rund ein Viertel der Teilnehmerzahl des Vorjahres nach Frankfurt am Main gekommen sei und die **Neonazis** keinen Aufmarsch durchführen konnten. Gerade **Autonome** gestanden aber selbstkritisch ein, dass dies insbesondere auch weniger gewaltbereiten Gruppen bzw. der engen Zusammenarbeit mit „bürgerlichen“ Gruppierungen zu verdanken war.

VVN-BdA

Wie im Vorjahr engagierte sich die linksextremistisch beeinflusste **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA)** wieder maßgeblich bei antifaschistischen Aktionen. Sie unterstützte auch die Gegenveranstaltungen anlässlich der rechtsextremistischen Aufzüge am 1. bzw. 4. Mai in

Frankfurt am Main. Ansonsten bestimmten die Bemühungen um eine Vereinigung der **VVN-BdA** aus den alten Bundesländern mit dem **Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstandskampf, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener - Bund der Antifaschisten (VVdN-BdA)** aus den ostdeutschen Ländern die Aktivitäten. Beide Organisationen schlossen sich auf einem „Vereinigungskongress“ vom 3. bis 5. Oktober in Berlin zu einem gemeinsamen Verband zusammen, der den Namen des ehemaligen Westverbandes übernahm. Rund 200 Delegierte wählten einen 11-köpfigen „Geschäftsführenden Vorstand“. In Presseerklärungen deklarierte sich der Verband als bundesweit größte antifaschistische Vereinigung mit 11.000 Mitgliedern; von diesen stammten 6.000 aus dem Westen und 5.000 aus dem Osten. Die Fusion der beiden Organisationen wurde im allgemeinen positiv und als längst überfällig bewertet.

Neue antifaschistische Strukturen sind auch in Südhessen aufgebaut worden. Neben den seit Jahren aktiven Frankfurter autonomen Antifaschisten stellten sie durch die Organisation mehrerer Demonstrationen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis. Die **Antifaschistische Aktion Odenwald (AAO)** führte am 23. November von Erbach nach Michelstadt (Odenwaldkreis) eine Demonstration „Gegen die Normalisierung des faschistischen Terrors! Aktiv gegen Rechts! Kein Vergeben! Kein Vergessen!“ mit rund 200 Teilnehmern durch. Diese Veranstaltung fand ebenso mit überregionaler Beteiligung statt wie Demonstrationen der **Antifa Darmstadt** oder der **Antifa Bad Homburg**, die aber auch Bezüge zum Thema „Antirassismus“ hatten.

Neue Strukturen in Südhessen

LINKSEXTREMISMUS

Antirassismus

Linksextremisten agitieren grundsätzlich gegen „staatlichen Faschismus“, durch den aus ihrer Sicht z. B. autoritäre Herrschaft gestärkt, individuelle Rechte beschnitten und repressive Machtausübung legitimiert werden. Daher gehört zum antifaschistischen Kampf neben dem Widerstand gegen Militarisierung, Nationalismus oder Kapitalismus auch der „Antirassismus“: In der aus Sicht von Linksextremisten Menschen ausgrenzenden und entrechtenden Ausländer- und Asylpolitik sehen auch **Autonome** rassistische Tendenzen des Staates, die seinen „faschistischen Charakter“ belegen.

Schwerpunkte der Antirassismuserbeit waren das 5. antirassistische Grenzcamp vom 12. bis 19. Juli in Jena (Thüringen) sowie das internationale „Noborder-Grenzcamp“ vom 19. bis 28. Juli in Straßburg (Frankreich). Bei beiden Veranstaltungen waren Personen und Organisationen aus Hessen maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt.

Während des Grenzcamps selbst waren Personen von der **Antirassistischen Gruppe für freies Fluten (AG3F)** und dem **Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main** vertreten. Hagen Kopp, der führende Aktivist der **AG3F**, trat als einer der Organisatoren in Erscheinung. So meldete er beim Ordnungsamt Jena eine Veranstaltung für den 15. Juli unter dem Motto „Gegen Abschiebung

Antirassistische Grenzcamps

und soziale Ausgrenzung“ vor dem zentralen Aufnahmelager Jena-Forst an. Am 23. Juli leitete er eine Diskussionsveranstaltung. Insgesamt nahmen rund 25 Personen aus dem Rhein-Main-Gebiet am Grenzcamp teil.

50 Teilnehmer des Grenzcamps trafen am 19. Juli auf dem Weg von Jena nach Straßburg am Flughafen Frankfurt/Main ein. Das **Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main** hatte für diesen Tag eine Kundgebung in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt/Main unter dem Motto „Gegen Abschiebung und Internierungslager“ angemeldet. An dieser Veranstaltung nahmen rund 130 Personen teil; sie verlief friedlich.

Einige Kundgebungsteilnehmer reisten anschließend zum internationalen „Noborder-Grenzcamp“ nach Straßburg weiter. Etwa 1.500 Personen aus verschiedenen europäischen

Ländern, hauptsächlich aus Frankreich, Italien, Großbritannien, Spa-

nien, Ukraine, Polen, Griechenland, Litauen und Deutschland nahmen daran teil. Aus dem Rhein-Main-Gebiet waren 25 Personen vertreten. Wie schon beim 5. antirassistischen Grenzcamp war die **AG3F** aus Hanau (Main-Kinzig-Kreis) von Anfang an in die Planung und Durchführung eingebunden. Auch hier trat Kopp maßgeblich als Organisator in Erscheinung. Als Moderator leitete er am 23. Juli eine Diskussionsveranstaltung zum Thema: „Auswirkung von Osterweiterung der EU auf die Situation von Flüchtlingen in den Ex-Sowjetrepubliken, insbesondere Litauen und Ukraine, die als Transitländer für den Westen gelten.“

Weitere Aktionen zum Themenfeld „Antirassismus“ wurden von der **AG3F** bzw. dem von ihr gesteuerten **Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main** organisiert. Am 8. April führte der Hauptaktivist der **AG3F** als verantwortlicher Leiter mit 20 Personen eine nicht angemeldete Versammlung zum Thema „Abschiebung“ am Flughafen Frankfurt/Main durch.

Im Internet und mit Flugblättern wurde zu einer Kundgebung und dem „1. Open-Air-Port“-Konzert am 8. Juni am Flughafen Frankfurt/Main aufgerufen. Entgegen der Erwartungen der Veranstalter wurden zum Zeitpunkt der Veranstaltung nur rund 200 Personen festgestellt. 20 Aktivisten, die in das Flughafenterminal gelangt waren, bevor das Gebäude nur noch von Fluggästen betreten werden durfte, wurden von der Polizei aus dem Terminal begleitet. Die Kundgebung und die Konzertveranstaltung verliefen friedlich. Auf dem Veranstaltungsgelände stellten einige Teilnehmer eine Gedenktafel auf, die an Todesfälle im Zusammenhang mit Abschiebungen erinnern sollte.

Autonome kritisierten die im Zusammenhang mit größeren Veranstaltungen durchgeführten Gespräche der Polizei mit Personen, die von den Sicherheitsbehörden als potenzielle Störer angesehen wurden. Aus Sicht der Linksextremisten stellen solche Gefährdangersprachen eine unnötige und unberechtigte Kriminalisierung von Menschen dar. Dieses



Veranstaltungen am Flughafen Frankfurt am Main

Proteste gegen Polizei- maßnahmen

Thema griff die **Antifa Bad Homburg** bei ihrer Demonstration „Zusammen gegen Rassismus und Überwachungsgesellschaft - fight law and order“ am 25. Mai in Bad Homburg (Hochtaunuskreis) auf. Für die Veranstaltung war bereits bei einer Demonstration „Mit Sicherheit Rassismus. ‘Gegen Rassenhass und Sicherheitswahn, für Selbstbestimmung und Solidarität‘“ der **Antifa Darmstadt** am 23. März geworben worden. Außerdem wurde im linksextremistischen Szenelokal **Café Exzess** (Frankfurt am Main), im **Infotelefon Garfield** (Hirschhorn/Kreis Bergstraße) sowie auf verschiedenen Seiten im Internet auf die Bad Homburger Demonstration hingewiesen. Darüber hinaus soll in der autonomen Szene Hanau zur Teilnahme aufgerufen worden sein. In der Jungle World Nr. 22 vom 22. Mai war ebenfalls ein Demonstrationsaufruf veröffentlicht. An der friedlich verlaufenen Demonstration am 25. Mai nahmen etwa 200 überwiegend junge Personen teil. Die Teilnehmer kamen mehrheitlich aus dem hessischen Bereich. Während des Demonstrationzuges in Bad Homburg wurde ein Spruchband mit der Aufschrift „Antifascista siempre“ gezeigt. In der **Swing** Nr. 114 vom Juni hatte eine Gruppe gleichen Namens einen Beitrag zur Gegendemonstration anlässlich des Neonaziaufmarsches am 1. Mai in Frankfurt am Main veröffentlicht. Am 7. Dezember organisierte die Antifa Bad Homburg eine weitere Demonstration. Rund 150 Personen beteiligten sich an dem mehrere Stunden dauernden Aufzug und den Kundgebungen zum Thema „Gegen Krieg und Sozialabbau – dem Standort Deutschland in den Rücken fallen!“

Die **Antifa Bad Homburg** bestätigte mit diesen Aktionen, dass sie zu einer beständigen und aktiven Gruppe innerhalb des Rhein-Main-Gebietes geworden ist, die sich in unterschiedlichen Themenbereichen engagiert. So zählte die **Antifa Bad Homburg** neben nur zwei weiteren hessischen Gruppen zu den Unterstützern eines Aufrufs zu einer überregionalen Demonstration am 29. Juni in Ingelheim (Rheinland-Pfalz) gegen „Abschiebeknäste und Ausreisenzentren“.



Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Atom-Bewegung

Im November wurde der sechste Castor-Transport aus der Wiederaufbereitungsanlage La Hague (Frankreich) in das Brennelemente-Zwischenlager Gorleben (Niedersachsen) durchgeführt. Die Proteste gegen diesen Transport, dem die Anti-Atom-Bewegung traditionell eine besondere Bedeutung zumisst, waren gegenüber den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. An den Aktionen gegen diesen Transport beteiligten sich überwiegend im Wendland etwa 1.500 bis 2.000 Atomkraftgegner, darunter etwa 100 **Autonome**.

Eine auffallende Mobilisierungsschwäche war bereits im Vorfeld erkennbar. So waren die in diesem Jahr schon fast routinemäßig in nur kurzem Abstand durchgeführten 13 Transporte abgebrannter Brennelemente von deutschen Kraftwerken zur Wiederaufbereitung ins

Ausland nur noch von kaum wahrnehmbaren Protesten begleitet. Auch erfuhr die Kampagne „Trainstopping 2002“, mit der Kernkraftgegner versuchen wollten, die Proteste gegen einzelne Transporte zu bündeln, nicht die erhoffte Resonanz.

Die Anti-Atom-Thematik stellte im Gegensatz zu vorangegangenen Jahren innerhalb des linksextremistischen Spektrums sowohl propagandistisch als auch aktionistisch keinen Themenschwerpunkt mehr dar. Auch bei regionalen Anti-Atom-Initiativen war festzustellen, dass weniger Personen für Aktionen mobilisiert werden konnten. Ursächlich hierfür ist sowohl die in Teilen der Anti-Atom-Bewegung erkennbare Akzeptanz des Atomkonsenses als auch die Überlagerung durch andere Konfliktthemen, wie z. B. die Globalisierung und eine drohende militärische Intervention gegen den Irak.

Globalisierungsgegner und Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz beobachtet nicht die überwiegend friedlich eingestellten Globalisierungskritiker. Sein Augenmerk gilt extremistischen Kräften, die als Globalisierungsgegner weitergehende Ziele verfolgen.

Globalisierungskritiker definieren Globalisierung als weltumspannende Ausdehnung einer auf Wettbewerb und Profitmaximierung gründenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung. In diesem System werde der Einfluss von Großkonzernen - auch über staatliche Strukturen hinweg - gefördert. Unterstützt werde dieser Prozess durch die Entscheidungen supranationaler Institutionen. Die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der Internationale Währungsfond werden als treibende Kräfte der Globalisierung gesehen, mit der der Wettbewerb der Staaten um möglichst „unternehmensgerechte Standortbedingungen“ beschleunigt werde. Handelsbeschränkungen würden abgebaut und somit soziale und umweltpolitische Fortschritte negativ beeinflusst sowie eigenständige Entwicklungen in der Dritten Welt erschwert. Daher erregen internationale Konferenzen und Konzerne, die nach Ansicht von Globalisierungskritikern von den „dominierenden Eliten“ instrumentalisiert und kontrolliert werden, besondere Aufmerksamkeit. Eine allmähliche Amerikanisierung der unterschiedlichsten Gesellschaftssysteme der Welt auf ökonomischer, sozialer und kultureller Ebene - ein schleichender „US-amerikanischer Imperialismus“ - sei die Folge. Eine weitere Folge sei die rücksichtslose Ausbeutung der Natur zu Profitzwecken.

Linksextremistische Globalisierungsgegner berufen sich nicht mehr nur auf klassische marxistische Ideologien und Theorien, sondern fordern eine grundsätzliche Infragestellung der bestehenden Strukturen und Werte, die vollständige Befreiung des Individuums von den Zwängen des Systems. Angriffsziele dieser Aktivisten sind supranationale Organisationen, Konferenzen und internationale Konzerne, in ihren Augen die etablierten Strukturen, die zu überwinden sind. Diese gewaltbereiten Globalisierungsgegner wollen an die Antiimperialismusbewegung der siebziger Jahre anknüpfen und „altrevolutionäre“ mit „modernen“ Vorstellungen autonomer Gruppen verbinden. Sie halten die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele für notwendig und legitim.

Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung

Demonstrationen gegen die Globalisierung der Wirtschaft anlässlich internationaler politischer und wirtschaftlicher Gipfeltreffen gelangten durch die seit Jahren zugenommene Militanz von Demonstranten mehr und mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie wurden dadurch auch für Linksextremisten, insbesondere für gewaltbereite Gruppierungen, interessant, die hier ein neues Betätigungsfeld erkannten. Dabei wurde als gemeinsamer Nenner mit den überwiegend nicht extremistischen Globalisierungskritikern der Protest gegen den „Neoliberalismus“ und die wirtschaftliche Globalisierung sowie die Agitation gegen die „internationale Macht“ des Kapitals gesehen.

Bereits bei dem EU-Gipfel im Dezember 2001 in Brüssel zeichnete sich durch Mobilisierung und Ablauf der Demonstrationen ab, dass im Gegensatz zu Göteborg (Schweden) oder Genua (Italien) nicht mit einem gewaltsamen Verlauf zu rechnen war: für **Autonome** hatte sich das Interesse an einer Demonstrationsteilnahme abgeschwächt. Verschärfte Sicherheits- und Grenzkontrollen sowie das massive Aufgebot an Polizeikräften beeinträchtigten die Mobilisierung. Auch eine gewisse Furcht der überwiegend friedlichen Demonstrationsteilnehmer vor möglichen gewalttätigen Ausschreitungen und deren Folgen trug zu einem Rückgang der Teilnehmerzahlen bei den Gipfel-Protesten bei.

Kommunistische Organisationen bemühten sich weiter intensiv um Aktionen im Zusammenhang mit Protesten gegen die Globalisierung. Verschiedene Gruppen engagierten sich auch in Bündnissen und Netzwerken, in denen sie ihre politischen Ziele umzusetzen versuchen. Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang die trotzkistischen Kleingruppen **Linksruck** und **Sozialistische Alternative VORAN (SAV)**.

„Als sozialistische Partei ist die SAV davon überzeugt, dass die Probleme, mit denen die Menschheit konfrontiert ist, nicht im Rahmen des Kapitalismus gelöst werden können und eine sozialistische Alternative nötig ist. Wir erkennen aber an, dass bei Attac zur Zeit keine breite Unterstützung für eine sozialistische Politik existiert. Wir gehen davon aus, dass sich das in Zukunft auf Grundlage von Erfahrungen mit der kapitalistischen Krise ändern wird und argumentieren innerhalb von Attac für unsere sozialistischen Ideen.“ (Sozialistische Zeitung „Solidarität“ Nr. 2 - Mai)

Linksruck, die antiimperialistische **Initiative Libertad!**, **DKP**, **PDS** und autonome Gruppen schlossen sich einem breiten Bündnis an, das unter dem Motto „Von Genua nach München – Gegen das Treffen der Weltkriegerelite“ auch in Hessen zu Protestveranstaltungen gegen die Konferenz für Sicherheitspolitik Anfang Februar in München aufrief. Auf Grund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen durch Polizei und Stadtver-

Weniger
Militanz
als 2001



Inter- nationale Proteste

waltung sowie dem ausgesprochenen Versammlungsverbot verlief die Veranstaltung ohne nennenswerte Störungen.

Dieser Trend setzte sich bei einer Demonstration am 14. September in Köln, für die **Linksruck** massiv mobilisierte, sowie bei den folgenden internationalen Konferenzen im Verlauf des Jahres fort. Bei dem NATO-Gipfel in Prag (Tschechien) im November demonstrierten etwa 1.500 Personen. Zu gewalttätigen Ausschreitungen wie noch zwei Jahre zuvor bei den ebenfalls in Prag durchgeführten Demonstrationen gegen den Internationalen Währungsfond kam es nicht. Trotz frühzeitiger Mobilisierung zu dem EU-Gipfel in Kopenhagen (Dänemark) im Dezember wurde auch hier die erhoffte Zahl von Demonstrationsteilnehmern nicht erreicht. Demonstrationen und Kundgebungen am Konferenzort mit rund 2.000 Demonstranten verliefen friedlich.

Straf- und Gewalttaten

Von 599 extremistischen Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität waren 37 (2001: 49*) dem Bereich Linksextremismus zuzuordnen. Bei 13 Straftaten handelte es sich um Körperverletzungen, die übrigen verteilten sich auf Brandstiftungen, Landfriedensbrüche und gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr.

Erwähnenswert sind mehrere Brandanschläge, die in die Themenbereiche „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ fallen.

Beispiele:

- Vor dem Hintergrund des Bundestagswahlkampfes wurde ein Brandanschlag auf ein Fahrzeug der **NPD** am 1. September in Frankfurt am Main verübt. Damit sollten offensichtlich Plakatierungsaktionen der Rechtsextremisten verhindert werden. Der Schaden betrug 7.000 Euro.
- Brandanschlag auf das Landgericht in Gießen am 14. September, dem so genannten „antirassistischen Aktionstag“. Es entstand ein Schaden von 40.000 Euro.

Der Großteil der Straftaten wurde – wie in früheren Jahren – im Rahmen der Konfrontation mit Rechtsextremisten bzw. dem politischen Gegner verübt. Ein anderer Themenschwerpunkt war die Ausländer- und Asylfrage.

* Im Jahresbericht 2001 waren 46 Straftaten angegeben. Auf Grund von Nachmeldungen hat sich die Zahl der Straftaten erhöht.

Linksextremistische Straftaten *

Straf- und Gewalttaten	2002	2001
Gewalttaten		
Tötung		
Hessen	0	0
Bund	0	1
Versuchte Tötung		
Hessen	0	0
Bund	0	1
Körperverletzungen		
Hessen	13	3
Bund	152	194
Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte		
Hessen	5	3
Bund	35	42
Landfriedensbruch		
Hessen	5	2
Bund	124	310
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr		
Hessen	5	5
Bund	16	52
Sonstige Straftaten Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte		
Hessen	1	0
Bund	58	150
Andere Straftaten (insbesondere Sachbeschädigungen und Nötigung/ Bedrohung)		
Hessen	8	36
Bund	752	1.145
Summe		
Hessen	37	49
Bund	1.137	1.895

* Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes sowie des Hessischen Landeskriminalamtes.
Die Angaben für 2002 sind nur vorläufig.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Neue Aufgabe
Organisierte
Kriminalität

Definition

Verfassungsschutz und
Polizei – keine
Konkurrenz sondern
Ergänzung

Nachrichtendienstlicher
Ansatz OK

Drehscheibe
Rhein-Main-
Gebiet

Mit der Novelle des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 8. Mai 2002 wurde das LfV Hessen in § 2 Absatz 2, Ziffer 5 zusätzlich mit der Aufgabe der Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der „Organisierten Kriminalität“ (OK) im Geltungsbereich des Grundgesetzes beauftragt.

Nach der in § 2 Absatz 3 Buchstabe d des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz aufgeführten Definition handelt es sich dabei um

- die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 - unter Verwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist auch der Schutz vor OK. Sie wird durch die Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten krimineller und kriminell-extremistischer Strukturen und deren Gewalt- und Bedrohungspotenzial zur Vermeidung von Einflussnahmen auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien und Wirtschaft erfüllt.

Die Möglichkeit eines extremistischen und insofern auch terroristischen Ansatzes zur Aufklärung von Organisationen und Täterstrukturen vermeidet die Konkurrenz zur Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft im Rahmen deren Verbrechensbekämpfung. Gerade die langfristig angelegte Beobachtungstätigkeit des Verfassungsschutzes mittels Quelleneinsatzes ergänzt vielmehr die Aufgabenwahrnehmung der Exekutivbehörden. Die neue Aufgabe macht es erstmals möglich, über Quellenhinweise aufkommende Informationen zu Aktivitäten im Bereich OK weiter zu bearbeiten und nicht immer eine schnelle Abgabe an die Exekutive anzustreben.

Strukturen, die der Definition der OK entsprechen, bestehen in vielen Bereichen der Gesellschaft. Sie dienen originär der Erzielung größtmöglichen Gewinns in kürzestmöglichem Zeitraum.

In den Staaten des ehemaligen kommunistischen Machtbereiches sind eine Vielzahl von OK-Strukturen entstanden. Sie konnten sich teilweise unter Mitwirkung der dortigen Nachrichtendienste entwickeln. Insbesondere ehemalige Mitarbeiter der Nachrichtendienste haben Wissen, Erfahrung und Methodik in vielen Fällen den OK-Strukturen zur Verfügung gestellt.

OK ist international, setzt sich häufig personell international zusammen und ist international aktiv. Gerade das Bundesland Hessen mit der Finanzmetropole Frankfurt am Main, mit seiner Infrastruktur und der international geprägten Verkehrsanbindung ist in Deutschland eine der Drehscheiben für Aktivitäten und Bewegungen von OK-Zusammenschlüssen.

Zentrale Lage und Bedeutung der Region bieten beste Bedingungen für das Wachsen und Funktionieren krimineller Strukturen.

Nach Erkenntnissen aus dem polizeilichen OK-Lagebild stellt sich Organisierte Kriminalität in Hessen – mit insges. 624 seit 1992 bearbeiteten Ermittlungsverfahren – als ein dauerhaftes Phänomen dar.

Im Jahr 2002 wurden in Hessen 40 OK-relevante Ermittlungsverfahren geführt bzw. fortgeführt, von denen 16 erstmalig gemeldet wurden und 25 (z.T. aus den Vorjahren) in der polizeilichen Sachbearbeitung abgeschlossen werden konnten.

Über die Hälfte der ausgewerteten Verfahren wiesen das Merkmal „unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“ auf, ca. 40% das Merkmal „Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“ und ca. 20% das Merkmal „Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“. In den ausgewerteten Verfahren wurden insgesamt 180 Tatverdächtige mit fast 2.000 erfassten einzelnen Straftaten ermittelt, wovon rund 70% Vermögens- und Fälschungsdelikte waren.

Die in den Ermittlungsverfahren festgestellten Schadenssummen betragen ca. 14,6 Mio €, die geschätzten Gewinne ca. 13,1 Mio €. Durch vermögenssichernde Maßnahmen konnten Werte in Höhe von 2,9 Mio € vorläufig gesichert werden, zudem wurden Beweismittel in Höhe von ca. 53,7 Mio € sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Das LfV hat mit der Übertragung der neuen Aufgabe umgehend eine Aufbauorganisation für diesen Bereich installiert. Neben der zwingend notwendigen Logistik, die Zug um Zug aufgebaut wird, wurden bereits erste Aufklärungen getätigt und Erkenntnisse über Quellen in verschiedenen ethnischen Bereichen sowie zu Straftatbeständen erarbeitet.

Das Dezernat „Organisierte Kriminalität“ im LfV orientiert sich in seiner Vorgehensweise an der Extremismusbeobachtung. Das bedeutet, dass die Arbeit auf die Aufklärung des Gefahrenvorfeldes ausgerichtet ist. Entstehende Netzwerke, Führungspersonen und finanzielle Verflechtungen werden damit in einem Stadium erfasst, das unterhalb der Schwelle des Verdachtsfalles angesiedelt ist. Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist darauf ausgerichtet, solche Entwicklungen in einem sehr frühen Stadium zu entdecken und dann das Aufwachsen solcher sich bildender Strukturen zu beobachten. Wächst sich das Gefahrenvorfeld zum echten Verdachts- und Bedrohungsfall aus, unterstützt der Verfassungsschutz die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft bei Ermittlungsverfahren.

Trotz des kurzen Zeitraumes ist es auch schon gelungen, erste Hinweise an Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten.

So wurde aufgrund eines Hinweises des LfV an die Strafverfolgungsbehörden eine bundesweit tätige Gruppierung identifiziert, die erfolgreiche Geschäftsleute um beträchtliche Summen erpresst hat. Die Gruppe der Täter stammte dabei, ebenso wie die Geschäftsleute, aus einem Staat der ehemaligen Sowjetunion, und hatte nachrichtendienstliche Bezüge.

Zusammenarbeit in Deutschland

In Deutschland wird die OK vom LfV Bayern bereits seit 1994 beobachtet. Neben dem LfV Hessen sind im laufenden Jahr auch das LfV Saarland und das LfV Thüringen von den dortigen Länderparlamenten mit der Beobachtung dieses Phänomens beauftragt worden. Es entstehen somit weitere Möglichkeiten, Sachverhalte der OK gemeinsam zu bearbeiten. Weitere Bundesländer sollen folgen.

Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten

In Europa haben nahezu alle Staaten ihre Nachrichtendienste bereits seit Jahren mit der Beobachtung der OK betraut. Für das LfV besteht nunmehr die Möglichkeit, mit diesen Behörden international zusammenzuarbeiten. Der Erkenntnisaustausch kann somit effektiver gegen die OK-Strukturen eingesetzt werden. Bereits in der Anfangsphase wurden auf diesem Gebiet erfolgversprechende Kontakte geknüpft. Nur der Austausch von Erkenntnissen ermöglicht es, international agierende OK-Gruppierungen zu erkennen und erfolgreich zu bekämpfen. Hierzu besteht mit der Übertragung des neuen Aufgabenbereiches an das LfV nunmehr die Möglichkeit, das vorhandene Wissen bundesweit – soweit Zuständigkeit besteht – zu nutzen. Ebenso ist nunmehr eine Intensivierung des Datenaustauschs mit den Ermittlungsbehörden möglich, um diese in die Lage zu versetzen, ihre ohnehin erfolgreiche Arbeit noch weiter auszubauen.

SPIONAGEABWEHR

Aufgrund der weltpolitischen Lage haben nachrichtendienstliche Erkenntnisse weiterhin ihre Bedeutung. Unabhängig von internationalen Kooperationen und Absichtserklärungen wird Spionage auch unter Partnerstaaten fortgesetzt. Zugleich bestimmt die Bekämpfung des internationalen Terrorismus die Sicherheitslage. In deren Mittelpunkt steht auch die Zusammenarbeit mit Staaten, die vor dem 11. September 2001 Deutschland als Schwerpunkt ihrer Ausspähungsaktivitäten gesehen haben.

Der Einsatz von Nachrichtendiensten zur Durchsetzung nationaler Ziele bleibt hiervon unberührt. Ein Informationsvorsprung bildet für viele Staaten die Grundlage zur erfolgreichen Umsetzung eigener politischer und wirtschaftlicher Interessen.

Durch seine Stellung in der Weltgemeinschaft ist Deutschland weiterhin bevorzugtes Aufklärungsziel fremder Nachrichtendienste.

Nachrichtendienstliches Handeln ist oft nicht zweifelsfrei erkennbar. Gesundes Misstrauen im privaten und geschäftlichen Bereich bildet den besten Schutz vor entsprechenden Aktivitäten.

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Die Informationsbeschaffung aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Militär dient weiterhin dem Ziel, alte Stärke wiederzuerlangen. Die Stellung der Nachrichtendienste im Staatsapparat der Russischen Föderation scheint nach personellen und strukturellen Veränderungen gefestigt.

Unverändert ist der Inlandsnachrichtendienst FSB zuständig für Spionageabwehr, die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität sowie die Beobachtung des politischen Extremismus. Die Auslandsaufklärung obliegt dem zivilen SWR und der militärischen GRU.

Trotz des bestehenden NATO-Russland-Rates bilden neben den USA, die NATO und die EU (Europäische Union) den Schwerpunkt russischer Auslandsaufklärung. Daneben ist die deutsche Politik von besonderem Interesse. Beleg hierfür ist die nahezu unverändert hohe Präsenz von Geheimdienstmitarbeitern an den Auslandsvertretungen. Die Spionage gegen Wirtschaftsunternehmen rundet das Aufgabenspektrum ab.

Der Wegfall ideologischer Vorbehalte gegen Russland begünstigt die Methode der offenen Gesprächsabschöpfung in allen Bereichen. Konspiratives Vorgehen hat jedoch nach wie vor Bestand.

Zwei Angehörige der russischen Botschaft in Stockholm wurden im November durch die schwedische Regierung zu „unerwünschten Personen“ erklärt. Die Ausweisung erfolgte im Zusammenhang mit Spionage gegen die Firma Ericsson, die neben Handys auch Radaranlagen produziert.

**Terror-
bekämpfung
Grundlage der
Kooperation**

**Stellung und
Struktur der
Nachrichten-
dienste**

**Aufklärungs-
ziele EU, NATO,
Deutschland**

Nachrichtendienste des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas

Die Situation im Nahen und Mittleren Osten ist nach wie vor instabil. Der Krieg gegen den Irak, antiwestliche Terroranschläge, islamistische Bestrebungen sowie erstarkte nationale Oppositionen stellen die zumeist autoritär bzw. diktatorisch regierten Staaten vor unterschiedliche Herausforderungen.

Opposition im Ausland bleibt Schwerpunkt der Ausforschung

Sie reagieren unter Einsatz ihrer Nachrichtendienste mit verstärkter Rüstung, rigider Überwachung und Unterdrückung der jeweiligen Regimegegner. Die Ausforschung der in Deutschland lebenden Oppositionellen und ihrer Organisationen wird fortgesetzt.

- Ein deutscher Staatsbürger iranischer Abstammung wurde nach Ankunft in Teheran zu einer „Befragung“ gebeten. Ihm wurden seine Kontakte zu einer im Rhein-Main-Gebiet agierenden Oppositionsgruppe vorgehalten. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland bedrängte ihn sein Gesprächspartner aus Teheran telefonisch, Informationen über die Gruppe zu liefern.
- Während des Besuchs seiner Verwandten aus Syrien erfuhr ein Geschäftsmann aus Nordhessen vom Interesse des dortigen Nachrichtendienstes an seiner Person. Diesem waren seine geschäftlichen Aktivitäten ebenso bekannt wie seine Verbindungen zu hier lebenden Regimegegnern.

Proliferation

Bedrohungspotenzial durch Massenvernichtungswaffen

Neben konventioneller Aufrüstung streben Länder wie zum Beispiel Iran, Libyen, Syrien, Nordkorea, Pakistan und Indien nach atomaren, biologischen und chemischen Waffen einschließlich erforderlicher Trägertechnologie. Während einige dieser Staaten bereits im Besitz von Massenvernichtungswaffen sind, stehen andere im Verdacht, entsprechende Rüstungsvorhaben zu betreiben.

Den internationalen Bemühungen, die Weiterverbreitung (Proliferation) solcher Waffen zu unterbinden, begegnen die Staaten mit geheimdienstlich gesteuerten Handelsfirmen und Einzelpersonen. Die Geschäftskontakte werden meist verschleiert sowie durch Zwischenhändler und über Drittländer abgewickelt. Geschäftsbeziehungen in die genannten Länder erfordern daher hohe Sensibilität hiesiger Firmen. Zulieferungen zu Proliferationsprogrammen können bei Firmen zu Reputationsverlust, finanziellen Einbußen oder strafrechtlichen Konsequenzen führen. Hintergrundinformationen zum Thema bietet die Broschüre „Proliferation – das geht uns an!“ (www.verfassungsschutz-hessen.de)

Nachrichtendienste der Volksrepublik China

Die vorsichtige wirtschaftliche und politische Öffnung Chinas hält an. Das Ziel, den Abstand zu führenden Industriestaaten zu verringern, wird unter Einsatz der Nachrichtendienste angestrebt. Diese nutzen die Bindungen von Auslandschinesen, staatlichen Einrichtungen und eigens gegründeten Firmen zur Spionage in allen Bereichen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Erkenntnisgewinnung auf dem Sektor Wissenschaft und Forschung.

Bevorzugte Anbahnungsmethode bleibt die langjährige intensive Pflege freundschaftlicher Beziehungen mit dem Ziel, die Kontaktperson unauffällig abzuschöpfen und vertrauliche Informationen zu erhalten.

- Ein Wissenschaftler aus Mittelhessen musste sich bei einer Befragung durch das LfV Hessen eingestehen, offensichtlich gezielt benutzt worden zu sein. Den langjährigen Kontakt zu einem ehemaligen Gastwissenschaftler aus China nutzte dieser zu immer neuen Anfragen und Bitten, die den Bereich ihrer gemeinsamen wissenschaftlichen Disziplin längst verlassen hatten.

Der Sachverhalt entspricht vorgenannter Methodik.

Wirkungsvolle Spionageabwehr ist nur durch die Aufmerksamkeit Betroffener und vertrauensvollen Kontakt zu den Abwehrbehörden möglich.

Das LfV Hessen bietet, auch bei bestehender nachrichtendienstlicher Verstrickung, seine Hilfe an.

WIRTSCHAFTS- UND GEHEIMSSCHUTZ

Wissenschaft und Technologie sind nach wie vor bevorzugte Aufklärungsbereiche fremder Nachrichtendienste. Von besonderem Interesse sind unter anderem die Rüstungs-, die Luftfahrt-, die Energie- und Umwelttechnik sowie insbesondere die Computertechnologie.

Die Ausforschungsbemühungen zielen auf alle Entwicklungsstufen. Betroffen sind davon nicht nur Konzerne, sondern in erheblichem Maße auch mittelständische Unternehmen. Das Rhein-Main-Gebiet hat hierbei einen besonderen Stellenwert.

Abwehr von Wirtschafts- spionage

In der öffentlichen Diskussion werden oft die Begriffe Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung nicht klar getrennt. Zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden zählt die **Abwehr von Wirtschaftsspionage**. Damit ist nur die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausspähung der Wirtschaft gemeint. Davon zu unterscheiden ist die nicht in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes fallende Bearbeitung von **Industrie- oder Konkurrenzspionage**. Darunter wird das Bemühen einzelner Wirtschaftsunternehmen verstanden, auf verdecktem Wege Informationen über Entwicklungen, Planungen und Produkte anderer Konkurrenten aus dem In- oder Ausland zu erlangen.

Mit Hilfe des staatlichen Geheimschutzes soll den beschriebenen Gefahren begegnet werden. Ziel eines wirksamen Geheimschutzes ist es, durch ineinander übergreifende Maßnahmen – personeller und materieller Art – Angriffe abzuwehren bzw. zu verhindern.

Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz befasst sich vor allem mit der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit geheimhaltungsbedürftigen bzw. sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden sollen.



Der materielle Geheimschutz bezieht sich auf technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, unabhängig von ihrer Darstellungsform (z.B. Schriftstücke, Bilder, Daten). Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wirken die Verantwortlichen in Behörden und Unternehmen mit. Die Sicherheitsverantwortlichen in Behörden und Unternehmen wurden auch im Berichtsjahr sowohl über die allgemeine Gefährdungslage als auch über die Bestrebungen von fremden Nachrichtendiensten informiert.

Im September fand die 26. Arbeitstagung der Sicherheitsbevollmächtigten statt, an deren Vorbereitung und Durchführung das LfV maßgeblich beteiligt war. Es wurden aktuelle Themen des Verfassungsschutzes, insbesondere

- Einbindung der organisierten Kriminalität in die Aufgaben des Verfassungsschutzes
- simulierte Hackerangriffe zur Überprüfung der Unternehmenssicherheit
- Notwendigkeit einer ideologischen Auseinandersetzung mit dem Islam behandelt.

Ein bedeutender Bereich des materiellen Geheimsschutzes ist die Informations- und Kommunikationstechnologie. In unserer modernen Industriegesellschaft nutzen Staat, Wirtschaft und Bürger gleichermaßen die Vorteile dieser Technologien. Mit deren zunehmender Verbreitung sind jedoch neuartige Bedrohungen verbunden. Es müssen deshalb geeignete Lösungen zur Minimierung von Risiken und Gefahren gefunden werden.

**Sicherheit
in der Infor-
mations- und
Kommunikations-
technologie**

Der moderne Informationsschutz sollte sich daher nicht nur auf die Optimierung vorhandener Strukturen und Arbeitsabläufe in sicherheitskritischen Bereichen beschränken, sondern eine ganzheitliche Betrachtungsweise aller Organisationseinheiten vorsehen.

Über die allgemeinen Informationen hinaus bietet das LfV Hessen Beratungen für und bei Behörden und Wirtschaftsunternehmen an, die die Möglichkeit des direkten Eingehens auf spezifische Probleme eröffnen.

Wirtschaftsschutz

Das Thema der betrieblichen Sicherheit hat bei vielen Unternehmen noch nicht den Stellenwert, der ihm eigentlich zukommt. Das LfV hat sich das Ziel gesetzt, die Unternehmen vor Ausspähung und den damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen. Das LfV steht jederzeit für eine vertrauliche Zusammenarbeit zur Verfügung.

Bund und Länder entwickeln Informationsmaterial zu diesem Thema, das kostenlos über das LfV zu beziehen ist.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit versucht das LfV, Bürgerinnen und Bürger über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren und aufzuklären. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag, der die geistig-politische Auseinandersetzung fördert. Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist ein Baustein für die interessierte Öffentlichkeit.

Wer weiteres Material zu aktuellen Themenschwerpunkten des Verfassungsschutzes sucht, findet Broschüren zu folgenden Themenbereichen:

Der
Verfassungsschutz
informiert

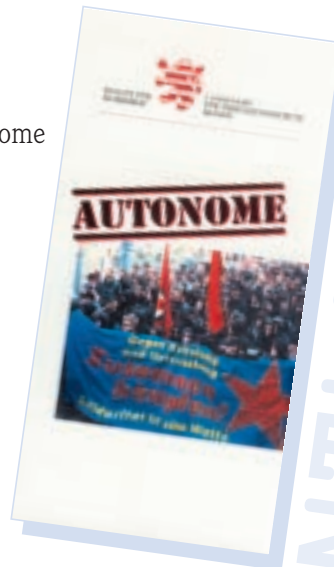
→ Islamismus



→ Skinheads



→ Autonome



→ IT-Sicherheit



Diese können beim LfV angefordert oder von der Homepage heruntergeladen werden. Broschüren des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit einem repräsentativen Informationsstand war das LfV am Hesttag in Idstein vertreten. Die positive Resonanz hat gezeigt, dass nach wie vor starkes Interesse an einer Auseinandersetzung über Fragen des politischen Extremismus besteht.



Das Herbstgespräch 2002 stand unter dem Motto: **Quellen, Technik, Transparenz - Strategien und Grenzen des Verfassungsschutzes im demokratischen Rechtsstaat**. Die große Anzahl der Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Kreisen sowie eine rege Diskussion zeigten, dass das Herbstgespräch auch zukünftig fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des LfV bleiben wird.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes gehört auch die Teilnahme an, sowie die Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen. Ebenso wichtig ist die umfangreiche Pressearbeit, die geprägt war von einer Vielzahl von Interviews und Hintergrundgesprächen mit Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen.

Das LfV Hessen verfügt über eine eigene Homepage im Internet. Unter der Adresse www.verfassungsschutz-hessen.de finden sich nicht nur allgemeine Informationen, sondern auch aktuelle Nachrichten zum Thema Verfassungsschutz.



GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753) geändert durch Art. 3 Nr. 4 DatenschutzG,
ÄndG vom 05.11.1998 (GVBl. I S. 421) und Art. 1, ÄndG vom 30.04.2002 (GVBl. I S. 82)

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
 5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,
- d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 - unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.
- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach §2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Artikel 10-Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254).
- (7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn
1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
 2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
 3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

- (3) Besteht die Sicherheitsüberprüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 lediglich in der Auswertung des bei Behörden oder der Beschäftigungsstelle bereits vorhandenen Wissens, ist es erforderlich und

ausreichend, dass die betroffene Person von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit der betroffenen Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, mit einbezogen werden.

(4) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(5) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(6) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungsersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in vermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig, Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(8) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Karten-Nummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Abs. 7 und 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterrichtet unverzüglich die G-10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G-10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 7 und 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G-10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 7 und 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikels 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 eingeschränkt.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall

— bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen

— bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 genannten Schutzgüter vorliegen. Abs. 9 gilt entsprechend.

(12) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Abs. 7, 8 und 11; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 7, 8 und 11 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
3. dies dem Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände oder Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung ist im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes nur zulässig, wenn

1. die Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Artikel 10-Gesetz vorliegen oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 durch Planung oder Begehung von Straftaten nach §§ 129, 130 oder 131 des Strafgesetzbuches verfolgt oder
3. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 durch die Planung oder Begehung von Straftaten nach § 100a der Strafprozessordnung, §§ 261, 263 bis 265, 265b, 266, 267 bis 273, 331 bis 334 des Strafgesetzbuches verfolgt und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Die Maßnahme darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder

von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhält.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 2 Satz 1 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 2 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnungen sind auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier weitere Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz verwendet werden. Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 2 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 2 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und § 12 Artikel 10-Gesetz entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 2 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(8) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

(9) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 2 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.
- (3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.
- (4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.
- (5) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 5 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.
- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.
- (2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

- (1) Die Behörden des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, die die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind in den

§§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;
2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100a der Strafprozessordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben,

dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutz-

würdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarische Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarische Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

- (2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.
- (3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat den Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.
- (4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, dass ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

VIERTER TEIL

Schlussvorschrift

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außer-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Antifaschistische Aktion Odenwald	DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland	DIDF	Föderation der Demokratischen Arbeitervereine e.V.
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa	DKP	Deutsche Kommunistische Partei
ADÜTDF	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.	DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
AG3F	Antirassistische Gruppe für freies Fluten	DS	Deutsche Stimme
AKP	Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei	DVU	Deutsche Volksunion
AMS	Assoziation Marxistischer StudentInnen	EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgesellschaft e.V.
API	Arbeiterkommunistische Partei Irans	EU	Europäische Union
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.	FDJ	Freie Deutsche Jugend
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa	FAPSI	Föderale Agentur für Regierungsfremmeldewesen und Information „Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Suyazi 1“
BK	Babbar Khalsa International	FIS	Islamische Heilsfront
BMI	Bundesministerium des Innern	FP	Tugendpartei
BuFriRa	Bundesausschuss Friedensratschlag	FSB	Föderaler Sicherheitsdienst, russischer Abwehr- und Sicherheitsdienst „Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti“
BVDG	Bewegung Deutsche Volksgemeinschaft	GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik
D.I.A.	Der Islam als Alternative	GI	Al-Gama'a al-Islamiyya (Islamische Gemeinschaft)
DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee	GIA	Bewaffnete Islamische Gruppe
DBI	Deutsche Bürgerinitiative	GSPC	Salafitische Gruppe für die Mission und den Kampf
DEHAP	Demokratische Volkspartei	GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
DETUDAK	Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen in der Türkei	HADEP	Demokratische Partei des Volkes
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront	HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung
DHKP	Revolutionäre Volksbefreiungspartei	HKL	Hauptkampflinie

HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.	NF	Nationalistische Front
HuT	Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung)	NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund
IBP	Islamischer Bund Palästina	NIT	Nationale Infotelefone
IFIR	Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e.V.	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.	NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.	NZ	National Zeitung - Deutsche Wochenzeitung
IKM	Komitee gegen Isolationshaft	OK	Organisierte Kriminalität
ISYF	International Sikh Youth Federation	OLG	Oberlandesgericht
IZ	Islamisches Zentrum	OPEC	Organisation of Petroleum Exporting Countries (Konferenz der Erdöl exportierenden Staaten)
JN	Junge Nationaldemokraten	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans	PJA	Partei der freien Frauen
KARSAZ	Kurdische Arbeitergeber e.V.	PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten	PMK	Politisch motivierte Kriminalität
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	PSG	Partei für Soziale Gleichheit
KPF	Kommunistische Plattform der PDS	REP	Die Republikaner
Libertad!	Initiative Libertad!	RJ	Republikanische Jugend
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam	RP	Wohlfahrtspartei
MB	Muslimbruderschaft	RTC	Religious Technology Center
MEK	Volksmodjahedin Iran-Organisation	SAV	Sozialistische Alternative VORAN
MHP	Partei der nationalistischen Bewegung	SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	SI	Solidarität International
		[‘solid]	die Sozialistische Jugend Hessen

SP	Glückseligkeitspartei
SWR	Zivile Auslandsaufklärung, „Sluschba Wjneschnej Raswedki“
TAYAD	Verein für Familien der Gefangenen und Verurteilten in der Türkei
THKP/-C-Devrimci Sol	Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V.
UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V.
UN	Unabhängige Nachrichten
UZ	Unsere Zeit
VVdN-BdA	Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstandskampf, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener – Bund der Antifaschisten
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
YCK	Union der Jugendlichen aus Kurdistan
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.
YXK	Union der StudentInnen aus Kurdistan
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland

REGISTER

- A**
- Aktion Freies Deutschland 77, 83
- Aktionsbündis gegen Abschiebung
Rhein-Main 111, 112
- Aktionsbüro Norddeutschland 78, 81
- Al-Qaida 16, 17, 18, 19, 21, 22
- Al-Aqsa e.V. 28
- Al-Banna, Hassan 24
- Al-Gama'a al-Islamiyya (GI) 24
- Al-Jazira 17, 18, 19
- Al-Manar 29
- Al-Ouds-Tag 29
- Al-Shehhi, Mohammed 21, 22
- Al-Zawahiri, Aiman 18
- Anadoluda Vakit 33
- Anti-Atom-Bewegung 113, 114
- Antifa Bad Homburg 111, 113
- Antifa Darmstadt 111, 113
- Antifa Frankfurt 110
- Antifaschistische Aktion Odenwald (AAO) 111
- Antirassistische Gruppe für freies Fluten
(AG3F) 111, 112
- Apfel, Holger 76, 77
- Arbeiterkommunistische Partei Irans (API) 48
- Arbeiterkreis Volk und Staat 55
- Arbeiterpartei Kurdistans
(PKK) 13, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47
- Assoziation Marxistischer StudentInnen
(AMS) 99, 101
- Atta, Mohamed 17, 19, 21
- Autonome 91, 92, 93,
104, 105, 107, 108, 110, 111, 112, 113, 115
- B**
- Babbar Khalsa International (BK) 49
- Bahaji, Said 22
- Bartsch, Dietmar 95, 97
- Bartz, Gertrud 64
- Beklenen Asr-i Saadet (Das erwartete
Jahrhundert der Glückseligkeit) 34, 35, 36
- Beltz, Michael 98
- Berg, Heike 94
- Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) 24, 29
- Bin Ladin, Usama 16, 17, 18
- Binalshibh, Ramzi 17, 19, 21, 22
- Brehl, Thomas 81, 82
- Bundesausschuss Friedensratschlag
(BuFriRA) 104, 105, 106
- Bündnis Rechts 79
- Bürgerinitiative für deutsche Interessen ... 75, 109
- Burischek, Gottfried 63
- Busse, Friedhelm 74, 76
- C**
- Café Exzess 113
- Claus, Roland 95
- Committee for a Workers' International/London 103
- Courage 102
- D**
- Dehm, Diether 97
- Demokratische Partei des Volkes (HADEP) 46
- Demokratische Volkspartei (DEHAP) 46
- Der Islam als Alternative (D.I.A.) 34, 36
- Deutsche Akademie 55
- Deutsche Bürgerinitiative (DBI) 74, 79, 80
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 90,
93, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 115
- Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) 82
- Deutsche Stimme (DS) 54, 55, 65
- Deutsche Volksunion
(DVU) 51, 52, 62, 63, 64, 65, 86
- Deutscher Jahrweiser 79
- Deutsches Kolleg
- Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) 37
- E**
- Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit) 38
- El Motassadeq, Mounir 20, 21
- El Zayat, Ibrahim 25, 32
- Endstufe 70, 71
- Engel, Stefan 101
- En-Nahda 24
- Erbakan, Dr. Mehmet Sabri 32

Erbakan, Prof. Necmettin 25, 30, 32, 33
 Erdogan, Recep Tayyip 32
 Essabar, Zakariya 21, 22
 Europäische Moscheebau- und Unterstützungs-
 gemeinschaft e.V. (EMUG) 25, 30, 32
 Explizit 23

F

FEYKA-Kurdistan 43
 Föderation der Arbeiter aus der Türkei in
 Deutschland e.V. (ATIF) 38, 39
 Föderation der Arbeiterimmigranten aus der
 Türkei in Deutschland (AGIF) 39
 Föderation der Demokratischen Arbeitervereine
 (DIDF-Jugend) 101
 Föderation der Türkisch-Demokratischen
 Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) 41
 Föderation für demokratische Rechte in
 Deutschland (ADHF) 38
 Föderation kurdischer Vereine in
 Deutschland e.V. (YEK-KOM) 43, 44, 45, 46
 Frank, Anne 33
 FRANKFURTER KURIER 98
 Freie Deutsche Jugend (FDJ) 93, 105
 Freie Nationalisten 74, 75
 Freiheits- und Demokratiekongress
 (KADEK) . . . 13, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47
 Frey, Dr. Gerhard 62, 64

G

Garde 18 73
 Der Gegenangriff 82
 Gegenschlag 69, 70, 73
 Gensert, Rolf 94, 98
 Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei
 (AKP) 32, 33, 38, 46
 Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP) 82
 Glückseligkeitspartei (SP) 32, 33
 „Graue Wölfe“ 41
 Grimm, Hans 84
 Groß-Gerauer Kreisreport 61

Gümüşoğlu, Ibrahim 30
 Gysi, Gregor 95

H

HAKK-TV 35
 Hantusch, Thomas 54, 57
 Hauptkampflinie (HKL) 69, 70, 71, 72
 Heise, Thorsten 74
 Heß, Rudolf 52, 56, 62, 71, 76, 77, 78, 86
 Hessen links 94
 Hessen Stimme 54
 Hikschi, Uwe 97
 Hilfsorganisation für nationale politische
 Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) . . . 74, 80
 Hitler, Adolf . 55, 69, 73, 76, 77, 81, 86, 87, 88
 Hizb Allah (Partei Gottes) 25, 29
 Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung) 23, 24, 82
 Hoch, Haymo 60
 Hussein, Saddam 52, 81, 82

I

Infotelefon Garfield 113
 Initiative Libertad! 115
 Interim - Wöchentliche Berlin-Info 107
 International Sikh Youth Federation (ISYF) 49
 International Socialist/London 102
 Internationale Föderation der iranischen
 Flüchtlings- und Immigrantenräte e.V. (IFIR) 48
 Internationale Islamische Kampffront gegen
 Juden und Kreuzritter 16
 Internationales Kulturzentrum e.V. 39
 Islamische Avantgarden 25
 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.
 (IGD) 24, 25, 32
 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
 (IGMG) 13, 25, 30, 31, 32, 33
 Islamische Heilsfront (FIS) 24, 29
 Islamische Widerstandsbewegung
 (HAMAS) 24, 25, 26, 27, 28
 Islamischer Bund Palästina (IBP) 26
 Islamisches Zentrum (IZ) Aachen 25

Islamisches Zentrum (IZ) Frankfurt am Main . 26, 28
 Islamisches Zentrum (IZ) München 24
 Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland 32

J

Jarrah, Ziad 21
 Jihad 16, 21, 25, 27, 28, 34, 35, 36
 Jochimsen, Lukrezia 97
 Juchem, Wolfgang 77, 83
 Junge Nationaldemokraten (JN) 54, 57
 junge Welt 104
 Jungle World 113

K

Kalifatsstaat (Hilafet Devleti) 13, 34, 35, 36
 Kameradschaft Bergstraße 76, 77
 Kameradschaft Fulda 56
 Kameradschaft Kassel 69
 Kameradschaft Waldhessen 77
 Kampfbund Deutscher Sozialisten
 (KDS) 52, 74, 81, 82
 Kaplan, Cemaleddin 35
 Kaplan, Metin 34, 35
 Karahan, Yavuz Celik 30, 32
 Käs, Christian 63
 Kategorie C - Die Band 72
 Kaypakkaya, Ibrahim 39
 Kizilkaya, Ali 32
 Klartext 54
 Klosterhaus-Verlag 84
 Komitee gegen Isolationshaft (IKM) 40
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 98
 Kommunistische Plattform der PDS (KPF) 94
 Konföderation der Arbeiter aus der Türkei
 in Europa (ATIK) 38, 39, 41
 Konföderation der kurdischen Vereine in
 Europa (KON-KURD) 45
 Konföderation für demokratische Rechte in
 Europa (ADHK) 38
 Kopp, Hagen 111, 112
 Krebs, Dr. Pierre 84

Kurdische Arbeitgeber e.V. (KARSAZ) 47
 Kurdistan-Report 42

L

Lauck, Gary 81
 Lernen und Kämpfen 101
 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) 48, 49
 Linksruck
 . . 91, 93, 102, 103, 104, 105, 106, 115, 116

M

Mahler, Horst 51, 56, 58, 59, 82
 Maier, Pia 97
 Maoisten 91
 Marxistisches Forum der PDS 94
 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
 (MLKP) 39, 40
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
 (MLPD) 91, 93, 101, 102, 104, 105, 106
 Scheich Maschhur, Mustafa 25
 MEDYA-TV 44, 45, 46, 47
 Meliani-Gruppe 20
 METV 44
 Milli Gazete 30, 31, 33
 Milli Görüs & Perspektive 30
 Mujahidin 16, 18, 19, 29
 Müller, Ursula 80
 Muslimbruderschaft (MB) 24, 25, 26, 28, 29
 Mzoudi, Abdelghani 19

N

Nachrichten der HNG 80
 Nasrallah, Scheich Hasan 29
 Nation-Europa-Freunde e.V. 82
 Nation & Europa 59, 62, 63, 83
 National Zeitung - Deutsche Wochenzeitung
 (NZ) 62, 64, 65
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands
 (NPD) 51, 52, 54,
 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 69, 71,
 74, 75, 76, 77, 78, 82, 86, 92, 107, 109, 116

Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB) . . . 54
 Nationale Infotelefone (NIT) 85
 Nationaler Widerstand Bergstraße 86
 Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) 47, 48
 Nationales Forum 85
 Nationales Infotelefon Süddeutschland 77
 Der Nationalist 54, 75
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/
 Auslands- und Aufbauorganisation 81
 Neogermania 85
 Neonazis 51, 52, 58, 62, 69, 72, 73, 74,
 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 108, 109, 110
 Netzwerk Mumia Abu Jamal 104
 Neue Demokratische Jugend 39
 Neue Rechte 84
 Neues Deutschland 94
 non-aligned Mujahidin 16, 20

O

Öcalan, Abdullah 42, 43, 44, 46, 47
 Öcalan, Osman 44, 45, 46, 47
 Oidoxie 76
 Organisierte Kriminalität 118, 119, 120
 Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) 38, 39
 Özgür Politika 40, 42, 44, 45, 46, 47

P

Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ) 24
 Partei der freien Frauen (PJA) 43
 Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) 41
 Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
 . . . 90, 92-98, 100, 101, 102, 105, 106, 115
 Partei für Soziale Gleichheit (PSG) 93, 103
 Partizan-Flügel 38, 39
 Pau, Petra 95
 Politische Berichte 94
 Position 100

Q**R**

Radjavi, Maryam 47, 48
 Radjavi, Massoud 47
 Rebell 101, 102
 Reitz, Axel 81
 REP-Hessen Info 60
 Der Republikaner 60
 Die Republikaner (REP)
 . . . 51, 52, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 83
 Republikanische Jugend (RJ) 60
 Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC) 37
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP) 37
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
 (DHKP-C) 37, 38, 40
 Rochow, Stefan 57
 Roeder, Manfred 52, 59, 69, 78, 79, 80
 Roßmüller, Sascha 57
 Rote Fahne 101, 102
 Rotfüchse 102

S

Salafitische Gruppe für die Mission und den Kampf
 (GSPC) 24, 29
 Sanders, Tina 100
 Schlierer, Dr. Rolf 60, 62, 63, 67
 Schönhuber, Franz 63, 83
 Schwab, Jürgen 55
 Schweiger, Herbert 76
 Selection 73
 Serxwebun 42
 Skinheads 51, 52,
 56, 57, 58, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 78, 86
 Sleipnir 56
 [‘solid] - die Sozialistische Jugend Hessen
 94, 97, 101, 106
 Solidarität International (SI) 102
 Solidaritätskomitee mit den politischen
 Gefangenen in der Türkei (DETUDAK) 40
 Sozialistische Alternative VORAN (SAV)
 93, 103, 104, 105, 115
 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
 100, 101

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) .. 94
 Sozialistische Zeitung „Solidarität“ 115
 Spionageabwehr 121, 122, 123
 Spreegeschwader 56
 Stehr, Heinz 98
 Sturm 18 Cassel 85
 swing - autonomes Rhein-Main-Info .. 107, 108, 113

T

Taliban 16, 22
 Thule-Seminar e.V. 84
 Trotzlisten 91
 Tugendpartei (FP) 30, 32, 33
 Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
 (TIKKO) 38, 39
 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-
 Leninisten (TKP/ML) 38, 39, 40, 41
 Türkische Volksbefreiungspartei/-Front - Revo-
 lutionäre Linke (THKP/-C-Devrimci Sol) 37

U

Ümmet-i Muhammed 35
 Unabhängige Nachrichten (UN) 83
 Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK) 43
 Union der StudentInnen aus Kurdistan (YXK) .. 43, 45
 Union für die in europäischen Ländern
 arbeitenden Muslime e.V. (UELAM) 25
 Union Muslimischer Studentenorganisationen
 in Europa e.V. (UMSO) 25
 Unsere Zeit (ZU) 98, 99

V

Vatan (Heimat) 38
 Verband ehemaliger Teilnehmer am anti-
 faschistischen Widerstandskampf, Verfolgter des
 Naziregimes und Hinterbliebener - Bund der
 Antifaschisten (VVdN-BdA) 111
 Verein für Familien der Gefangenen und Verurteilten
 in der Türkei (TAYAD) 40
 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes -
 Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) .. 93, 110, 111
 Voigt, Udo 54, 56, 66, 76, 82

Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) ... 47, 48
 Volkstreue Stimme 83

W

Wohlfahrtspartei (RP) 30
 Worch, Christian 74, 75, 76, 79
 Wulff, Thomas 74, 77

Y

Scheich, Yassin, Ahmed 25, 26

Z

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) . 25, 32
 Zimmer, Gabriele 94, 95, 97

NOTIZEN

IMPRESSUM

Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Internet-Abruf: www.verfassungsschutz-hessen.de

Gestaltung: Studio Zerzawy AGD
65329 Hohenstein

Druck: Central-Druck
Trost GmbH & Co. KG
63150 Heusenstamm

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier